DER PARITÄTISCHE
Gesamtverband

# Armutsfaktor Einwanderungsgeschichte

## Wie strukturelle Benachteiligungen Armut verursachen und verstärken

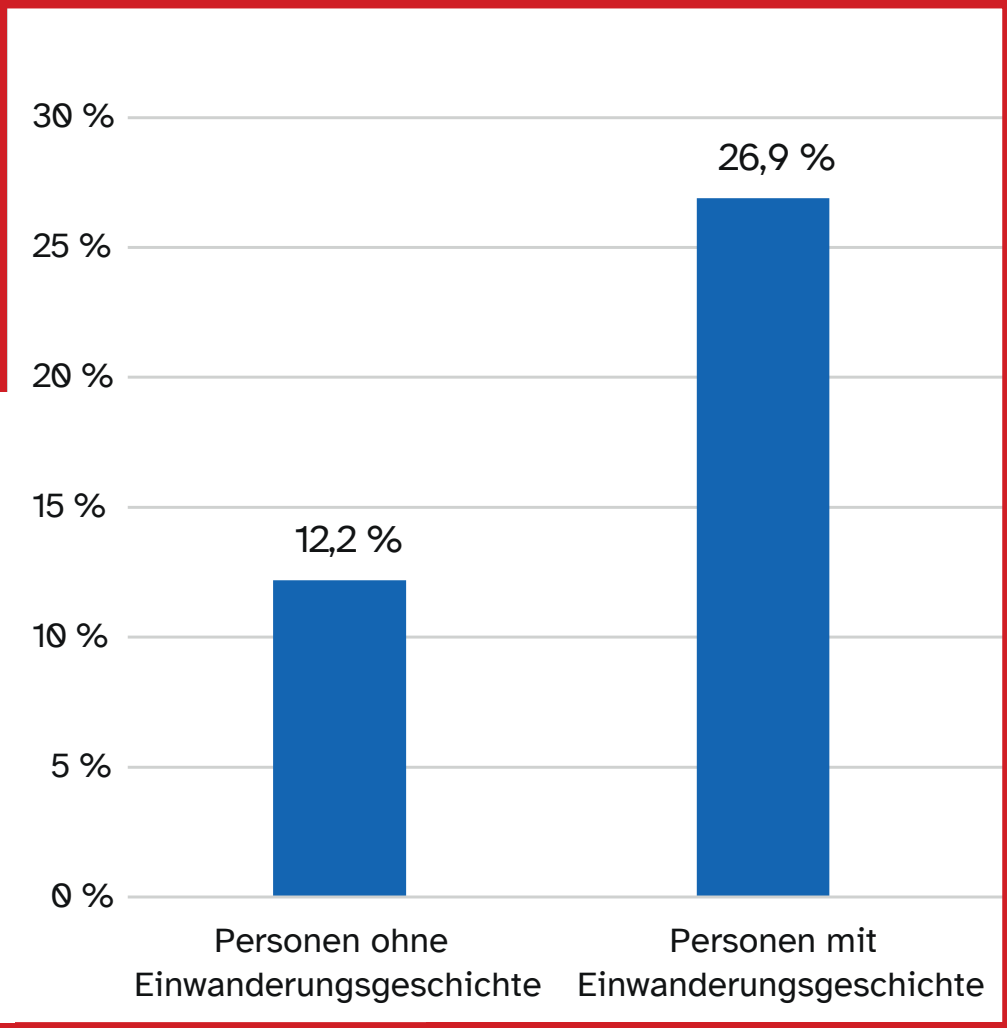


**Paritätischer Armutsbericht Migration**

# Inhalt

Vorwort ..... 4

Abstract ..... 6

**1. Einleitung ..... 7**
1.1 Hintergrund und Ziel des Berichts ..... 7
1.2 Armutsbetroffenheit im Überblick ..... 8
1.3 Aufbau des Berichts ..... 9

**2. Arm trotz Arbeit: Erwerbstätigkeit und Armut bei Menschen mit Einwanderungsgeschichte ..... 10**
2.1 Erwerbsarmut unter Menschen mit Einwanderungsgeschichte: Statistische Daten ..... 10
2.2 Tätigkeit im Niedriglohnsektor als wichtige Ursache ..... 12
2.2.1 Statistische Daten zum Niedriglohnsektor ..... 12
2.2.2 Warum Menschen mit Einwanderungsgeschichte im Niedriglohnsektor arbeiten ..... 13
2.2.3 Die besondere Situation Geflüchteter ..... 14
2.3 Beispielhafte Darstellung aus der Beratungspraxis: Hochqualifiziert im Teufelskreis der Prekarität ..... 15
2.4 Fazit ..... 16

**3. Doppelt benachteiligt: Armut bei Frauen mit Einwanderungsgeschichte ..... 17**
3.1 Frauen mit Einwanderungsgeschichte sind deutlich häufiger armutsbetroffen: Statistische Daten ..... 17
3.2 Warum Frauen mit Einwanderungsgeschichte besonders häufig von Armut betroffen sind ..... 20
3.2.1 Ungleiche Chancen auf dem Arbeitsmarkt und Diskriminierung ..... 20
3.2.2 Ungleiche Verteilung unbezahlter Sorgearbeit und fehlende Unterstützungsstrukturen ..... 20
3.2.3 Haushaltsform und eigenständige Existenzsicherung ..... 21
3.2.4 Aufenthaltsrechtliche Hürden und institutionelle Einschränkungen ..... 21
3.2.5 Wie sich die verschiedenen Faktoren gegenseitig verstärken ..... 22
3.3 Welche Folgen hat die erhöhte Armutsbetroffenheit für Frauen mit Einwanderungsgeschichte? ..... 22
3.3.1 Materielle Einschränkungen und gesellschaftliche Teilhabe ..... 22
3.3.2 Eigenständige Existenzsicherung und Alterssicherung ..... 22
3.3.3 Mögliche Folgen für Kinder und Familien ..... 22
3.4 Beispielhafte Darstellung aus der Beratungspraxis: Zwischen prekärer Selbstständigkeit und alleiniger Sorgeverantwortung ..... 23
3.5 Fazit ..... 24

**4. Kinderarmut: Ungleiche Startbedingungen und langfristige Folgen ..... 24**
4.1 Kinder mit Einwanderungsgeschichte sind besonders häufig von Armut betroffen: Statistische Daten ..... 25
4.2 Ursachen und Folgen von Kinderarmut: Eingeschränkte Teilhabe und ungleiche Zukunftschancen ..... 26
4.2.1 Auswirkungen von Armut auf Kinder ..... 26
4.2.2 Erschwerte Bildungszugänge ..... 27
4.3 Beispielhafte Darstellung aus der Beratungspraxis: Vom Aufwachsen in Enge, Isolation und Mangel ..... 29
4.4 Fazit ..... 30

**5. Verfestigte Armut: Ältere Menschen mit Einwanderungsgeschichte ..... 30**
5.1 Armutsbetroffenheit älterer Menschen mit Einwanderungsgeschichte: Statistische Daten ..... 30
5.2 Altersarmut als Folge kumulativer Benachteiligungen im Lebensverlauf: Ursachen und Risikofaktoren ..... 32
5.2.1 Prekäre Erwerbsverläufe und geringe Rentenansprüche ..... 32
5.2.2 Späte Zuwanderung und fehlende Beitragsjahre ..... 32
5.2.3 Hürden beim Zugang zur Grundsicherung im Alter ..... 32
5.3 Folgen und Wechselwirkungen: Soziale Teilhabe, Gesundheit und Rassismuserfahrungen ..... 33
5.4 Beispielhafte Darstellung aus der Beratungspraxis: Wenn langjährige Arbeit nicht vor Altersarmut schützt ..... 34
5.5 Fazit ..... 35

**6. Zentrale Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen des Paritätischen ..... 36**
6.1 Gemeinsamer Befund: Kumulative Benachteiligung im Lebensverlauf ..... 36
6.2 Empfehlungen des Paritätischen – Was gegen Armut hilft ..... 38
6.2.1 Rassismus und Diskriminierung wirksam bekämpfen ..... 38
6.2.2 Beratungs- und Integrationsstrukturen stärken ..... 39
6.2.3. Gut entlohnte und qualifikationsadäquate Beschäftigung gewährleisten ..... 40
6.2.4 Kinderbetreuung ausbauen und gleichberechtigte Bildungszugänge sichern ..... 41
6.2.5 Soziale Sicherung armutsfest und tatsächlich zugänglich gestalten ..... 41
6.2.6 Aufenthaltsrechtliche Sicherheit stärken ..... 42
6.2.7 Soziale Infrastruktur diversitäts-orientiert öffnen und gesellschaftliche Teilhabe stärken ..... 43

**7. Verzeichnisse ..... 44**
7.1 Literaturverzeichnis ..... 44
7.2 Abbildungsverzeichnis ..... 49

**8. Anhang ..... 50**
8.1 Methodische Vorgehensweise ..... 50
8.1.1 Datengrundlage ..... 50
8.1.2 Armutsdefinition ..... 50
8.1.3 Begriffe und Vergleichbarkeit ..... 50
8.1.4 Untersuchte Personengruppen ..... 51
8.2 Glossar ..... 51

Impressum ..... 53

# Vorwort

## Armutsfaktor Einwanderungsgeschichte – soziale Gerechtigkeit braucht gleiche Rechte und echte Teilhabe

Dieser Armutsbericht zeigt in eindringlicher Weise auf, wie eng Armut und Einwanderungsgeschichte in Deutschland miteinander verbunden sind und wie dringend es ist, diese Zusammenhänge stärker in den Fokus zu rücken. Armut beruht auf gesellschaftlichen Barrieren, geringen Teilhabechancen sowie institutionellen und strukturellen Benachteiligungen. Sie ist kein individuelles Versagen. Armut trifft Menschen mit Einwanderungsgeschichte und kann sich über den gesamten Lebensverlauf verstärken – bis hin zur Altersarmut. Zugleich kann sie die Zukunftschancen der nächsten Generation beeinträchtigen. Und: Armut hat auch ein weibliches Gesicht.

Als Sprecher*innen des Forums der Migrant*innen im Paritätischen (FdM) sehen wir darin nicht nur eine statistische Ungleichheit, sondern einen sozialpolitischen Handlungsauftrag. Armut entsteht nicht allein aus individuellen Umständen. Wer trotz Arbeit kein existenzsicherndes Einkommen erzielt, wessen Berufsabschluss nicht anerkannt wird oder wer wegen unsicheren Aufenthalts und fehlender Unterstützung kaum berufliche Perspektiven entwickeln kann, stößt auf veränderbare strukturelle Hindernisse. Hinzu kommen Rassismus und Diskriminierung. Sie zeigen sich bereits beim Spracherwerb und bei der Arbeitsplatzsuche und können die berufliche Entwicklung behindern.

Der Bericht zeigt, wie sich solche Benachteiligungen über den Lebensverlauf verstärken. Kinder mit Einwanderungsgeschichte sind besonders häufig von Armut betroffen. Frauen tragen zusätzliche Risiken, etwa durch ungleich verteite Sorgearbeit, erschwerte Arbeitsmarktzugänge und fehlende Betreuung. Im Alter können niedrige Löhne, unterbrochene Erwerbsbiografien und geringe Rentenansprüche zu dauerhafter Armut führen. Dass selbst Erwerbstätigkeit vielfach nicht vor Armut schützt, muss uns besonders zu denken geben.

Mit Sorge betrachten wir politische Debatten, in denen Menschen mit Einwanderungsgeschichte vor allem als Kostenfaktor oder als Problem dargestellt werden. Wer Armut mit vermeintlich mangelnder Integrationsbereitschaft erklärt, verstellt den Blick auf die tatsächlichen Ursachen. Sozialpolitik darf Menschen nicht gegeneinander ausspielen. Sie muss gleiche Rechte, verlässliche soziale Sicherung und faire Chancen für alle in den Mittelpunkt stellen. Gerade in Zeiten gesellschaftlicher Polarisierung ist es wichtig, sachlich über Armut zu sprechen und die Stimmen der Betroffenen ernst zu nehmen.

Aus unserer Sicht sind konkrete Veränderungen notwendig: existenzsichernde Löhne und faire Arbeitsbedingungen, schnellere und leichter zugängliche Anerkennung von Qualifikationen, Sprach- und Bildungsangebote, gute Kinderbetreuung und wirksamer Schutz vor Diskriminierung. Soziale Leistungen müssen Armut verhindern und für Anspruchsberechtigte tatsächlich erreichbar sein. Aufenthaltsrechtliche Unsicherheit und rechtliche Ausschlüsse dürfen Menschen nicht in prekäre Lebens- und Arbeitsverhältnisse drängen. Vor allem müssen Menschen mit Einwanderungsgeschichte an Entscheidungen, die ihr Leben betreffen, gleichberechtigt beteiligt werden. Gleichzeitig dürfen Menschen mit Einwanderungsgeschichte nicht auf Armut oder Diskriminierung reduziert werden. Sie arbeiten, gründen Unternehmen, gestalten Bildung und Kultur, übernehmen Sorgearbeit und engagieren sich für das Gemeinwesen.

Dieser Bericht ist für uns deshalb mehr als eine Bestandsaufnahme. Er ist eine Aufforderung, soziale Ungleichheit nicht hinzunehmen, sondern ihre Ursachen politisch zu verändern. Armutsbekämpfung bedeutet auch, Menschenwürde, Selbstbestimmung und demokratische Teilhabe zu sichern. Die Einwanderungsgeschichte darf nicht über Zukunftschancen entscheiden. Vielmehr müssen gerechte gesellschaftliche Bedingungen allen Menschen ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen.

Dafür braucht es wirksamen Schutz vor Rassismus und Diskriminierung, faire Zugänge zu Bildung und existenzsichernder Arbeit, verlässliche Beratungs- und Unterstützungsangebote sowie eine soziale Sicherung, die allen Menschen tatsächlich offensteht.

**Flaure Ngamou** – VIA Bundesverband, bundesweit/Berlin

**Mahmut Hamza** – PLANB Ruhr, Nordrhein-Westfalen

**Hanifa Haqani** – Rumi imPuls e.V., Hessen

**Panagiotis Matlis** – Hellenische Gemeinde zu Berlin e.V., Berlin

**Mahdi Osmani** – Landesnetzwerk Migrantenorganisationen Sachsen-Anhalt (LAMSA) e.V., Sachsen-Anhalt

**Cornelia Rasulis** – Verein der Eltern aus Kurdistan in Deutschland – Yekmal e.V., bundesweit/Berlin

**Yan Ugodnikov** – Forum Gemeinsam für Integration – GEMI e.V., Nordrhein-Westfalen

# Abstract

Ob Menschen von Armut betroffen sind, hängt von vielen Faktoren ab, darunter Geschlecht, Alter, Gesundheit, Wohnsituation und sozialer Status. Der Paritätische Gesamtverband beleuchtet diese Zusammenhänge regelmäßig in seinen Armutsberichten. Der vorliegende „Armutsbericht Migration“ untersucht mit der Einwanderungsgeschichte einen weiteren Faktor. Im Mittelpunkt stehen dabei vier Gruppen: Erwerbstätige, Frauen, Kinder und ältere Menschen mit Einwanderungsgeschichte.

**Die Zahlen sprechen eine eindeutige Sprache:**

- Menschen mit Einwanderungsgeschichte sind zu 27 Prozent von Armut betroffen; haben sie eine ausländische Staatsangehörigkeit, steigt der Wert sogar auf rund 34 Prozent. Das ist fast dreimal so hoch wie bei Menschen ohne Einwanderungsgeschichte (12 Prozent).

- Erwerbstätige mit Einwanderungsgeschichte sind häufiger arm trotz Arbeit. Sie sind zu 14,4 Prozent von Armut betroffen, bei ausländischer Staatsangehörigkeit sind es sogar 18,7 Prozent. Bei Menschen ohne Einwanderungsgeschichte liegt der Wert bei 6,7 Prozent, also gerade mal einem Drittel.

- Auch Frauen mit Einwanderungsgeschichte sind stark von Armut betroffen: Ihr Anteil liegt bei 27,1 Prozent, gegenüber 12,9 Prozent – mehr als das Doppelte! Von den alleinlebenden Frauen ist sogar fast jede zweite von Armut betroffen (46,1 Prozent).

- Kinder mit Einwanderungsgeschichte sind zu 33,1 Prozent von Armut betroffen, sind sie selbst eingewandert sogar zu 41,6 Prozent. Das ist das Fünffache des Werts von Kindern ohne Einwanderungsgeschichte (8,3 Prozent).

- Die Befunde setzen sich im Alter fort. Ältere Menschen mit Einwanderungsgeschichte sind mit 36 Prozent mehr als doppelt so stark von Armut betroffen wie Menschen ohne Einwanderungsgeschichte.

Die Gründe hierfür sind vielfältig. Wer neu in ein Land kommt, verfügt häufig noch nicht über ausreichende Sprachkenntnisse, strukturelles Wissen sowie professionelle und private Netzwerke, die den Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern oder überhaupt erst ermöglichen. Dies betrifft insbesondere Frauen. Hinzu kommen bürokratische Hürden bei der Anerkennung von Qualifikationen, die Betroffene dazu zwingen können, niedrig entlohnte und prekäre Tätigkeiten aufzunehmen, in denen zuvor erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten verloren gehen. Der oft fehlende Zugang zu Integrations- und Sprachkursen erschwert den Spracherwerb und somit den Zugang zum qualifizierten Arbeitsmarkt; Rassismus und Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt oder im Bildungswesen verhindern den Zugang zu besser entlohnten Tätigkeiten und auch sozialrechtliche Ausschlüsse und aufenthaltsrechtliche Unsicherheit lassen Menschen in prekären Arbeitsverhältnissen verharren. Benachteiligungen beim Zugang zu frühkindlicher Bildung wirken sich langfristig negativ auf die Erwerbschancen aus und Brüche in der Erwerbsbiografie oder langjährig niedrige Einkommen führen zu Altersarmut aufgrund niedriger oder fehlender Rentenbeiträge.

Die Befunde sprechen gegen die Annahme, individuelles Versagen sei der Grund. Die Rahmenbedingungen lassen sich gestalten. Der Bericht leitet Ansatzpunkte für konsequentes politisches Handeln ab, welches über die bisherigen Bemühungen hinausgehen muss. So braucht es einen wirksamen Schutz vor Diskriminierung und Rassismus, bspw. durch eine Stärkung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes und Einrichtungen der Antidiskriminierungsberatung. Hinzu kommen eine einfachere Anerkennung von Qualifikationen, verlässliche Integrationsstrukturen wie Sprachkurse und Beratungsangebote sowie bessere Angebote der Kinderbetreuung oder frühkindlichen Bildung. Darüber hinaus braucht es mehr aufenthaltsrechtliche Sicherheit und einen Zugang zu sozialer Sicherung, der tatsächlich funktioniert, wie z.B. durch die Abschaffung bestehender Arbeitsverbote für Geflüchtete sowie von Leistungsausschlüssen für Personen aus EU-Mitgliedstaaten.

# 1. Einleitung

## 1.1 Hintergrund und Ziel des Berichts

Der Paritätische Gesamtverband setzt sich auf vielfache Weise für die Bekämpfung von Armut ein. Seit 1989 veröffentlicht er regelmäßig Armutsberichte, mit denen er Ausmaß und Entwicklung der Armut in Deutschland sichtbar macht, strukturelle Ursachen aufzeigt und politische Forderungen zu ihrer Bekämpfung formuliert. Damit trägt der Verband dazu bei, Armut als gesellschaftliche und politische Herausforderung ins öffentliche Bewusstsein zu rücken und die Diskussion über erforderliche politische Maßnahmen zu stärken.

Zusammen mit seinen Mitgliedsorganisationen weist er aber nicht nur auf soziale Missstände hin, sondern trägt mit verschiedenen Angeboten der Sozialen Arbeit, z. B. der Kinder- und Jugendhilfe dazu bei, Bildungschancen und Teilhabe für sozial Benachteiligte zu verbessern.

Menschen mit Einwanderungsgeschichte unterstützt er darüber hinaus mit zahlreichen spezifischen Angeboten dabei, ihren Anspruch auf Teilhabe und Integration wahrnehmen zu können. Hierzu gehören eine Vielzahl von Sprachangeboten, von niedrigschwelligen Sprachkursen für Frauen (MIA) oder Asylsuchende bis hin zu Integrations- und Berufssprachkursen, da ein grundständiger Spracherwerb essenziell ist, um eine qualifizierte Tätigkeit ausüben zu können. Hinzu kommen Beratungsangebote wie die Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE) oder die Jugendmigrationsdienste (JMD), die sowohl bei der Integration in Sozialraum und Regelstrukturen als auch in den Arbeitsmarkt unterstützen und somit gezielt zur Armutsbekämpfung beitragen. Beratungsangebote für Asylsuchende tragen dazu bei, dass Asylverfahren schneller abgeschlossen und die Integration in den Arbeitsmarkt somit früher erfolgen kann. Und psychosoziale Angebote für Flüchtlinge und Folteropfer tragen dazu bei, dass traumatisierte Geflüchtete ihre Traumata überwinden und dadurch überhaupt erst in die Lage versetzt werden, Deutsch zu lernen, eine Schule zu besuchen oder zu arbeiten. Der Zugang zum Arbeitsmarkt, der Umfang von Deutschkenntnissen und ganz allgemein der Grad der sozialen Teilhabe bedingen, wie gut sich eine Person in die Gesellschaft einbringen und eigene Beiträge für das Gelingen des Zusammenlebens leisten kann. Eine soziale Infrastruktur, die diese Teilhabe fördert, verhindert gleichzeitig auch, dass Menschen aufgrund von fehlenden Zugängen und Teilhabemöglichkeiten Ausgrenzung und letztendlich Armut erleiden. Wer hieran spart, trägt nicht nur zu größerer Armut bei den Betroffenen, sondern auch zu sehr viel höheren Folgekosten für die Gesellschaft bei.

Wie der vorliegende Bericht zeigt, braucht es zur Bekämpfung von Armut neben der Sicherstellung einer guten Integrationsstruktur aber zahlreiche weitere Maßnahmen, um strukturelle Benachteiligungen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte zu beseitigen und ihre Armut wirksam zu bekämpfen. Ein wirksamer Schutz gegen Diskriminierung sowie zahlreiche aufenthalts- und sozialrechtliche Verbesserungen gehören in jedem Fall dazu.

# 1.2 Armutsbetroffenheit im Überblick

**von Min-Sung Kim und Kerstin Becker**

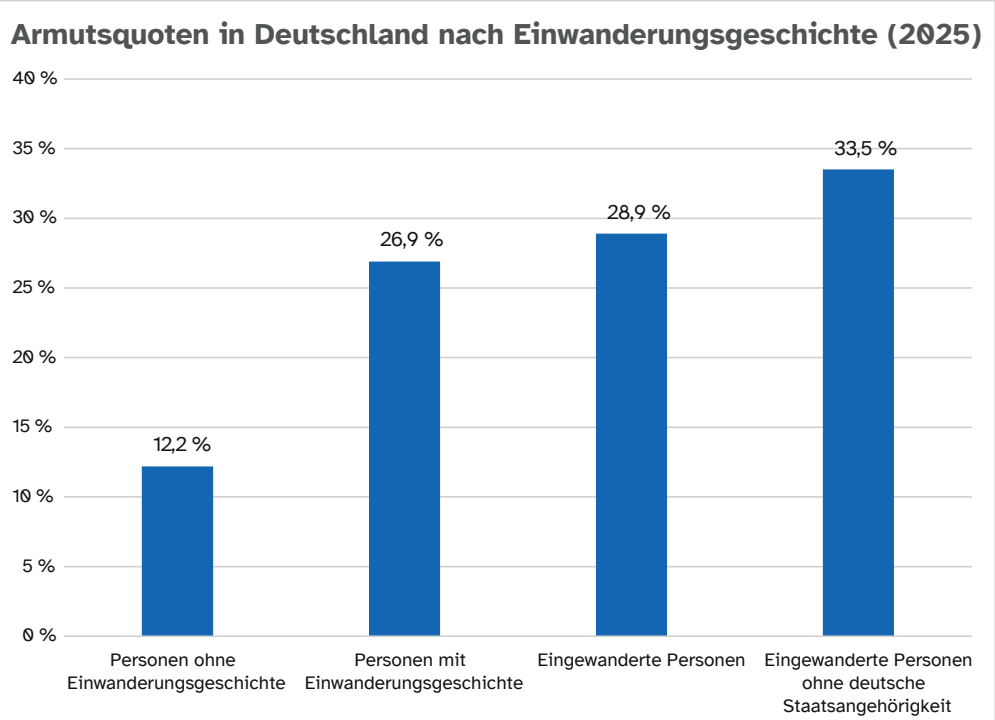


Abbildung 1. Armutsquoten in Deutschland nach Einwanderungsgeschichte (2025)
Daten: Statistisches Bundesamt (2026), Mikrozensus – Bevölkerung nach Einwanderungsgeschichte, Erstergebnisse 2025; Armutsgefährdungsquoten auf Basis der Mikrozensus-Unterstichprobe EU-SILC
© Der Paritätische 2026

Menschen mit Einwanderungsgeschichte[1] sind in Deutschland deutlich häufiger von Armut betroffen als Menschen ohne Einwanderungsgeschichte.[2] Die Daten für das Erhebungsjahr 2025 zeigen, dass mehr als jede vierte Person mit Einwanderungsgeschichte von Armut betroffen war. Ihre Armutsquote liegt mit 26,9 Prozent mehr als doppelt so hoch wie die von Menschen ohne Einwanderungsgeschichte mit 12,2 Prozent.[3] Bei selbst eingewanderten Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit ist die Armutsquote gar fast drei Mal so hoch (33,5 Prozent). Für die Gesamtbevölkerung beträgt die Quote 16,1 Prozent (Statistisches Bundesamt [Destatis], 2026a).

Der Paritätische geht im Rahmen des vorliegenden Armutsberichts Migration der Frage nach, woher diese Unterschiede kommen. Welche Bedingungen tragen dazu bei, dass Menschen mit Einwanderungsgeschichte häufiger arm sind? Untersucht wird, wie allgemeine Armutsrisiken mit Faktoren zusammenwirken, die vor allem Menschen mit Einwanderungsgeschichte betreffen: aufenthaltsrechtliche Regelungen, Erwerbsverbote (Ataç et al., 2025; Kosyakova, Jaschke & Wagner, 2026; Loschert, Kolb & Schork, 2023), Integrationshindernisse, die Anerkennung ausländischer Abschlüsse (Loschert et al., 2023) oder rassistische Diskriminierung (Antidiskriminierungsstelle des Bundes,

1 Personen mit Einwanderungsgeschichte sind entweder Eingewanderte oder deren (direkte) Nachkommen. Der Begriff umfasst somit alle Personen, die entweder selbst oder deren beide Elternteile seit 1950 in das heutige Gebiet Deutschlands eingewandert sind (Statistisches Bundesamt [Destatis], (2025). Zur Abgrenzung siehe Glossar (s. Kapitel 8.2).

2 Als arm gelten im Verständnis des Paritätischen Menschen, deren finanzielle Mittel so gering sind, dass sie am sozialen und kulturellen Leben nur eingeschränkt teilnehmen können. Denn Einkommen ist die Schlüsselressource für Teilhabe und Verwirklichungschancen (Der Paritätische Gesamtverband 2018, 2020a, 2024, 2025b).

3 Die ausgewiesenen Armutsquoten beziehen sich auf Menschen in privaten Hauptwohnsitzhaushalten. Menschen in Gemeinschaftsunterkünften oder Einrichtungen werden in MZ-SILC nicht erfasst. Damit bleiben auch Bevölkerungsgruppen, die besonders häufig von Armut betroffen sind, in der Statistik unberücksichtigt. Das tatsächliche Ausmaß der Armut könnte daher höher liegen (vgl. Kapitel 8.1).

2025; Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung [DeZIM], 2026; Pickel & Augustin, 2026; Salikutluk & Podkowik, 2024). All diese Faktoren können mit darüber entscheiden, welchen Zugang Menschen zu Arbeit und sozialen Leistungen haben.

Mit diesem Bericht richtet der Paritätische den Blick gezielt auf die Armut von Menschen mit Einwanderungsgeschichte. Im Jahr 2025 lebten in Deutschland rund 21,8 Millionen Menschen mit Einwanderungsgeschichte – mehr als ein Viertel der Bevölkerung in privaten Hauptwohnsitzhaushalten (Destatis, 2026a). Der Bericht erscheint in einer Zeit, die sowohl migrations- als auch sozialpolitisch von äußerst problematischen Entwicklungen geprägt ist. Wenn Begriffe wie „Remigration“ normalisiert werden, wächst bei vielen Menschen mit Einwanderungsgeschichte die Unsicherheit, ob sie noch Teil dieser Gesellschaft sind. Gerade arme Menschen mit Einwanderungsgeschichte werden oft zur Zielscheibe politischer Diskussionen und Maßnahmen, wenn es beispielsweise um Ausschluss oder Kürzung bestimmter Sozialleistungen oder die Frage des Aufenthaltsrechts geht, welches häufig an die Sicherung des Lebensunterhalts gekoppelt wird.

Aus sozialpolitischer Perspektive erscheint der Bericht in einer Zeit, in der die Armutsquote erneut gestiegen ist (Der Paritätische Gesamtverband, 2026a) und einkommensarme Menschen an Kaufkraft verloren haben (Der Paritätische Gesamtverband, 2025b). Auch die Regeln der sozialen Absicherung verändern sich. Mit der seit dem 1. Juli 2026 schrittweise geltenden Reform der Grundsicherung für Arbeitsuchende gilt wieder der Vermittlungsvorrang; Pflichtverletzungen und Meldeversäumnisse führen zu stärkeren Leistungskürzungen als bisher (Die Bundesregierung, 2026, 1. Juli). Gleichzeitig dürfte sich der Fachkräftemangel, der mittlerweile viele Branchen erreicht hat, aufgrund von Demografie, Digitalisierung und Dekarbonisierung weiter verschärfen (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie [BMWE], 2020).

Umso wichtiger ist es, einen genauen Blick auf die soziale Lage von Menschen mit Einwanderungsgeschichte zu werfen. Dieser Bericht soll zum einen dazu beitragen, dass ihre Lage in den aktuellen sozialpolitischen Debatten nicht übersehen und auf der Basis von Fakten diskutiert wird. Zugleich soll deutlich gemacht werden, dass die erhöhte Betroffenheit von Armut nicht Resultat individuellen Versagens ist, sondern strukturelle Ursachen hat und somit gesellschaftlich wie politisch gestaltet und verändert werden kann und muss.

## 1.3 Aufbau des Berichts

Die Kapitel 2 bis 5 untersuchen die Armutsbetroffenheit von Menschen mit Einwanderungsgeschichte in unterschiedlichen Lebenslagen: bei Erwerbstätigen (Kapitel 2), Frauen (Kapitel 3), Kindern (Kapitel 4) und älteren Menschen (Kapitel 5). Damit werden unterschiedliche Lebensphasen und das Zusammenwirken von Einwanderungsgeschichte mit weiteren Faktoren wie Geschlecht, Alter und Erwerbssituation berücksichtigt. Die Analysen in den vier Themenkapiteln stützen sich auf statistische Daten, wissenschaftliche Studien und Erfahrungen aus der Praxis Paritätischer Mitgliedsorganisationen. Ergänzend enthält jedes Kapitel eine anonymisierte beispielhafte Darstellung aus der Beratungspraxis. Diese Fallbeschreibungen beruhen auf tatsächlichen Fällen aus der Praxis, die von Mitgliedsorganisationen des Paritätischen bereitgestellt wurden. Sie veranschaulichen, wie sich Armut und strukturelle Benachteiligungen auf die Lebenssituation einzelner Menschen auswirken.

Kapitel 6 führt die Befunde aus den vier Themenkapiteln zusammen (6.1) und formuliert darauf aufbauend sozial- und migrationspolitische Handlungsempfehlungen (6.2).

Genauere Angaben zum methodischen Vorgehen sowie zu den verwendeten Begriffen und Definitionen finden sich im Anhang (Kapitel 8.1 und 8.2).

# 2. Arm trotz Arbeit: Erwerbstätigkeit und Armut bei Menschen mit Einwanderungsgeschichte

**von Thorben Knobloch**

Im Kontext von Erwerbstätigkeit und Armut zeigt sich ein deutliches Muster: Selbst wenn sie arbeiten, sind Menschen mit Einwanderungsgeschichte stärker von Armut betroffen als Menschen ohne Einwanderungsgeschichte.

## 2.1 Erwerbsarmut unter Menschen mit Einwanderungsgeschichte: Statistische Daten

Der Großteil der Menschen mit Einwanderungsgeschichte ist erwerbstätig. Von den 15- bis 64-Jährigen mit Einwanderungsgeschichte sind knapp 70 Prozent erwerbstätig (Destatis, 2026a, eigene Berechnungen).[4] Die Erwerbstätigenquote liegt damit rund 11 Prozentpunkte unter derjenigen der Bevölkerung ohne Einwanderungsgeschichte (81,1 Prozent). Bei Männern mit Einwanderungsgeschichte liegt die Erwerbstätigenquote mit 76 Prozent ca. 7 Prozent unter derjenigen von Männern ohne Einwanderungsgeschichte.

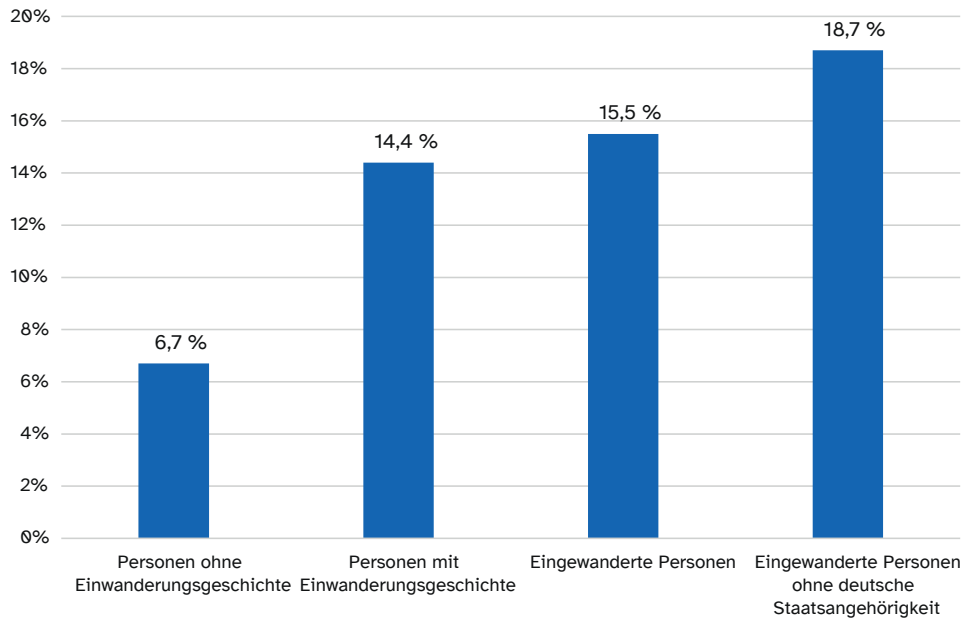


Abbildung 2. Armutsquoten erwerbstätiger Personen in Deutschland nach Einwanderungsgeschichte (2025)
Daten: Statistisches Bundesamt (2026), Mikrozensus – Bevölkerung nach Einwanderungsgeschichte, Erstergebnisse 2025; Armutsgefährdungsquoten auf Basis der Mikrozensus-Unterstichprobe EU-SILC
© Der Paritätische 2026

4 Die Erwerbstätigenquote gibt den Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren an. Hierzu wird die Zahl der Erwerbstätigen in den jeweiligen Altersgruppen addiert und durch die Gesamtbevölkerung derselben Altersgruppen dividiert. Für weitere Ausführungen zur Erwerbstätigenquote siehe das Glossar.

Angesichts der teils erheblichen Zugangshürden zum Arbeitsmarkt, etwa für Geflüchtete, sind diese Abstände als eher gering zu bewerten.

Doch auch wenn sie arbeiten, sind Menschen mit Einwanderungsgeschichte deutlich häufiger von Armut betroffen: Sie sind arm trotz Arbeit. So leben laut Statistischem Bundesamt 14,4 Prozent der erwerbstätigen Menschen mit Einwanderungsgeschichte in Armut (Destatis, 2026a). Noch einmal stärker betroffen sind mit 18,7 Prozent erwerbstätige Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die selbst nach Deutschland eingewandert sind. Zum Vergleich: Die Armutsbetroffenheit von erwerbstätigen Personen ohne Einwanderungsgeschichte beträgt 6,7 Prozent. Die Armut bei Erwerbstätigkeit ist für Personen mit Einwanderungsgeschichte also mehr als doppelt so hoch (s. Abbildung 2).

Stärker von Armut betroffen sind laut Studienergebnissen zudem rassistisch markierte[5] Personen, die in Vollzeit arbeiten (Salikutluk & Podkowik, 2024). Da ein Teil von Menschen mit Einwanderungsgeschichte sich zugleich als rassistisch markiert identifizieren dürfte, bieten diese Beobachtungen auch Hinweise auf durch Rassismus bedingte Benachteiligungen für diese Gruppe. Demnach sind 5 Prozent der vollzeiterwerbstätigen Männer und Frauen, die sich als nicht rassistisch markiert einschätzen, von Armut betroffen. Im Vergleich dazu leben rassistisch markierte und in Vollzeit erwerbstätige Personenl deutlich häufiger in Armut. So sind unter den Befragten bei Muslimen 21 Prozent der Männer und 11 Prozent der Frauen von Armut betroffen, unter asiatisch identifizierten Personen 19 Prozent beider Geschlechter und unter Schwarz identifizierten Personen 16 Prozent der Männer sowie 22 Prozent der Frauen. Vollzeitarbeit schützt rassistisch markierte Personen also deutlich seltener vor Armut.

5 Das Merkmal „rassistisch markiert“ wird im Rahmen des NaDiRa.panels mittels einer Selbstidentifikation der Befragten erhoben. Als nicht rassistisch markiert sollen sich Personen demnach einstufen, wenn sie sich als Deutsche ohne Migrationshintergrund identifizieren und sich keiner der weiteren Gruppen zugehörig fühlen. Die weiteren Gruppen sind „Schwarze Menschen“, „asiatische Menschen“, „muslimische Menschen“ und „Deutsche mit Migrationshintergrund“. Dabei ist zu beachten, dass die Kategorie „Deutsche mit Migrationshintergrund“ nicht identisch ist mit der Kategorie „Migrationshintergrund“ des Mikrozensus und die jeweils erfassten Gruppen somit (deutlich) voneinander abweichen können.

# 2.2 Tätigkeit im Niedriglohnsektor als wichtige Ursache

Was verursacht die höhere Armutsbetroffenheit von erwerbstätigen Menschen mit Einwanderungsgeschichte? Mit einem geringeren Arbeitsumfang lässt sie sich kaum erklären. So unterscheidet sich der Anteil derjenigen mit einer Wochenarbeitszeit von weniger als 32 bzw. 36 Stunden laut Mikrozensus nicht oder kaum vom Anteil bei Erwerbstätigen ohne Einwanderungsgeschichte (Destatis, 2026a, eigene Berechnung).[6]

Einen besseren Hinweis gibt der sogenannte „Migrant Pay Gap". Dieser Begriff meint, dass Eingewanderte im Durchschnitt deutlich weniger verdienen als Menschen ohne Einwanderungsgeschichte. In Deutschland beträgt diese Lücke Studien zufolge zwischen 10 und 20 Prozent (Ingwersen & Thomsen, 2021; Hermansen et al., 2025). Dieser Befund geht zu rund drei Vierteln darauf zurück, dass Eingewanderte häufiger in niedriger entlohnten Tätigkeiten arbeiten (Hermansen et al., 2025).

Im Folgenden wird daher die Arbeit im „Niedriglohnsektor" vertieft betrachtet, womit Stellen gemeint sind, die mit weniger als zwei Dritteln des Medianlohns entlohnt werden. Diese Schwelle lag im April 2025 bei 14,32 Euro brutto (Destatis, 2025) und damit über dem seit Januar 2026 geltenden Mindestlohn von 13,90 Euro. Wer zum Mindestlohn arbeitet, arbeitet also zum Niedriglohn. Eine verwandte Kenngröße der Bundesagentur für Arbeit ist der „untere Entgeltbereich" für Vollzeitbeschäftigte, der aktuell unterhalb von 2.811 Euro Bruttomonatsentgelt beginnt (Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2026). Niedriglohnarbeit ist meist prekär und somit geprägt von niedrigen oder vorenthaltenen Löhnen, Unsicherheit, langen Arbeitszeiten, Gesundheitsgefährdung und sozialer Isolation (Loschert et al., 2023). Der Übergang zu ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen ist oftmals fließend.

## 2.2.1 Statistische Daten zum Niedriglohnsektor

Tatsächlich arbeiten Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit deutlich häufiger zu niedrigen Löhnen. So lag der Verdienst bei 30,6 Prozent der in Vollzeit beschäftigten Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit im unteren Entgeltbereich (Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2026). Bei Personen aus EU-Mitgliedsstaaten beträgt dieser Wert 32 Prozent. Bei Personen aus Asylherkunftsländern steigt er auf 45 Prozent an, für Menschen mit afghanischer oder syrischer Staatsangehörigkeit liegt er sogar bei knapp 50 Prozent. Zum Vergleich: Der Anteil aller in Vollzeit beschäftigten Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit lag bei 12,3 Prozent.

Überdurchschnittlich häufig sind sie zudem als Helfer*innen tätig, also in oftmals niedrig entlohnten Tätigkeiten. So sind Beschäftigte ohne deutsche Staatsangehörigkeit zu ca. 36 Prozent als Helfer*innen tätig, unter Personen aus Asylherkunftsländern sind es sogar 45 Prozent (Ortmann, Schimanski, Schultz, Walther & Wink, 2026). Beschäftigte mit deutscher Staatsangehörigkeit sind hingegen nur zu 12,2 Prozent als Helfer*innen tätig. Dieser Unterschied vergrößert sich weiter, wenn nach Bildungsabschlüssen differenziert wird. Unter Personen mit akademischem Abschluss ist der Anteil von Helfer*innen bei Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit fünf Mal größer als bei Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit. Bei Personen aus Asylherkunftsländern ist der Anteil sieben Mal größer. Diese Personengruppen arbeiten also deutlich häufiger unterhalb ihres Qualifikationsniveaus.

Zugleich leisten Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit einen wichtigen Beitrag zur Daseinsvorsorge. So stellen sie 17 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, in Reinigungsberufen beträgt ihr Anteil jedoch fast 50 Prozent, unter Fahrer*innen sowie in Verkehrs- und Logistikberufen jeweils 31 Prozent und in der Pflege 21 Prozent. Auch in einzelnen „Engpassberufen"[7]

6 Berechnet als Anteil der Erwerbstätigen mit einer normalen wöchentlichen Arbeitszeit von unter 32 bzw. 36 Stunden an allen Erwerbstätigen mit Angabe zur wöchentlichen Arbeitszeit. Hierzu wurde die Zahl der Erwerbstätigen in den verschiedenen Arbeitszeitgruppen addiert und durch die Gesamtzahl der Erwerbstätigen mit Angabe zur wöchentlichen Arbeitszeit dividiert.

7 Als Engpassberufe werden Berufe bezeichnet, in denen sich offene Stellen besonders schwer besetzen lassen. Die Bundesagentur

liegt ihr Anteil deutlich über dem Durchschnitt. In der Systemgastronomie und der Fleischverarbeitung stellen sie rund 60 Prozent der Fachkräfte, unter den Aufsichtskräften in der Hotellerie mehr als 50 Prozent (Ortmann et al., 2026). Sie sind somit ein unverzichtbarer Teil, wenn es darum geht, dem Fachkräftemangel zu begegnen und besonders relevante Bereiche am Laufen zu halten. Allerdings werden viele dieser wichtigen Tätigkeiten immer häufiger niedrig entlohnt. So liegt der Verdienst fast jeder dritten vollzeitbeschäftigten Person in der Reinigung, im Verkehr oder in der Logistik nur im unteren Entgeltbereich (Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2026). Zudem ist in sogenannten „systemrelevanten Berufen“[8] der Niedriglohnanteil in den letzten Jahrzehnten deutlich gestiegen, besonders bei im Ausland geborenen Beschäftigten (Khalil, Lietz & Mayer, 2020)..

### 2.2.2 Warum Menschen mit Einwanderungsgeschichte im Niedriglohnsektor arbeiten

Die überdurchschnittliche Beschäftigung von Menschen mit Einwanderungsgeschichte im Niedriglohnsektor hat verschiedene Ursachen. Zum einen werden Menschen aus EU- oder Drittstaaten gezielt für niedrig entlohnte Tätigkeiten angeworben. Zum anderen wissen wir aus der Beratungspraxis, dass strukturelle Zugangshürden den Einstieg in qualifizierte und besser bezahlte Beschäftigung erschweren. Insbesondere für Menschen, die erst vor Kurzem nach Deutschland eingewandert sind, können fehlende oder nicht anerkannte Qualifikationen, Sprachbarrieren und eingeschränkte berufliche Wahlmöglichkeiten dazu führen, dass sie häufiger niedrig entlohnte Tätigkeiten aufnehmen (Loschert et al., 2023).

Eine wichtige Rolle spielen dabei Qualifikationen und deren Anerkennung. So ist der Anteil von Personen ohne Berufsabschluss unter Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit deutlich höher als unter Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit (Ortmann et al., 2026). Wie Rückmeldungen aus der Praxis immer wieder verdeutlichen, liegt dies in vielen Fällen auch daran, dass diese Personen ihre Qualifikationen in Deutschland nicht oder nur sehr umständlich anerkennen lassen können bzw. über eine mögliche Anerkennung nicht informiert sind. Die betroffenen Personen treten dann oft Stellen unterhalb ihres Qualifikationsniveaus an. Diese sogenannte „Dequalifzierung“ erhöht nicht nur das Risiko, niedrig entlohnt beschäftigt zu sein, es verfallen langfristig auch berufliche Kompetenzen. Das betrifft insbesondere geflüchtete Menschen, darunter beispielsweise auch Hochqualifizierte aus der Ukraine.

Eine weitere Hürde beim Zugang zu qualifizierter Tätigkeit sind fehlende oder (zunächst) begrenzte Kenntnisse der deutschen Sprache. Berichte von Mitgliedsorganisationen des Paritätischen zeigen, dass Ausbildungs- oder Anstellungsverhältnisse in vielen Fällen an ausreichenden Kenntnissen der deutschen Sprache scheitern. Die zuletzt beschlossenen Haushaltskürzungen bei Integrations- und Berufssprachkursen sowie der Ausschluss ganzer Personengruppen wie etwa Asylsuchender von Integrationskursen dürften daher armutsverstärkend wirken. Für viele Tätigkeiten im Niedriglohnbereich braucht es hingegen keine oder nur geringe Deutschkenntnisse, was diesen Bereich des Arbeitsmarkts vergleichsweise leichter zugänglich macht (Loschert et al., 2023).

Diese Faktoren begünstigen den Einstieg in den Niedriglohnsektor, da es sich hierbei häufig um Hilfstätigkeiten handelt, für die nur geringe oder keine Deutschkenntnisse erforderlich sind und die keine formale Ausbildung voraussetzen. Im Gegensatz dazu zeigt die Praxis immer wieder, dass das Verlassen des Niedriglohnsektors bzw. der Wechsel in besser bezahlte Beschäftigung aufgrund struktureller Merkmale besonders schwierig ist. Menschen „verharren“ (Lübbe, 2025) in einem „Teufelskreis“ (Loschert et al., 2023) der Prekarität.

Ein wichtiger Ansatzpunkt, um diesen Kreislauf zu durchbrechen, ist die berufliche Fort- und Weiterbildung. Doch aufgrund der harten Arbeitsbedin-

für Arbeit ermittelt diese Berufe jährlich in der Fachkräfteengpassanalyse. Grundlage sind statistische Indikatoren wie die Dauer, bis eine Stelle besetzt ist, und das Verhältnis von Arbeitsuchenden zu offenen Stellen. Helfer*innen-tätigkeiten werden dabei nicht erfasst.

8 Als systemrelevant werden Berufe bezeichnet, die zur Versorgung der Bevölkerung mit wichtigen, teils lebensnotwendigen Gütern und Dienstleistungen beitragen. Der Begriff entstand in der Corona-Pandemie, eine einheitliche Definition gibt es jedoch nicht. Die in diesem Bericht verwendeten Daten des DeZIM folgen einer Abgrenzung auf Basis der Klassifikation der Berufe (KldB) der Bundesagentur für Arbeit.

gungen fehlen oft Zeit und Energie für Weiterbildung, Sprachkurse oder andere Teilhabeangebote. Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit fehlt zudem häufig der Zugang zu finanzieller Unterstützung für den Erwerb von (zusätzlichen) Qualifikationen. So ist es Zugewanderten, aber auch Behördenmitarbeiter*innen laut einer Studie oftmals nicht bekannt, dass Leistungen der Arbeitsförderung nach dem SGB III unabhängig von der Staatsangehörigkeit, einem befristeten Aufenthaltsrecht oder dem Arbeitnehmerstatus gewährt werden können (Loschert et al., 2023). Zudem werden bei einem befristeten Aufenthalt Qualifizierungsmaßnahmen oftmals abgelehnt, obwohl die Behörden solche Maßnahmen gewähren können.

Ein weiterer Grund für ein Verharren in prekären Beschäftigungsverhältnissen sind leistungsrechtliche Ausschlüsse. So sind beispielsweise EU-Staatsangehörige ohne nachweisbaren Arbeitnehmer*innenstatus von Leistungen nach dem SGB II ausgeschlossen. Doch gerade prekäre Beschäftigung mit fehlenden Verträgen oder undokumentierten Arbeitszeiten macht diesen Nachweis oft schwierig bis unmöglich (Loschert et al., 2023). Wer seine Existenz bei Jobverlust nicht sichern kann, steht unter Druck, jede Arbeit anzunehmen oder fortzusetzen. Die Ausschlüsse führen so zur Verstetigung prekärer oder gar ausbeuterischer Arbeitsverhältnisse.

Problematisch ist auch die Bindung des aufenthaltsrechtlichen Status an das jeweilige Arbeitsverhältnis (Loschert et al., 2023). Für ihren Aufenthalt sind die betroffenen Personen oft auf das konkrete Arbeitsverhältnis angewiesen, was es deutlich erschwert, sich aus prekären Arbeitsverhältnissen zu lösen. Die Beratungspraxis zeigt, dass oft aus Angst vor einem Verlust des Aufenthaltsrechts bestehende Rechte nicht eingefordert werden oder die Klagebereitschaft sinkt. Zugleich ist der Zugang zum Arbeitsrecht faktisch eingeschränkt, da viele Betroffene ihre Rechte nicht kennen oder mit dem deutschen Rechtssystem überfordert sind.

Insgesamt zeigt sich, dass die überdurchschnittliche Beschäftigung von Menschen mit Einwanderungsgeschichte im Niedriglohnsektor nicht allein auf individuelle Voraussetzungen zurückzuführen ist. Vielmehr wirken unterschiedliche Faktoren zusammen, rechtliche Regelungen genauso wie fehlende Qualifikationsangebote oder unzureichende Anerkennungsverfahren. Dadurch können sich prekäre Beschäftigung und damit verbundene Armut langfristig verfestigen.

### 2.2.3 Die besondere Situation Geflüchteter

Besonders betroffen von Armut sind Geflüchtete (Grabka, 2025). Ihre Armutsquote wird in den Mikrozensus-Erstergebnissen nicht explizit angegeben. Allerdings erlauben die Daten eine Annäherung über die Herkunftsregion, bspw. über die Zahlen zu Eingewanderten aus dem Nahen oder Mittleren Osten.[9]

Unter den eingewanderten erwerbstätigen Personen aus der Herkunftsregion Naher und Mittlerer Osten sind 20,2 Prozent von Armut betroffen (Destatis, 2026a). Gemäß dieser Näherung sind Geflüchtete aus dieser Region somit deutlich stärker von Armut betroffen als Erwerbstätige ohne Einwanderungsgeschichte (6,7 Prozent) und erwerbstätige eingewanderte Personen insgesamt (15,5 Prozent).

Dabei ist jedoch zu beachten, dass in einer solchen Näherung auch nicht-geflüchtete Personen aus dieser Region, also bspw. eingewanderte Fachkräfte, miterfasst werden. Zudem sind Personen in Gemeinschaftsunterkünften in den Daten nicht abgebildet, wobei Geflüchtete, die ein Asylverfahren durchlaufen, häufiger in solchen Unterkünften leben. Die Armutsquote dürfte bei Geflüchteten aus dieser Region daher tatsächlich noch höher liegen.

Auch bei der Armutsbetroffenheit Geflüchteter sind niedrige Löhne ein zentraler Faktor. Exemplarisch hierfür stehen die 2015 zugewanderten Geflüchteten. Zwar steigen ihre Erwerbstätigenquoten mit der Zeit und nähern sich derjenigen der Gesamtbevölkerung an, wobei Unterschiede zwischen geflüchteten Männern und Frauen bestehen (Brücker, Jaschke & Kosyakova, 2025). Auch ist der Anteil sozialversicherungspflichtiger Arbeitsverhältnisse

9 Für Geflüchtete aus der Ukraine wäre die Herkunftsregion „ehemalige Sowjetunion“ einschlägig. Da die Zuwanderung aus dieser Region jedoch erst in jüngerer Zeit durch Fluchtbewegungen aus der Ukraine geprägt ist, kann eine Annäherung nur über das Merkmal der Aufenthaltszeit, nicht aber der Herkunftsregion erfolgen. Diese Annäherung ist deutlich unschärfer als über die Herkunftsregion, weshalb eine gesonderte Näherung hier nicht vorgenommen wird.

unter ihnen hoch. Allerdings verdienen in Vollzeit beschäftigte Geflüchtete, die 2015 zugezogen sind, mit im Durchschnitt 70 Prozent des mittleren Bruttomonatsverdiensts nur knapp über der Niedriglohnschwelle. Auf einen fast identischen Wert kommen in Vollzeit beschäftigte Geflüchtete aus der Ukraine, wobei diese diesen Wert bereits nach drei Jahren erreichen (Kosyakova et al., 2026).

Für Geflüchtete treffen die genannten Gründe für eine Arbeit im Niedriglohnsektor besonders zu. Ihre Beschäftigung konzentriert sich auf bestimmte Branchen mit niedrigen formalen Zugangsvoraussetzungen und das unabhängig von der Fluchtkohorte (Hohendanner & Zimmermann, 2026). Aufgrund fehlender Anerkennung von Qualifikationen arbeiten sie häufig unterhalb ihres Qualifikationsniveaus (Ortmann et al., 2026). Besonders hoch ist bei ihnen dabei der Anteil von Helfer*innen unter Personen mit akademischem Abschluss. Darüber hinaus haben sie sich oft nicht auf ein Leben in Deutschland vorbereiten können, ihnen fehlen zu Beginn daher häufig Kenntnisse der deutschen Sprache. Ausschlüsse von Integrations- und weiteren Sprachkursen oder Kürzungen in diesen Bereichen haben somit bedeutende Auswirkungen auf ihren Arbeitsmarktzugang.

Auch Arbeitsverbote sowie das Leistungsregime des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) hemmen die Arbeitsmarktintegration (Kosyakova et al., 2026). Hinzu kommt eine Verteilung im Bundesgebiet nach dem Königsteiner Schlüssel, die nur unzureichend die Stärke regionaler Arbeitsmärkte einbezieht, durch Bewegungseinschränkungen aber stark auf die beruflichen Chancen einwirkt (Brücker et al., 2025). Eine Umfrage des Paritätischen Gesamtverbands zeigte schon 2022, dass Wohnsitzauflagen nach 12a AufenthG, die Geflüchtete nach der Anerkennung für drei Jahre verpflichten, an ihrem Wohnort zu verbleiben, unter anderem den Zugang zu Arbeit und Ausbildung erschweren (Der Paritätische Gesamtverband, 2022).

Als besonders problematisch erweist sich eine unsichere Bleibeperspektive. Dies betrifft nicht nur Geflüchtete, sondern auch geduldetet Personen. Diese Unsicherheit schreckt Arbeitgeber ab und lässt Investitionen in Qualifizierung wenig lohnend erscheinen. Zudem haben Geduldete und Asylsuchende nur nachrangigen oder gar keinen Zugang zu Integrationskursen. Ohne Sprachkenntnisse fallen sie jedoch aus arbeitsmarktnahen Programmen heraus, was ihre Chancen auf Integration, Qualifizierung und besser entlohnte Tätigkeiten mindert (Ataç et al., 2025).

## 2.3 Beispielhafte Darstellung aus der Beratungspraxis: Hochqualifiziert im Teufelskreis der Prekarität

Amir ist 34 Jahre alt, stammt aus dem Irak und lebt seit knapp sechs Jahren in Deutschland. In den vergangenen vier Jahren war er durchgehend von Abschiebung bedroht und lebte mit einer Duldung. In dieser Zeit hat er mehrere Deutschkurse besucht und das Sprachniveau A2 erreicht. Vermutlich erschweren ihm die Folgen einer posttraumatischen Belastungsstörung den Spracherwerb. Gleichzeitig erhält er aufgrund seiner begrenzten Deutschkenntnisse keinen Zugang zu einem Therapieplatz, da nur wenige Psychotherapeut*innen eine Behandlung mit Dolmetscher*innen anbieten. Da es in den letzten Jahren keine geförderten Berufssprachkurse mit Zielniveau B1 mehr gab, fehlte ihm zudem die Möglichkeit, seine Deutschkenntnisse im Rahmen eines Kurses weiterzuentwickeln.

Dabei bringt Amir gute Voraussetzungen mit: Im Irak hat er 12 Jahre eine Schule besucht und ein Informatikstudium abgeschlossen. Da seine Dokumente die Flucht nicht unbeschadet überstanden haben, wurden ihm seine Qualifikationen in Deutschland nicht anerkannt. Versuche, die fehlenden Dokumente aus dem Irak erneut zu beschaffen, sind gescheitert, da die im Irak verbleibenden Familienmitglieder sich nicht an das Bildungsministerium wenden können. Um sich eine langfristige Perspektive in Deutschland aufzubauen und seinen Aufenthalt durch eine Ausbildung abzusichern, erwog er 2024, eine Ausbildung zum Maler zu beginnen. Die Bewerbungen blieben jedoch erfolglos, vermutlich aufgrund seines fehlenden Schulabschlusses und fehlender sprachlicher Voraussetzungen.

Anschließend arbeitete Amir knapp ein Jahr als Küchenhilfe. Danach wechselte er als Reinigungskraft in eine medizinische Einrichtung, wo er zunächst in Vollzeit beschäftigt war. Da sein Arbeitsvertrag auf ein Jahr befristet war, wurde sein Stundenumfang im Folgevertrag jedoch auf etwa 65 Prozent einer Vollzeitstelle reduziert. Damit ist seine finanzielle Situation zusätzlich erschwert.

Amirs aufenthaltsrechtliche Situation zwingt ihn, seinen Lebensunterhalt durch Arbeit zu sichern, denn um eine Abschiebung zu verhindern, kommt momentan nur eine Beschäftigungsduldung in Frage, wofür er unter Anderem seit 12 Monaten mindestens 20 Stunden pro Woche einer Beschäftigung nachgehen muss. Da er nur den Mindestlohn verdient und in Schichten arbeitet, fehlen ihm die finanziellen und zeitlichen Ressourcen, für einen Deutschkurs oder einen Schulabschluss auf dem zweiten Bildungsweg. Zudem hat er durch die Beschäftigung keinen Zugang zu Unterstützungs- oder Qualifizierungsangeboten der Agentur für Arbeit. Die Erwerbstätigkeit sichert also seinen Aufenthalt, erschwert zugleich aber seine sprachliche und berufliche Weiterqualifizierung.

Hinzu kommt anhaltende Unsicherheit über seinen Aufenthaltsstatus: obwohl er bereits vor eineinhalb Jahren die Beschäftigungsduldung beantragt, ist darüber bis heute nicht entschieden worden. Neben dem psychischen Druck stellt die Duldung auch bei der Arbeitsmarktintegration eine erhebliche Hürde dar. Da Geduldete in der Regel nicht an das Jobcenter angebunden sind, gestaltet sich die Finanzierung von Qualifizierungsmaßnahmen und Weiterbildungen schwierig. Darüber hinaus erschwert die zeitliche Befristung der Duldung den Zugang zum Arbeitsmarkt. Viele Arbeitgeber zögern daher, Menschen mit Duldungsstatus einzustellen – insbesondere in qualifizierten Beschäftigungsverhältnissen außerhalb des Niedriglohnsektors.

Amirs Situation verdeutlicht, wie eng sprachliche, gesundheitliche, berufliche, soziale und aufenthaltsrechtliche Hürden miteinander verknüpft sind. Obwohl er einen Hochschulabschluss mitbringt, sich um Arbeit bemüht und aktiv nach Wegen sucht, seine Zukunft in Deutschland zu gestalten, wird ihm der Zugang zu passenden Beschäftigungsmöglichkeiten, therapeutischer Unterstützung und einer Aufenthaltsperspektive erheblich erschwert. Die fehlende Möglichkeit, seine Deutschkenntnisse weiterzuentwickeln, wirkt dabei wie eine zentrale Barriere, die seine Integration in mehreren Lebensbereichen behindert.

*Erarbeitet von einer Beratungsfachkraft der Zentralen Bildungs- und Beratungsstelle für Migrant:innen e.V., Schleswig-Holstein, tätig im Beratungsnetzwerk „Alle an Bord! - Perspektive Arbeitsmarkt für Geflüchtete“*

## 2.4 Fazit

Der Befund dieses Kapitels ist eindeutig. Menschen mit Einwanderungsgeschichte sind deutlich häufiger arm trotz Arbeit. Geflüchtete sind dabei noch stärker betroffen. Ein wesentlicher Faktor für diesen Befund ist eine niedrigere Entlohnung. Die Ursachen hierfür sind überwiegend struktureller Natur. Dazu gehören die mangelnde Anerkennung von Qualifikationen, fehlende Sprachkursangebote, sozialrechtliche Ausschlüsse, aufenthaltsrechtliche Unsicherheit sowie Benachteiligungen rassistisch markierter Personen. Die schwierigen Bedingungen prekärer Arbeit tragen zum Verharren in Armut bei. Für Geflüchtete verschärfen Arbeitsverbote, das AsylbLG und Wohnsitzauflagen die Lage zusätzlich. Es gibt jedoch viele Stellschrauben, um Armut trotz Erwerbstätigkeit zu verringern, bspw. die Stärkung von Integrationsangeboten wie Integrations- und anderen Sprachkursen, bessere Verfahren zur Anerkennung von Qualifikationen, sowie mehr soziale und aufenthaltsrechtliche Sicherheit.

# 3. Doppelt benachteiligt: Armut bei Frauen mit Einwanderungsgeschichte

**von Susann Thiel**

Frauen machen rund die Hälfte der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte in Deutschland aus (Destatis, 2026a). Frauen mit Einwanderungsgeschichte sind mehr als doppelt so häufig von Armut betroffen wie Frauen ohne Einwanderungsgeschichte. Dieser Unterschied bleibt auch bei Erwerbstätigkeit und höheren Schulabschlüssen bestehen. Innerhalb der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte zeigt sich ein Geschlechterunterschied vor allem bei Alleinstehenden: Frauen sind hier häufiger betroffen als Männer.

## 3.1 Frauen mit Einwanderungsgeschichte sind deutlich häufiger armutsbetroffen: Statistische Daten

Nach den Erstergebnissen des Mikrozensus 2025 beträgt die Armutsquote von Frauen mit Einwanderungsgeschichte 27,1 Prozent. Bei eingewanderten Frauen liegt sie mit 29,1 Prozent noch höher. Zum Vergleich: Bei Frauen ohne Einwanderungsgeschichte beträgt die Quote 12,9 Prozent. Frauen mit Einwanderungsgeschichte sind damit mehr als doppelt so häufig armutsbetroffen wie Frauen ohne Einwanderungsgeschichte.

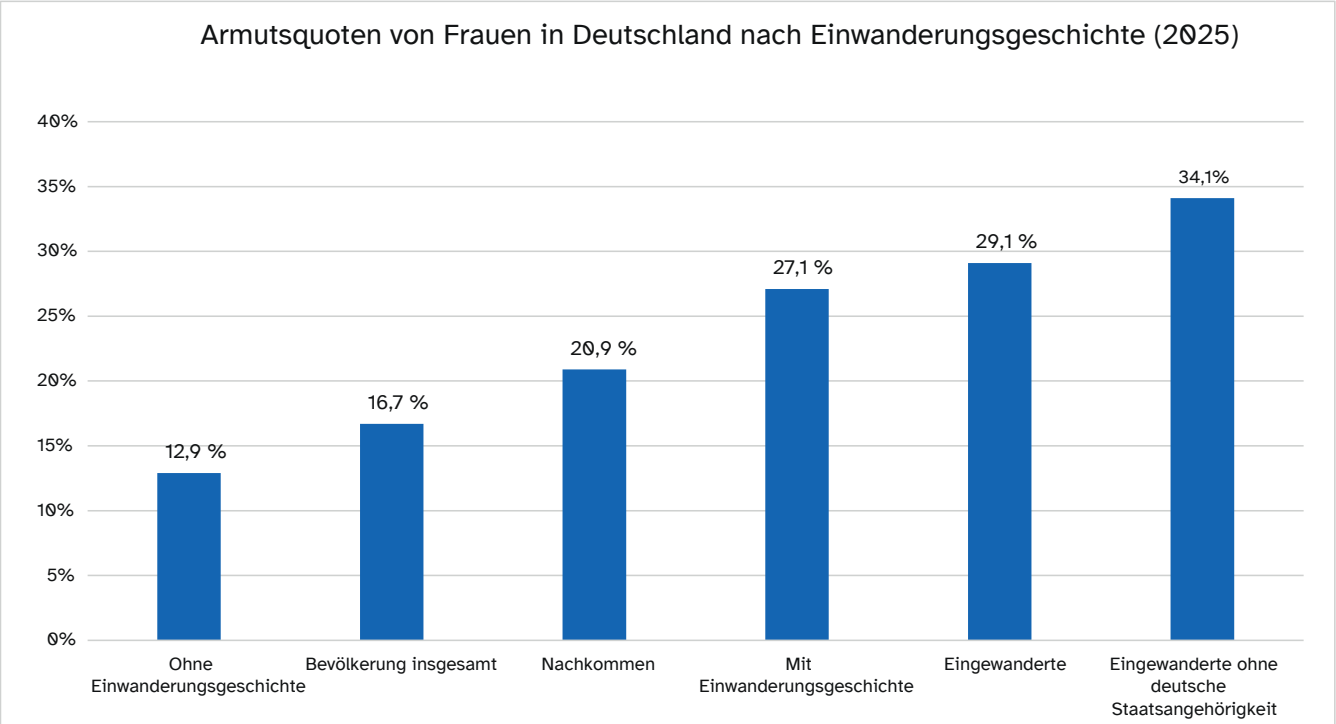


Abbildung 3. Armutsquoten von Frauen in Deutschland nach Einwanderungsgeschichte (2025)
Daten: Statistisches Bundesamt (2026), Mikrozensus – Bevölkerung nach Einwanderungsgeschichte, Erstergebnisse 2025; Armutsgefährdungsquoten auf Basis der Mikrozensus-Unterstichprobe EU-SILC
© Der Paritätische 2026

Innerhalb der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte unterscheiden sich die Armutsquoten von Frauen (27,1 Prozent) und Männern (26,8 Prozent) geringfügig. In der Gesamtbevölkerung fällt der Abstand mit 16,7 Prozent bei Frauen und 15,6 Prozent bei Männern etwas größer aus (1,1 gegenüber 0,3 Prozentpunkten). Das bedeutet jedoch nicht, dass Geschlecht keine Rolle spielt. Die Armutsquote bezieht sich auf das Haushaltseinkommen und kann individuelle Einkommensunterschiede innerhalb von heterosexuellen Paarhaushalten nicht abbilden. Ähnliche Quoten können daher unterschiedliche Abhängigkeiten, Erwerbsverläufe und Care-Verpflichtungen verdecken. Vielmehr zeigen sich Geschlechterunterschiede vor allem dort, wo Frauen allein für ihr Einkommen aufkommen, etwa bei Alleinstehenden (Der Paritätische Gesamtverband, 2026a).

Als alleinstehend gelten dabei Personen ohne Ehe- oder Lebenspartner*in und ohne eigene Kinder im Haushalt. Hier sind 41,9 Prozent der Frauen mit Einwanderungsgeschichte armutsbetroffen, gegenüber 35,5 Prozent der Männer. Damit beträgt der Abstand 6,4 Prozentpunkte. Bei alleinstehenden Frauen ohne Einwanderungsgeschichte liegt die Quote bei 26,9 Prozent.

Frauen mit Einwanderungsgeschichte, die in Einpersonenhaushalten leben, weisen eine noch höhere Armutsquote auf: 46,1 Prozent. Damit ist fast jede zweite von ihnen betroffen. Aber auch Frauen mit Einwanderungsgeschichte, die in Familien leben, sind mit einer Armutsquote von 25,0 Prozent mehr als dreimal so häufig von Armut betroffen wie Frauen ohne Einwanderungsgeschichte in Familien (7,3 Prozent). Bei Frauen mit Einwanderungsgeschichte und ausländischer Staatsangehörigkeit liegen die Quoten jeweils nochmals höher.

**Armutsquoten von Frauen und Männern in Deutschland nach Einwanderungsgeschichte und Familienstand (2025)**

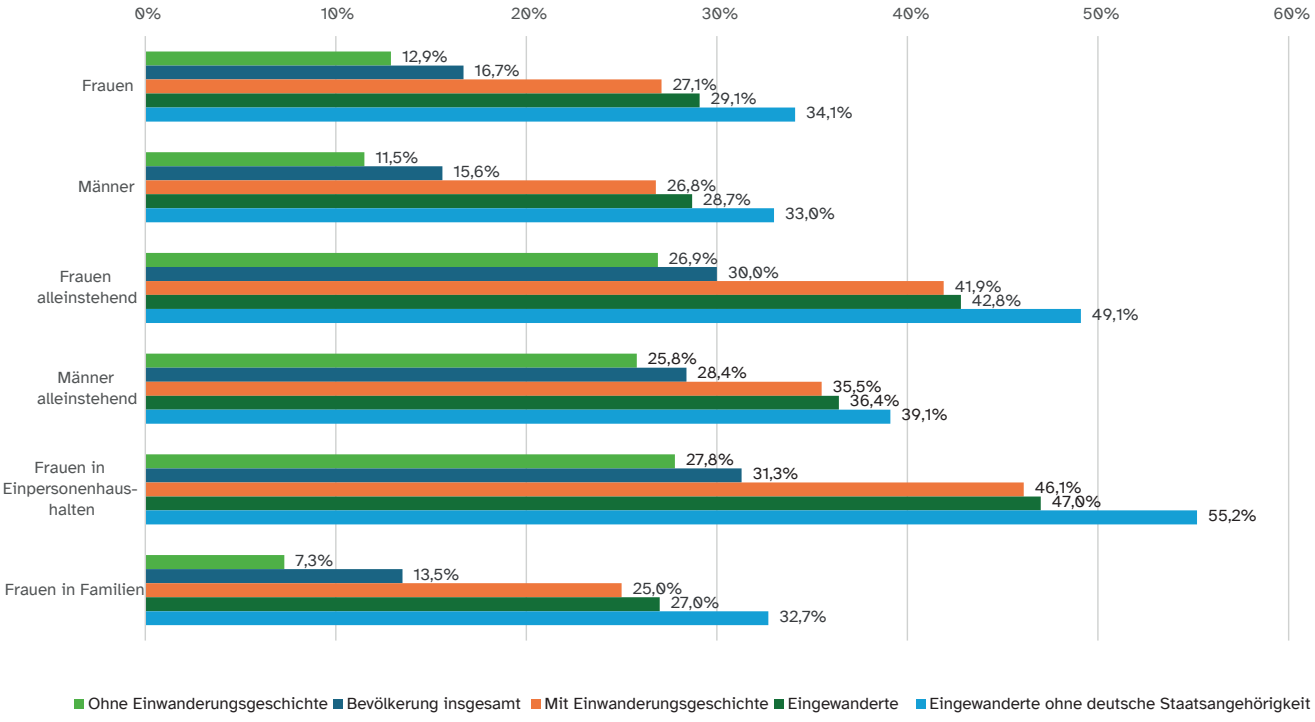


Abbildung 4. Armutsquoten von Frauen und Männern in Deutschland nach Einwanderungsgeschichte und Familienstand (2025).
Daten: Statistisches Bundesamt (2026), Mikrozensus – Bevölkerung nach Einwanderungsgeschichte, Erstergebnisse 2025; Armutsgefährdungsquoten auf Basis der Mikrozensus-Unterstichprobe EU-SILC
© Der Paritätische 2026

Da Alleinerziehende insgesamt besonders häufig von Armut betroffen sind (Der Paritätische Gesamtverband, 2026a), ist auch für alleinerziehende Frauen mit Einwanderungsgeschichte eine hohe Armutsbetroffenheit zu vermuten. Gesonderte Daten für diese Gruppe liegen jedoch nicht vor.

Auch höhere Schulabschlüsse und Erwerbstätigkeit gleichen die Unterschiede der Armutsquoten nicht aus. Bei Frauen mit Einwanderungsgeschichte und Fachhochschulreife oder Abitur liegt die Quote bei 20,6 Prozent, bei Frauen ohne Einwanderungsgeschichte mit demselben Schulabschluss hingegen bei 8,7 Prozent. Damit ist die Armutsbetroffenheit in der ersten Gruppe sogar annähernd so hoch wie bei Frauen ohne Einwanderungsgeschichte mit Hauptschulabschluss (21,3 Prozent).

Auch unter Erwerbstätigen bleibt der Abstand bestehen: 13,7 Prozent der erwerbstätigen Frauen mit Einwanderungsgeschichte sind armutsbetroffen, gegenüber 7,1 Prozent der erwerbstätigen Frauen ohne Einwanderungsgeschichte. Die Quote ist damit nahezu doppelt so hoch.

Insgesamt weisen Frauen mit Einwanderungsgeschichte in allen hier betrachteten Gruppen höhere Armutsquoten auf als Frauen ohne Einwanderungsgeschichte. Die Unterschiede zeigen sich unabhängig von Haushaltsform, Schulabschluss und Erwerbstätigkeit. Besonders hoch ist die Armutsbetroffenheit bei alleinlebenden Frauen. Unter ihnen zeigt sich zusätzlich ein deutlicher Geschlechterunterschied zulasten der Frauen.

**Armutsquote von Frauen in Deutschland nach Einwanderungsgeschichte, Erwerbstätigkeit und Schulabschluss (2025)**

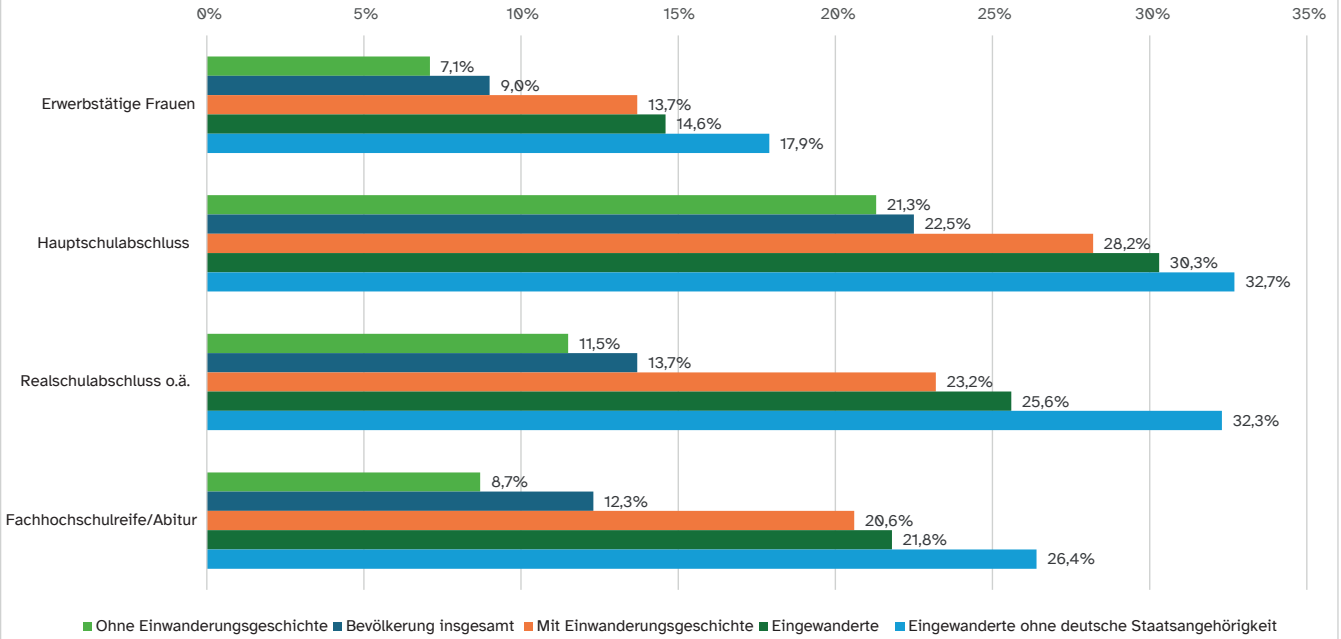


Abbildung 5. Armutsquote von Frauen in Deutschland nach Einwanderungsgeschichte, Erwerbstätigkeit und Schulabschluss (2025).
Daten: Statistisches Bundesamt (2026), Mikrozensus – Bevölkerung nach Einwanderungsgeschichte, Erstergebnisse 2025; Armutsgefährdungsquoten auf Basis der Mikrozensus-Unterstichprobe EU-SILC
© Der Paritätische 2026

# 3.2 Warum Frauen mit Einwanderungsgeschichte besonders häufig von Armut betroffen sind

Die höhere Armutsbetroffenheit von Frauen mit Einwanderungsgeschichte lässt sich nicht auf eine einzelne Ursache, sondern auf das Zusammenwirken mehrerer Benachteiligungen zurückführen: ungleiche Chancen auf dem Arbeitsmarkt, die ungleiche Verteilung unbezahlter Sorgearbeit, Diskriminierung sowie rechtliche und institutionelle Zugangshürden. Diese Faktoren können sich gegenseitig verstärken und den Zugang zu existenzsichernder Beschäftigung und damit auch eine eigenständige finanzielle Absicherung erschweren.

## 3.2.1 Ungleiche Chancen auf dem Arbeitsmarkt und Diskriminierung

Die Erwerbsintegration ist eine zentrale Voraussetzung für wirtschaftliche Eigenständigkeit. Die Erwerbstätigenquote von Frauen mit Einwanderungsgeschichte beträgt 63,3 Prozent und liegt damit 12,3 Prozentpunkte unter der von Männern mit Einwanderungsgeschichte (75,6 Prozent). Der Abstand zu Frauen ohne Einwanderungsgeschichte (79,3 Prozent) beträgt 16,0 Prozentpunkte (Destatis, 2026a, eigene Berechnung). Gleichzeitig sind sie überproportional häufig im Niedriglohnsektor beschäftigt (vgl. Kapitel 2.2). Die Kombination aus geringerer Erwerbsbeteiligung, höherer Erwerbslosigkeit und geringfügiger Beschäftigung kann die eigenständige Existenzsicherung und langfristig auch die Absicherung im Alter einschränken.

Frauen mit Einwanderungsgeschichte sind häufiger mit Benachteiligungen beim Zugang zum Arbeitsmarkt konfrontiert, besonders in den ersten Jahren nach der Zuwanderung und bei Geflüchteten. Dazu zählen Sprachbarrieren, bürokratische Hürden bei der Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen sowie fehlende Qualifizierungsangebote, die sich mit familiären Verpflichtungen vereinbaren lassen (Brücker, Ehab, Jaschke & Kosyakova, 2024; Eckhard, 2024). Werden vorhandene Qualifikationen nicht anerkannt oder können sie beruflich nicht genutzt werden, drohen Beschäftigung unterhalb des Qualifikationsniveaus und Einkommensverluste. Untersuchungen zu Beschäftigungschancen von Müttern mit Einwanderungsgeschichte zeigen, dass einheitlichere, erleichterte Anerkennungsverfahren die Erwerbstätigkeit erhöhen können (Gambaro, Gutu, Spieß & Ziege, 2024).

Hinzu kommen geschlechtsspezifische Diskriminierung und Rassismus. Benachteiligungen können bereits im Bewerbungsverfahren auftreten und berufliche Aufstiegschancen einschränken. Frauen mit Kopftuch werden beispielsweise seltener zu Vorstellungsgesprächen eingeladen. Darüber hinaus sind bestimmte Berufe, etwa im IT-Bereich, von Stereotypen und sexistischer Diskriminierung geprägt. Geschlecht, Herkunft und rassistische Zuschreibungen können sich dabei überlagern (Hachenberg, 2026).

Die hohen Armutsquoten trotz Erwerbstätigkeit und höherer Schulabschlüsse verdeutlichen darüber hinaus, dass Beschäftigung und Qualifikation allein nicht zwangsläufig zu finanzieller Sicherheit führen. Entscheidend ist auch, ob vorhandene Qualifikationen qualifikationsgerecht in existenzsichernde Beschäftigung und ein ausreichendes Einkommen umgesetzt werden können.

## 3.2.2 Ungleiche Verteilung unbezahlter Sorgearbeit und fehlende Unterstützungsstrukturen

Eine weitere zentrale Erklärung liegt in der geschlechtsspezifisch ungleichen Verteilung unbezahlter Sorgearbeit. Kinderbetreuung, die Pflege von Angehörigen und Haushaltsarbeit werden überwiegend von Frauen übernommen. Diese Aufgaben schränken die zeitlichen Ressourcen für Erwerbstätigkeit, Weiterbildung und beruflichen Aufstieg ein. Fehlende oder nicht ausreichend verfügbare Betreuungsangebote verschärfen diese Situation, da Sorgearbeit dann innerhalb der Familie aufgefangen werden muss (Hachenberg & Zielinski, 2026).

Befunde zur Arbeitsteilung in Paarhaushalten zeigen, dass Mütter unabhängig von ihrer Einwanderungsgeschichte den Hauptteil der Sorgearbeit übernehmen. Bei Paaren mit Einwanderungsgeschichte fällt die Ungleichverteilung zwischen Frauen und Männern den untersuchten Analysen zufolge noch etwas stärker aus. Zugleich wird die Erwerbsbeteiligung von Müttern von Frauen und Männern mit Einwanderungsgeschichte weitgehend akzeptiert und als wünschenswert angesehen. Dies spricht dagegen, unterschiedliche Erwerbsbeteiligung allein mit traditionelleren Geschlechtereinstellungen zu erklären. Vielmehr sind auch strukturelle Bedingungen und die konkrete Verteilung der Sorgearbeit sowie die Anzahl der Kinder im Haushalt zu berücksichtigen (Gambaro et al., 2024; Gauer, 2023).

Die ungleiche Sorgeverantwortung kann dazu beitragen, dass Frauen ihre Erwerbstätigkeit reduzieren, berufliche Unterbrechungen in Kauf nehmen oder weniger Möglichkeiten zur Weiterbildung und beruflichen Entwicklung haben. Dadurch können sich geringere Erwerbsumfänge, unterbrochene Erwerbsbiografien und niedrigere Einkommen verfestigen. Besonders relevant ist dies für Frauen, deren familiäre und soziale Unterstützungsnetzwerke nach einer Fluchtmigration nicht mehr im bisherigen Umfang zur Verfügung stehen. Fehlende Unterstützung bei der Kinderbetreuung kann sowohl die Aufnahme einer Beschäftigung als auch die Teilnahme an Sprachkursen und Qualifizierungsmaßnahmen erschweren. Bei Alleinerziehenden können sich die alleinige Verantwortung für Kinder und Haushalt sowie begrenzte Erwerbsmöglichkeiten stark überlagern (Hachenberg & Zielinski, 2026), dies gilt in besonderem Maß für geflüchtete Frauen. Ein wesentlicher Faktor ist dabei die familiäre Situation. Geflüchtete Frauen ohne Partner und ohne Kinder sind eher erwerbstätig als Frauen mit Kindern und Partner im Haushalt sowie alleinerziehenden Müttern. Unter den Geflüchteten, die ihre Kinder ausschließlich selbst betreuten, findet die Mehrheit keinen Betreuungsplatz (Fendel, Gatskova & Goßner, 2025). Diese Befunde verdeutlichen, dass Erwerbschancen nicht allein von Qualifikationen und individuellen Erwerbswünschen abhängen, sondern auch davon, ob Kinderbetreuung verfügbar ist und sich mit Arbeitszeiten oder Qualifizierungsmaßnahmen vereinbaren lässt.

Zugleich führt der Einstieg in Erwerbsarbeit nicht automatisch zu einer gleichmäßigen Verteilung familiärer Aufgaben. Forschungsbefunde zeigen, dass Mütter die für Sorgearbeit aufgewendete Zeit an Werktagen trotz zunehmender Erwerbstätigkeit nur geringfügig veränderten; am Wochenende ging sie leicht zurück (Gambaro et al., 2024; Gauer, 2023). Dies verweist auf die fortbestehende Doppelbelastung von Müttern, die neben ihrer Erwerbstätigkeit weiterhin einen großen Teil der Kinderbetreuung und Sorgearbeit übernehmen. Verbesserte Chancen auf dem Arbeitsmarkt müssen deshalb auch im Zusammenhang mit den Möglichkeiten betrachtet werden, Erwerbs- und Sorgearbeit miteinander zu vereinbaren.

### 3.2.3 Haushaltsform und eigenständige Existenzsicherung

Die besonders hohen Armutsquoten alleinstehender Frauen und von Frauen in Einpersonenhaushalten verdeutlichen die Bedeutung der Haushaltskonstellation. Wer allein lebt, muss sämtliche laufenden Wohn- und Lebenshaltungskosten aus einem Einkommen bestreiten und kann finanzielle Engpässe nicht durch ein zweites Haushaltseinkommen ausgleichen. Bei niedrigem Einkommen, Teilzeitbeschäftigung oder unterbrochenen Erwerbsbiografien kann dies die Armutsbetroffenheit erhöhen.

Die Haushaltsform wirkt jedoch nicht isoliert. Sie kann mit eingeschränkten Erwerbsmöglichkeiten, Sorgeverantwortung und fehlenden Unterstützungsnetzwerken zusammenwirken.

### 3.2.4 Aufenthaltsrechtliche Hürden und institutionelle Einschränkungen

Aufenthaltsrechtliche Rahmenbedingungen können die Arbeitsmarktintegration und eigenständige Existenzsicherung bestimmter Gruppen von Frauen erschweren. So setzt beispielsweise die Erteilung oder Verlängerung von Aufenthaltstiteln oftmals voraus, dass der Lebensunterhalt eigenständig gesichert ist (§ 5 Abs. 1 Nr. 1 AufenthG). Weil Frauen das geforderte Einkommensniveau seltener und

später erreichen als Männer, bleibt ihr Aufenthaltsstatus überproportional lange prekär und befristet. Ferner ist laut IAB das Leben in Gemeinschaftsunterkünften bei Frauen mit einer geringeren Erwerbswahrscheinlichkeit verbunden (Brücker et al., 2024).

Auch an Ehe oder Partnerschaft gebundene Aufenthaltstitel können insbesondere bei Trennung oder Gewalt die wirtschaftliche Unabhängigkeit erschweren (Frings & Conrad, 2024). Für geflüchtete Frauen aus der Ukraine könnten sich zudem institutionelle Einschränkungen ergeben. Gatskova und Keita (2026) diskutieren mögliche Folgen eines politisch erwogenen Wechsels der sozialrechtlichen Zuständigkeit vom SGB II zum AsylbLG. Davon wären insbesondere Alleinerziehende und Frauen mit Sorgeverantwortung betroffen, für die der Zugang zu Sprachkursen, Arbeitsvermittlung und Kinderbetreuung entscheidend ist, um Erwerbstätigkeit und Sorgearbeit miteinander zu vereinbaren.

### 3.2.5 Wie sich die verschiedenen Faktoren gegenseitig verstärken

Die Befunde legen nahe, dass die erhöhte Armutsbetroffenheit aus dem Zusammenwirken mehrerer Bedingungen entsteht. Geringe Verdienste, unbezahlte Sorgearbeit, Diskriminierung und institutionelle Hürden können sich dabei gegenseitig verstärken. Wer wegen familiärer Verpflichtungen nur eingeschränkt erwerbstätig sein kann, hat weniger Möglichkeiten, an Sprachkursen und Weiterbildungen teilzunehmen. Fehlende Anerkennung von Qualifikationen und Diskriminierung erschweren zusätzlich den Zugang zu besser bezahlter Beschäftigung. Aufenthaltsrechtliche Unsicherheit schränkt die Handlungsspielräume weiter ein. Dass die Armutsbetroffenheit auch bei höher qualifizierten und erwerbstätigen Frauen mit Einwanderungsgeschichte deutlich erhöht bleibt, zeigt, dass nicht allein individuelle Voraussetzungen entscheidend sind, sondern auch die Rahmenbedingungen, unter denen sich Qualifikationen in stabile Beschäftigung und ein ausreichendes Einkommen umsetzen lassen.

## 3.3 Welche Folgen hat die erhöhte Armutsbetroffenheit für Frauen mit Einwanderungsgeschichte?

Die Mikrozensus-Daten zeigen, wie verbreitet Armutsbetroffenheit in den betrachteten Gruppen ist. Welche konkreten Folgen sie im Einzelfall hat, lässt sich daraus jedoch nicht unmittelbar ablesen. Die Forschung verweist auf mögliche Auswirkungen auf materielle Lebensbedingungen, gesellschaftliche Teilhabe, wirtschaftliche Unabhängigkeit und langfristige finanzielle Sicherheit.

### 3.3.1 Materielle Einschränkungen und gesellschaftliche Teilhabe

Geringe finanzielle Ressourcen können es erschweren, unerwartete Ausgaben zu bewältigen, soziale Kontakte zu pflegen und an Freizeit- oder Bildungsangeboten teilzunehmen. Besonders Frauen in Einpersonenhaushalten müssen finanzielle Engpässe ohne ein weiteres Haushaltseinkommen auffangen. Dadurch können sich ihre Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe einschränken.

### 3.3.2 Eigenständige Existenzsicherung und Alterssicherung

Die hohe Armutsbetroffenheit alleinlebender Frauen weist auf besondere Risiken für die eigenständige Existenzsicherung hin. Unerwartete Ausgaben oder Einkommensverluste können schwerer ausgeglichen werden, wenn kein weiteres Haushaltseinkommen zur Verfügung steht. Auch langfristig und insbesondere im hohen Alter kann finanzielle Unsicherheit Folgen haben, wenn niedrige Einkommen und Erwerbsunterbrechungen den Aufbau von Rentenansprüchen erschweren (vgl. Kapitel 5).

### 3.3.3 Mögliche Folgen für Kinder und Familien

Wenn Frauen mit Einwanderungsgeschichte Kinder in finanziell belasteten Haushalten großziehen, können begrenzte Ressourcen auch deren

Bildungs- und Teilhabechancen einschränken. Fehlende finanzielle Mittel für Lernmaterialien, Freizeitaktivitäten oder zusätzliche Förderung können bestehende soziale Ungleichheiten verstärken (siehe Kapitel 4).

## 3.4 Beispielhafte Darstellung aus der Beratungspraxis: Zwischen prekärer Selbstständigkeit und alleiniger Sorgeverantwortung

Lucía ist 47 Jahre alt. Sie kommt aus Argentinien und lebt mit ihrem elfjährigen Sohn in einer Zwei-Zimmer-Wohnung in Berlin. Sie arbeitet selbstständig im Rahmen verschiedener sozialer Projekte. Als alleinerziehende Mutter trägt sie die alleinige Verantwortung für die Betreuung und Versorgung ihres Sohnes.

Obwohl Lucía über einen Hochschulabschluss verfügt, ist es für sie schwierig, ihren Lebensunterhalt durch ihre berufliche Tätigkeit zu sichern. Die Projekte, an denen sie mitwirkt, werden häufig gering oder gar nicht vergütet. Letzteres nimmt sie in Kauf, in der Hoffnung, dass ihr Engagement (auch in ehrenamtlichen Tätigkeiten) langfristig zu besser bezahlten und sichereren Projekten führt. Um ihre laufenden Kosten zu decken, ist Lucía deshalb auf zusätzliche prekäre Nebenbeschäftigungen angewiesen. Ihre Einkünfte sind unregelmäßig und reichen nicht aus, um eine stabile finanzielle Situation dauerhaft sicherzustellen.

Der Aufbau einer wirtschaftlich tragfähigen beruflichen Existenz wird für Lucía durch strukturelle Barrieren erschwert. Aufträge und Projekte werden in ihrem Feld häufig über informelle Netzwerke vergeben, zu denen sie nur begrenzt Zugang hat. Hinzu kommt, dass ihre Qualifikationen nicht als gleichwertig behandelt werden. Auch wenn ihre Abschlüsse formal anerkannt sind, können subtile und schwer greifbare Ausschlüsse wirken, etwa durch Zuschreibungen aufgrund ihrer Herkunft oder Sprache. Diese führen dazu, dass ihre Kompetenzen weniger sichtbar sind und seltener honoriert werden. Dadurch sind ihre beruflichen Möglichkeiten eingeschränkt und ihre Chancen auf ein existenzsicherndes Einkommen verringert.

Als alleinerziehende Mutter muss Lucía ihre selbstständige berufliche Tätigkeit, zusätzliche Erwerbstätigkeiten und die Betreuung ihres Sohnes miteinander vereinbaren. Da sie über kein familiäres Unterstützungsnetzwerk vor Ort verfügt, stehen ihr nur begrenzte Möglichkeiten zur Entlastung bei der alltäglichen Betreuung ihres Sohnes zur Verfügung. Die alleinige Sorgeverantwortung bringt zusätzliche zeitliche und finanzielle Belastungen mit sich. Diese betreffen sowohl die alltägliche Fürsorge und schulische Unterstützung als auch die zeitlichen und materiellen Ressourcen für Freizeitaktivitäten ihres Sohnes.

Die Kombination aus unregelmäßigen Einkünften, unzureichend vergüteter Arbeit, strukturellen Benachteiligungen und alleiniger Sorgeverantwortung erschwert Lucía die wirtschaftliche Absicherung. Ihr Beispiel verdeutlicht, dass auch ein Hochschulabschluss und berufliches Engagement nicht automatisch vor prekären Lebensbedingungen schützen. Vielmehr wirken die strukturellen Bedingungen des Berufssektors, geschlechtsspezifische Ungleichheiten, rassistische Ausschlussmechanismen und die familiäre Situation zusammen und beeinflussen ihre Möglichkeiten, ein existenzsicherndes Einkommen zu erzielen.

*Erarbeitet von Thais Vera Utrilla, Geschäftsführerin von VIA – Verband für Interkulturelle Arbeit*

## 3.5 Fazit

Frauen mit Einwanderungsgeschichte sind mehr als doppelt so häufig von Armut betroffen wie Frauen ohne Einwanderungsgeschichte. Am stärksten betroffen sind alleinstehende Frauen. Erwerbstätigkeit und höhere Schulabschlüsse gleichen den Abstand nicht aus. Die Forschung führt dies auf das Zusammenwirken mehrerer Faktoren zurück: ungleiche Arbeitsmarktchancen, Schwierigkeiten bei der Anerkennung von Qualifikationen, Diskriminierung, ungleich verteilte unbezahlte Sorgearbeit sowie institutionelle und aufenthaltsrechtliche Hürden. Diese Faktoren können sich gegenseitig verstärken und die Möglichkeiten zur eigenständigen finanziellen Absicherung erschweren. Die Armutsbetroffenheit von Frauen mit Einwanderungsgeschichte geht mit materiellen Einschränkungen, geringerer gesellschaftlicher Teilhabe und langfristiger finanzieller Unsicherheit einher.

# 4. Kinderarmut: Ungleiche Startbedingungen und langfristige Folgen

**von Marta Bociek**

Armut beeinflusst alle Kinder – unabhängig von ihrer Herkunft – auf vielfältige Weise sowohl kurzfristig in ihrer aktuellen Lebensphase als auch langfristig in zukünftigen Lebensabschnitten. Wie aktuelle Erhebungen zeigen, sind Kinder mit Einwanderungsgeschichte dabei um ein Vielfaches stärker von Armut betroffen als Kinder ohne Einwanderungsgeschichte. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn mindestens ein Elternteil in einem Staat außerhalb der Europäischen Union (EU) geboren wurde. Die Ursachen hierfür sind vielfältig und lassen sich nicht per se auf den Migrations- und Fluchthintergrund zurückführen. Kinderarmut ist grundsätzlich eng mit der Situation der Eltern verknüpft, denn Kinderarmut ist überwiegend Familien- und Einkommensarmut. Wie eine Expertise des Paritätischen Gesamtverbandes zum Thema Kinderarmut feststellt, haben Kinder „keinen Einfluss auf die soziale Lage, in der sie aufwachsen" (Der Paritätische Gesamtverband, 2025a). Gleichwohl Kinder mit zunehmendem Alter in die Position kommen, ihre Situation kurz- und mittelfristig verändern zu können, wirken sich die Bedingungen im Elternhaus nachhaltig auf die Schul- und Bildungserfolge sowie auf die Lebensperspektive aus. Alleinerziehende Frauen und ihre Kinder sowie kinderreiche Familien sind dabei in besonderem Maße von Armut betroffen (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend [BMFSFJ], 2025b). Zur Bekämpfung von Kinderarmut im Allgemeinen und Armut von Kindern mit Einwanderungsgeschichte im Besonderen sind grundlegende strukturelle Rahmenveränderungen notwendig.

# 4.1 Kinder mit Einwanderungsgeschichte sind besonders häufig von Armut betroffen: Statistische Daten

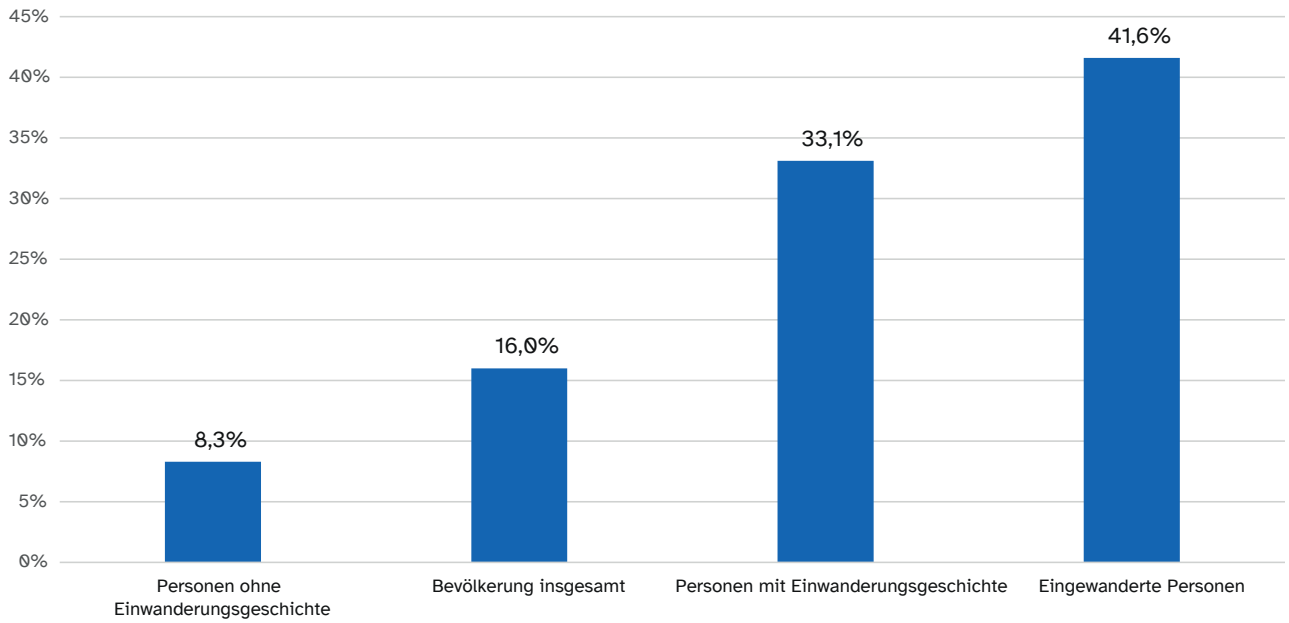


Abbildung 6. Armutsquoten von Personen unter 18 Jahren in Deutschland nach Einwanderungsgeschichte (2025)
Daten: Statistisches Bundesamt (2026), Mikrozensus – Bevölkerung nach Einwanderungsgeschichte, Erstergebnisse 2025; Armutsgefährdungsquoten auf Basis der Mikrozensus-Unterstichprobe EU-SILC
© Der Paritätische 2026

Während die Armutsquote der Bevölkerung unter 18 Jahren insgesamt bei 16 Prozent liegt, zeigt sich eine deutliche Abweichung, sobald der Blick auf Kinder mit und ohne Einwanderungsgeschichte geworfen wird. So sind Kinder ohne Einwanderungsgeschichte mit einer Armutsquote von 8,3 Prozent nur halb so oft von Armut betroffen, wie der Durchschnitt der unter 18-Jährigen. Auf der anderen Seite verdeutlicht der Blick auf die Zahlen den direkten Zusammenhang zwischen Einwanderungsgeschichte und Armut: Bei Minderjährigen mit Einwanderungsgeschichte vervierfacht sich die Armutsquote (33,1 Prozent) im Vergleich zu Gleichaltrigen ohne diesen Hintergrund. Mit einer Armutsquote von 41,6 Prozent tragen selbst eingewanderte Kinder und Jugendliche das mit Abstand höchste Armutsrisiko. Somit war im Erhebungsjahr 2025 also fast jedes zweite Kind mit eigener Einwanderungsgeschichte von Armut betroffen. Das ist mehr als fünfmal so hoch wie in der Vergleichsgruppe ohne Einwanderungsgeschichte (s. Abbildung 6).

Aktuelle Erhebungen zeigen ferner, dass im Erhebungsjahr 2025 von allen Kindern mit mindestens einem außerhalb der EU geborenen Elternteil 42,3 Prozent von Armut oder sozialer Ausgrenzung betroffen waren. Im Vergleich hierzu waren nur 14,2 Prozent aller Kindern mit in Deutschland geborenen Eltern von Armut betroffen. Unter allen Kindern lag dieser Anteil dagegen bei 23,3 Prozent. Somit gehören Kinder mit mindestens einem außerhalb der EU geborenen Elternteil in Deutschland überdurchschnittlich häufig zur Gruppe, der von Armut oder sozialer Ausgrenzung betroffenen Kinder: Sie sind im Vergleich zu Kindern mit in Deutschland geborenen Eltern dreimal so oft von Armut betroffen (s. Abbildung 7).

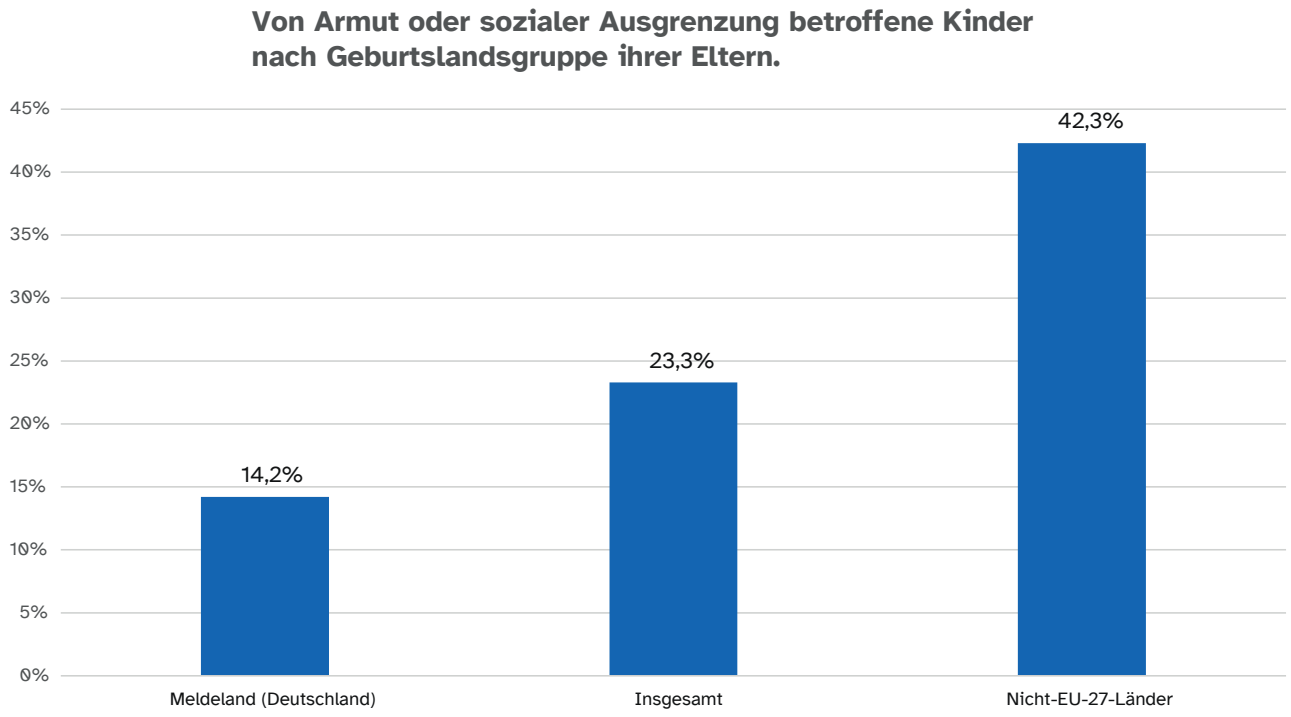


Abbildung 7. Von Armut oder sozialer Ausgrenzung betroffene Kinder nach Geburtslandsgruppe ihrer Eltern.
Daten: Eurostat (2026), Ergebnisse auf Basis der Mikrozensus-Unterstichprobe EU-SILC, Von Armut oder sozialer Ausgrenzung betroffene Kinder nach Geburtslandsgruppe ihrer Eltern
© Der Paritätische 2026

## 4.2 Ursachen und Folgen von Kinderarmut: Eingeschränkte Teilhabe und ungleiche Zukunftschancen

Die Gründe für die hohe Diskrepanz bei der Armutsbetroffenheit zwischen Kindern aus Familien mit und ohne Einwanderungsgeschichte sind sehr divers. Dabei lässt sich zunächst festhalten, dass Kinderarmut eng mit Elternarmut oder familiärer Einkommensarmut verknüpft ist: Die Situation der Kinder kann nicht von der Lebensrealität der Eltern getrennt betrachtet werden (Volf, 2025).

Wie die vorangehenden Kapitel 2 und 3 bereits deutlich gemacht haben, lässt sich die größere Armutsbetroffenheit dabei auf Nachteile, mit denen v.a. die Eltern in Deutschland konfrontiert sind, zurückführen. Hierzu gehören u.a. geringere oder in Deutschland nicht anerkannte Bildungsabschlüsse der Eltern, ein eingeschränkter Zugang zu Bildung oder zum Arbeitsmarkt sowie unsichere Beschäftigungsverhältnisse – oftmals im Niedriglohnsektor – verbunden mit einem geringeren Einkommensstatus der Eltern (siehe auch Arbeiterwohlfahrt [AWO], 2025). Aber auch Sprachbarrieren (Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg, 2020) und strukturelle Diskriminierungserfahrungen sind für eine erhöhte Armutsbetroffenheit bedeutend (Salikutluk & Podkowik, 2024).

### 4.2.1 Auswirkungen von Armut auf Kinder

Kinder und Jugendliche mit Einwanderungsgeschichte, bei denen im Familienkontext eine Armutsbetroffenheit vorliegt, sind aufgrund der finanziellen Einschnitte innerhalb der Familie mit deutlichen Einschränkungen konfrontiert (Deutsches Komitee für UNICEF e. V., 2025b). Es liegen zahlreiche empirische Studien vor, die verdeutlichen, dass Armut bei Kindern sich zum einen

in deutlichen Mangelerfahrungen manifestiert und zentrale Grundbedürfnisse der Kinder einschränkt. Fehlende finanzielle Mittel führen u.a. zu Einschnitten bei der Ernährung, beim Zugang zu angemessener Kleidung und/ oder einer ausreichenden Beheizung des Wohnraums. Gleichzeitig wird die soziale Teilhabe erschwert, zum Beispiel durch die fehlende Möglichkeit der Partizipation an sportlichen und kulturellen Freizeitaktivitäten. Oftmals sind Optionen für Urlaube und Geschenke bei Kindergeburtstagen stark reduziert. Armut bei Kindern ist zudem häufig mit Scham verbunden und kann Zukunfts- und Existenzängste hervorrufen. Mit Blick auf Kinder und Jugendliche mit Einwanderungsgeschichte werden durch die Armutsbetroffenheit wichtige Schritte der Integration erschwert: Fehlende finanzielle Mittel z.B. für eine Vereinsmitgliedschaft oder für gesellschaftliche Aktivitäten wie Kino- oder Konzertbesuche können zur sozialen Ausgrenzung führen.

Wie eine aktuelle Studie des Paritätischen Gesamtverbandes und von Save the Children Deutschland (2026) zeigt, werden insbesondere Kinder, die sich im Grundleistungsbezug des Asylbewerberleistungsgesetztes (AsylbLG) befinden, in der Teilhabe stark eingeschränkt. Die Kinder erhalten in diesem Sondersystem Leistungen, die deutlich unterhalb des Existenzminimums liegen, wobei vulnerable Gruppen wie Neugeborene, Kinder mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen sowie psychisch belastete Kinder besonders benachteiligt werden.

Insgesamt sind die Auswirkungen von Armut auf Kinder schwerwiegend und beeinflussen zahlreiche Lebensbereiche, wie u.a. die Gesundheit und die Bildungschancen. So sind Kinder von Eltern mit einem niedrigeren Bildungsstand eher von Armut betroffen, da diese oftmals nicht die Möglichkeiten haben ihre Kinder im Schulalltag zu unterstützen. Insgesamt haben diese Einschränkungen direkte Auswirkungen auf die eigene Armutsbetroffenheit von Kindern und das langfristig - wenn nicht die entscheidenden politischen und gesellschaftlichen Weichen gestellt werden.

### 4.2.2 Erschwerte Bildungszugänge

Bildung kann entscheidend dazu beitragen das Armutsrisiko zu verringern. Gleichzeitig zeigt sich, dass Bildung bei Menschen mit Einwanderungsgeschichte nicht in gleichem Maße wie bei Menschen ohne Einwanderungsgeschichte aus der Armut führt (Salikutluk & Podkowik, 2024).

Bereits in der frühkindlichen Bildung werden dabei Weichen für zukünftigen Bildungserfolge gelegt. Aber gerade bei Kindern mit Einwanderungsgeschichte zeigen sich große Herausforderungen im Bildungssystem, das in der Tendenz Ungleichheiten nicht ausreichend ausgleicht, sondern in vielen Bereichen reproduziert (Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung, 2026).

So zeigen Erhebungen, dass Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund seltener eine Kita besuchen, häufiger eine Hauptschule durchlaufen und in weniger Fällen ein Gymnasium aufsuchen als Kinder und Jugendliche ohne Migrationshintergrund (Sachverständigenrat für Integration und Migration [SVR], 2026b). Eine aktuelle Studie belegt zudem, dass soziale Ungleichheiten dabei bereits weit vor dem Schuleintritt entstehen (Helbig, Karwath & Kleinert, 2026). So lag die bundesweite Betreuungsquote bei drei- bis sechsjährigen Kindern ohne Migrationshintergrund in Deutschland zwischen 2020 bis 2023 konstant bei 98 bis 100 Prozent. Im Vergleich hierzu ist die Betreuungsquote von Kindern mit Einwanderungsgeschichte im selben Zeitraum von 81 Prozent auf 77 Prozent gesunken (SVR, 2025).

Die Ursachen für die Diskrepanzen in der Kindertagesbetreuung von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund sind vielschichtig. So zeigen verschiedene Studien, dass sich Eltern mit Migrationshintergrund nahezu gleich oft einen Betreuungsplatz für ihre Kinder wünschen, wie Eltern ohne Migrationshintergrund. Sie berichten jedoch häufiger als andere, dass ihre Betreuungsbedarfe nicht gedeckt werden können (Dohmen, Karrmann & Bayreuther, 2021). Somit zeigt sich, dass Kinder mit Migrationshintergrund auf zahlreiche Barrieren treffen, die ihren Zugang zu einem Kitaplatz erschweren. Dabei spielen eine unzureichende Erreichbarkeit, schwer zugängliche Informationen

über Kita-Angebote, begrenzte Öffnungszeiten aber auch herausfordernde Anmeldemodalitäten bei den Einrichtungen eine zentrale Rolle (Jessen, Spieß, Waights & Judy, 2020). Ferner können auch finanzielle Belastungen sowie mangelnde Kenntnisse der Eltern über das deutsche Bildungssystem einen Einfluss haben. Nicht zuletzt berichten Eltern von Diskriminierungserfahrungen oder dem Eindruck einer fehlenden interkulturellen Öffnung bei den Einrichtungen (SVR, 2026b).

Ferner zeigen Erhebungen, dass Kinder mit Migrationshintergrund häufiger segregierte Kindertageseinrichtungen besuchen. Das liegt oftmals daran, dass diese in Wohnortnähe liegen und Zugänge zu anderen Kitas beeinträchtigt sind. Wie verschiedene Publikationen zeigen, kann dieser Umstand dazu beitragen, dass das Erlernen der deutschen Sprache hierdurch erschwert werden kann. In diesem Kontext kann es den Kindern an Gelegenheiten fehlen, die deutsche Sprache im Alltag aktiv wahrzunehmen und anzuwenden, was den Spracherwerb hemmen kann. Defizite in diesem Bereich können in der Folge auch den späteren Aufbau mathematischer und naturwissenschaftlicher Kompetenzen im schulischen Umfeld beeinträchtigen (siehe hierzu auch: Helbig et al., 2026).

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die soziale Herkunft die Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen beeinflusst und Familien aus benachteiligten sozialen Schichten - auch bei gleichen Voraussetzungen der Kinder - weniger ambitionierte Entscheidungen bezüglich der Schulwahl treffen (Helbig et. al 2026). Werden diese sozialen Lagen dabei nicht kontrolliert, hat das insbesondere Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund: Sie besuchen seltener ein Gymnasium, erlangen seltener eine (Fach-) Hochschulreife und haben ein höheres Risiko, höchstens einen Hauptschulabschluss zu erlangen (Helbig et al., 2026). Zudem können Eltern mit Migrationsgeschichte bei fehlenden Kenntnissen über das deutsche Bildungssystem und der deutschen Sprache dann auf Schwierigkeiten bei der Unterstützung der Kinder bei den schulischen Aufgaben stoßen (SVR, 2025). Eine aktuelle Studie des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung verdeutlicht, dass sich durch einen frühen Zugang zur deutschen Staatsangehörigkeit Bildungsungleichheiten verringern lassen, da ein schneller Zugang zur deutschen Staatsangehörigkeit als ein Dynamisierungsfaktor für Integrationsprozesse gesehen werden kann (Gambaro et al., 2024).

Insbesondere beim Schulzugang für asylsuchende Kinder zeigen sich enorme Herausforderungen. So setzt die allgemeine Schulpflicht für asylsuchende Kinder in den verschiedenen Bundesländern z.T. unterschiedlich ein – meist muss zunächst ein „gewöhnlicher Aufenthalt" des Kindes vorliegen.[10] Wie ein aktueller Unicef-Bericht darlegt, ist der Schulzugang bei asylsuchenden Kindern, die mit ihren Familien in einer Aufnahmeeinrichtung leben, dabei oft stark eingeschränkt (Deutsches Komitee für UNICEF e. V., 2025a). Ab Juni 2026 sind alle EU-Mitgliedsstaaten verpflichtet, geflüchteten Kindern spätestens zwei Monate nach Asylantragstellung Zugang zum regulären Bildungssystem zu ermöglichen (Art. 16 Abs. 2 EU-Aufnahmerichtlinie (2024/1346)). Diese Vorgabe muss durch alle Länder zwingend im jeweiligen Schulgesetz umgesetzt werden.

10 In einigen Bundesländern setzt die Schulpflicht erst ein, wenn diese die Erstaufnahmeeinrichtung verlassen haben und im Rahmen ihres Asylverfahrens einer Kommune zugewiesen worden sind oder wenn die geflüchteten Kinder und Jugendliche in einer Wohnung leben (Erstaufnahmeeinrichtungen werden zum Teil hierzu gezählt). Andere Länder sehen einen gesonderten Unterricht in den Erstaufnahmeeinrichtungen ab drei Monaten nach Ankunft vor.

## 4.3 Beispielhafte Darstellung aus der Beratungspraxis: Vom Aufwachsen in Enge, Isolation und Mangel

Anton ist 9 Jahre alt. Er ist mit seinen Eltern und seiner 7-jährigen Schwester Lena aus Georgien nach Deutschland geflohen. In seiner Heimat wurde die Familie körperlich und psychisch bedroht.

In Deutschland kamen sie zunächst in eine Erstaufnahmeeinrichtung und wurden dann nach einigen Monaten in eine Gemeinschaftsunterkunft transferiert. Dort leben Anton und Lena in einem gemeinsamen Zimmer, es gibt zwei Betten, aber nur einen Schreibtisch. Das Zimmer ist für beide zu klein, es kommt immer wieder zu Streit zwischen den Geschwistern. Die Familie lebt bereits seit über eineinhalb Jahren in der Unterkunft.

Die Familie lebte schon in Georgien in prekären finanziellen Verhältnissen. Der Vater ist durch eine chronische Erkrankung nur sehr eingeschränkt arbeitsfähig. Die Mutter musste neben der Arbeit in der Familie zusätzlich noch arbeiten gehen. In Deutschland erhält die Familie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Aufgrund ihres Status sind sie in Deutschland nicht berechtigt zu arbeiten.

Seit diesem Sommer haben Anton und Lena Zugang zu den vollen Leistungskatalog der Krankenversicherung, zuvor waren nur akute Behandlungen und Impfungen über Behandlungsscheine möglich. Für die Eltern ist dies weiterhin der Fall.

Nun kann Anton leichter in einem Sozialpädiatrischen Zentrum vorgestellt werden. Die Schule berichtet über massive Lernschwierigkeiten und vermutet Belastungen durch die Ereignisse im Herkunftsland und durch die Flucht nach Deutschland sowie ein mögliches Entwicklungsdefizit.

In der Schule besuchte Anton zunächst eine Vorbereitungsklasse und aktuell eine Deutsch-als-Zweitsprache-Klasse (DaZ). Anton hat oft die benötigten Schulmaterialien nicht vollständig dabei. Einen Schulranzen konnte die Familie nicht finanzieren, Anton läuft immer mit einem alten Rucksack in die Schule. Aufgrund der Schwierigkeiten bei der Beschulung hat die Schule entschieden, Anton nur zwei Schulstunden am Tag zu unterrichten. Die Schulpflicht soll durch eigenständige Heimarbeit erfüllt werden. In der Gemeinschaftsunterkunft kommt Anton nicht dazu, diese zu erfüllen. Den Eltern fällt es schwer, Anton in einigen Fächern entsprechend zu unterstützen, da ihre eigenen Deutschkenntnisse hierfür noch nicht ausreichend sind.

Sozial fühlt sich Anton isoliert. In der Gemeinschaftsunterkunft findet er keine Freunde und ist meistens in seinem Zimmer am Handy. Der Sozialraum um die Gemeinschaftsunterkunft lädt nicht zum Spielen und Bewegen ein, da sie außerhalb der Wohngebiete in einem Industriegebiet liegt. In der Schule gibt es ein anderes georgisches Kind. Sich nach der Schule zu verabreden, ist für ihn nicht möglich, da Anton am anderen Ende des Stadtteils wohnt und kein Bahnticket hat.

Anton interessiert sich sehr für Giraffen, es sind seine Lieblingstiere. Einen Zoo-Besuch kann sich die Familie nicht leisten.

Die Lebensrealität von Anton verdeutlicht, wie stark die Situation von Kindern von der Lage ihrer Eltern bzw. Erziehungsberechtigten abhängt. Zum anderen illustriert das Beispiel eindringlich wie verschiedene Belastungsfaktoren, wie Fluchttrauma, Armut, Isolation, restriktives Asylrecht und Barrieren im Bildungssystem, ineinandergreifen und sich gegenseitig verstärken. Diese Faktoren stellen massive Hürden für ein gutes und gesundes Aufwachsen dar.

*Erarbeitet von einer Fachkraft des Kinder- und Jugendbereichs des Psychosozialen Zentrums Leipzig in Trägerschaft des Mosaik Leipzig e.V.*

## 4.4 Fazit

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Kinder mit Migrationsgeschichte in Deutschland deutlich häufiger von Armut betroffen sind als Gleichaltrige ohne Migrationsgeschichte. Diese Benachteiligung verschärft sich nochmals drastisch, wenn mindestens ein Elternteil außerhalb der Europäischen Union geboren wurde. Hinter dieser Ungleichheit steht ein eng verflochtenes Bündel aus rechtlichen Einschränkungen, sozialen Hürden und strukturellen Nachteilen, die sich gegenseitig stark bedingen. Unabhängig von der Herkunft der Betroffenen mindert Armut die Lebensqualität und Entwicklungschancen von Kindern massiv. Um Kinderarmut wirksam zu bekämpfen, müssen die politischen und gesellschaftlichen Bedingungen grundlegend reformiert werden. Es gilt, Rahmenbedingungen so zu verändern, dass jedes Kind – unabhängig von seiner Herkunft – die gleichen fairen Chancen auf ein gutes Aufwachsen erhält.

# 5. Verfestigte Armut: Ältere Menschen mit Einwanderungsgeschichte

**von Min-Sung Kim**

## 5.1 Armutsbetroffenheit älterer Menschen mit Einwanderungsgeschichte: Statistische Daten

Ältere Menschen mit Einwanderungsgeschichte sind in Deutschland besonders häufig von Armut betroffen. Nach den Daten der MZ-SILC 2025 lag die Armutsquote der Menschen ab 65 Jahren mit Einwanderungsgeschichte bei 36,1 Prozent. Sie war damit mehr als doppelt so hoch wie bei Gleichaltrigen ohne Einwanderungsgeschichte (16,8 Prozent). Der Unterschied nach Einwanderungsgeschichte fällt deutlich größer aus als der zwischen Frauen und Männern innerhalb der jeweiligen Gruppen: Bei Frauen mit Einwanderungsgeschichte lag die Armutsquote bei 37,3 Prozent, bei Männern bei 34,6 Prozent. Unter den Gleichaltrigen ohne Einwanderungsgeschichte betrug sie 18,7 Prozent bei Frauen und 14,5 Prozent bei Männern (Destatis, 2026a).

Auch für Hochaltrige, also Personen ab 80 Jahren, liegen Befunde zu einem hohen Armutsrisiko vor. Nach der Studie „Hohes Alter in Deutschland“ (D80+) waren 2020/2021 unter den Menschen ab 80 Jahren, die ab 1950 nach Deutschland zugewandert waren, 45,5 Prozent von Armut betroffen (Wenner & Albrecht, 2025). Wegen der unterschiedlichen Erhebungsjahre, Altersgrenzen und statistischen Migrationskonzepte sind diese Ergebnisse nicht unmittelbar mit den Daten für 2025 vergleichbar. Sie zeigen jedoch, dass das erhöhte Armutsrisiko bis ins hohe Alter fortbesteht.

Ein ergänzender Indikator für die materielle Lage ist der Bezug von Grundsicherung im Alter. Ende 2022 bezogen 21,8 Prozent der Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit ab der Regelaltersgrenze diese Leistung, gegenüber 2,7 Prozent der Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit. Bei Frauen ohne deutsche Staatsangehörigkeit lag die Quote mit 24,7 Prozent besonders hoch (BMFSFJ, 2025a). Auch in der Gesamtbevölkerung nahm der Bezug von Grundsicherung im Alter deutlich zu: Zwischen 2021 und 2024 stieg die Zahl der Empfänger*innen von rund 588.000 auf 730.000 (Der Paritätische Gesamtverband, 2025b).

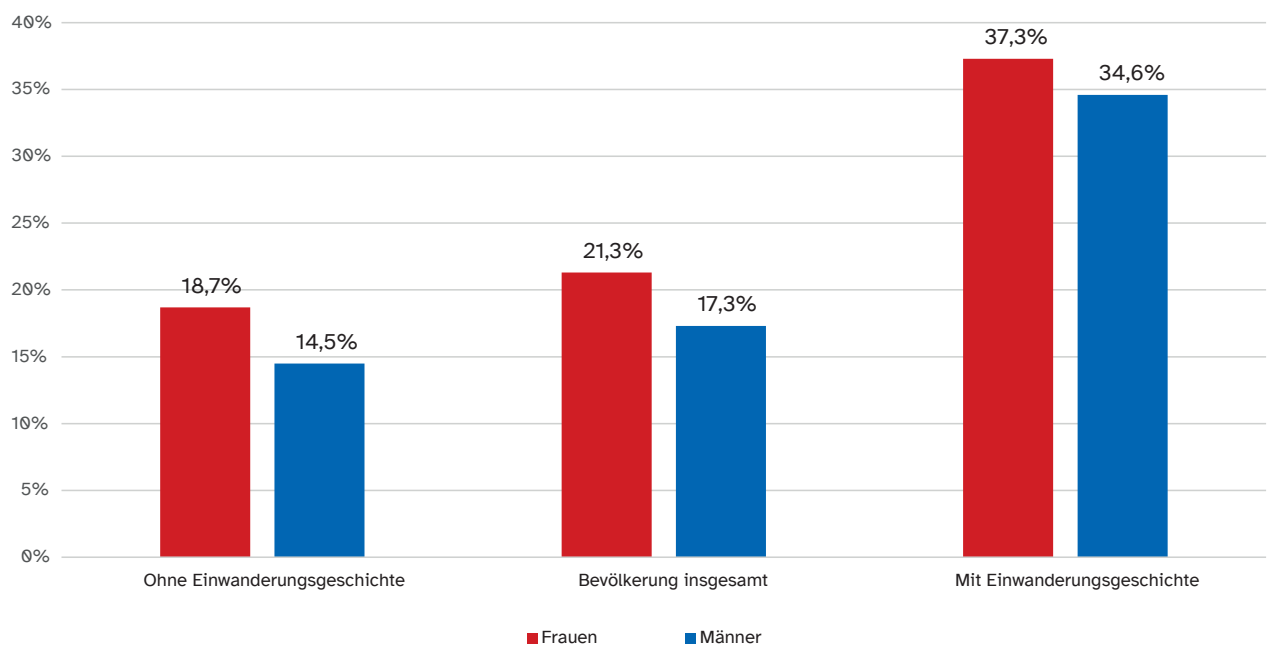


Abbildung 8. Armutsquoten von Personen ab 65 Jahre nach Einwanderungsgeschichte (2025).
Daten: Statistisches Bundesamt (2026), Mikrozensus – Bevölkerung nach Einwanderungsgeschichte, Erstergebnisse 2025;
Armutsgefährdungsquoten auf Basis der Mikrozensus-Unterstichprobe EU-SILC
© Der Paritätische 2026

Nach den Erstergebnissen des Mikrozensus 2025 lebten in Deutschland rund 2,5 Millionen Menschen ab 65 Jahren mit Einwanderungsgeschichte in privaten Hauptwohnsitzhaushalten. Sie machten knapp 14 Prozent der Bevölkerung dieser Altersgruppe aus (Destatis, 2026a). Der Neunte Altersbericht geht davon aus, dass mit dem Nachrücken weiterer Jahrgänge die Zahl älterer Menschen mit Migrationsgeschichte weiter zunehmen wird (BMFSFJ, 2025a).

# 5.2 Altersarmut als Folge kumulativer Benachteiligungen im Lebensverlauf: Ursachen und Risikofaktoren

Die hohe Altersarmutsquote bei Menschen mit Einwanderungsgeschichte ist kein Zufall, sondern das Ergebnis kumulativer Benachteiligung im Lebensverlauf. Ungleichheiten durch niedrige Löhne, unsichere Beschäftigung und Bildungsbenachteiligung im Erwerbsalter münden im Ruhestand in deutlich erhöhte Armutsrisiken – und zwar in besonderem Maße für ältere Menschen mit Einwanderungsgeschichte (BMFSFJ, 2025a; Dannefer, 2003; Giesecke, Kroh, Tucci, Baumann & El-Kayed, 2017).

## 5.2.1 Prekäre Erwerbsverläufe und geringe Rentenansprüche

Die materielle Absicherung im Alter ist eng mit den vorausgegangenen Erwerbs- und Einkommensverläufen verbunden. Niedrige Löhne, Phasen der Erwerbslosigkeit und Beschäftigungsverhältnisse, in denen nur geringe Rentenanwartschaften erworben werden, wirken bis ins Alter fort. Niedrige Löhne und längere Phasen ohne rentenversicherungspflichtige Beschäftigung führen zu geringeren Rentenansprüchen. Hinzu kommt, dass im Ausland erworbene Qualifikationen häufig nicht oder nur teilweise anerkannt werden. Wenn Zugewanderte deshalb über längere Zeit unterhalb ihres Qualifikationsniveaus arbeiten, wirkt sich dies auch auf ihre späteren Rentenansprüche aus (BMFSFJ, 2025a).

Diese Unterschiede zeigen sich auch bei den Alterseinkünften. Nach SOEP-Daten für 2020 bezogen Migrant*innen ab 65 Jahren etwas seltener eine Altersrente als Gleichaltrige ohne Migrationsgeschichte (91,1 gegenüber 96,5 Prozent). Noch deutlicher waren die Unterschiede bei der durchschnittlichen Rentenhöhe: Zugewanderte Frauen erhielten monatlich durchschnittlich 607 Euro. Bei Frauen ohne Migrationskontext waren es 1.056 Euro, bei Männern mit Migrationskontext 1.248 Euro und bei Männern ohne Migrationskontext 1.797 Euro (BMFSFJ, 2025a; Cardozo Silva, 2025).

Die besonders niedrigen Rentenbezüge zugewanderter Frauen verdeutlichen, wie sich geschlechts- und migrationsbezogene Benachteiligungen im Erwerbsleben bis ins Alter fortsetzen (vgl. Kapitel 3).

## 5.2.2 Späte Zuwanderung und fehlende Beitragsjahre

Wer erst im mittleren oder höheren Erwerbsalter nach Deutschland zuwandert, hat weniger Zeit, hier Rentenansprüche aufzubauen. Dies kann zu geringeren Rentenzahlungen im Alter führen. Bei zugewanderten Frauen ist die Erwerbsdauer häufig zusätzlich verkürzt, da sie im Durchschnitt später eine Beschäftigung auf dem deutschen Arbeitsmarkt aufnehmen (BMFSFJ, 2025a).

Hinzu kommt, dass im Herkunftsland erworbene Versicherungszeiten nicht in allen Fällen in der deutschen Rentenversicherung berücksichtigt werden können. Ob und in welchem Umfang dies möglich ist, hängt unter anderem davon ab, ob europarechtliche Regelungen oder ein Sozialversicherungsabkommen mit dem jeweiligen Herkunftsland bestehen (Deutsche Rentenversicherung [DRV], 2026).

## 5.2.3 Hürden beim Zugang zur Grundsicherung im Alter

Neben unzureichenden Rentenansprüchen kann auch die Nichtinanspruchnahme sozialer Leistungen Altersarmut verschärfen. Menschen, deren Einkommen nicht zur Sicherung des Lebensunterhalts ausreicht, können unter bestimmten Voraussetzungen Grundsicherung im Alter erhalten. Allerdings machen nicht alle Berechtigten ihren Anspruch geltend. Als Gründe nennt der Neunte Altersbericht unter anderem fehlende Informationen, Scham und komplizierte Antragsverfahren (BMFSFJ, 2025a).

Für ältere Menschen mit Einwanderungsgeschichte können weitere Hürden hinzukommen. Sprachliche Schwierigkeiten können sich nach dem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben verstärken, wenn regelmäßige Gelegenheiten fehlen, Deutsch zu sprechen. Einige Studien zeigen, dass bei einem Teil älterer Zugewanderter zuvor erworbene Sprachkenntnisse dadurch nachlassen können (Kulmus, Skowranek & Schultz-Edwards,

2025; Matthäi, 2004). Auch Diskriminierungserfahrungen und die Sorge vor möglichen aufenthaltsrechtlichen Folgen eines Leistungsbezugs können die Antragstellung erschweren (Antidiskriminierungsstelle des Bundes, 2025; DeZIM, 2022; Kim, 2025; Schimany, Rühl & Kohls, 2012).

## 5.3 Folgen und Wechselwirkungen: Soziale Teilhabe, Gesundheit und Rassismuserfahrungen

Die Folgen von Altersarmut reichen über die materielle Absicherung hinaus. Begrenzte finanzielle Ressourcen können soziale und kulturelle Teilhabe, Mobilität und die Pflege sozialer Beziehungen einschränken. Bei älteren Menschen mit Einwanderungsgeschichte können sich diese Einschränkungen mit gesundheitlichen Belastungen, Zugangsbarrieren und Diskriminierungserfahrungen überlagern. Der Neunte Altersbericht weist darauf hin, dass ältere Menschen mit Migrationsgeschichte unter anderem im Gesundheitswesen und im Bereich Wohnen mit Diskriminierung konfrontiert sind. Besonders betroffen von mehrfachen Benachteiligungen sind ältere Frauen mit Migrationsgeschichte und nichtdeutscher Staatsangehörigkeit (BMFSFJ, 2025a).

Rassismuserfahrungen spielen eine eigenständige Rolle bei der Einschränkung gesellschaftlicher Teilhabe. Sie können das Wohlbefinden beeinträchtigen, das Vertrauen in Institutionen und das Zugehörigkeitsgefühl schwächen sowie den Zugang zu notwendigen Dienstleistungen und Unterstützungsangeboten erschweren. Neben offener Diskriminierung können auch subtile Formen des Alltagsrassismus, sogenannte Mikroaggressionen, Gefühle der Ausgrenzung und Entfremdung verstärken und zu chronischem Stress beitragen (Abed, Hickman, Jackson, Digiacomo & Davidson, 2014). Für ältere Menschen, die von Armut betroffen sind, können solche Erfahrungen zusätzliche Schwierigkeiten mit sich bringen. Wer nur über geringere finanzielle Mittel verfügt, ist häufig stärker auf öffentliche Unterstützungsangebote angewiesen und hat weniger Möglichkeiten, auf alternative Wohn- oder Versorgungsangebote auszuweichen.

Auch soziale Einbindung und familiäre Beziehungen können im Alter durch migrationsspezifische Lebensverläufe geprägt sein. Für Teile der ersten Einwanderungsgeneration war über lange Zeit eine Rückkehr in das Herkunftsland nach dem Erwerbsleben vorgesehen. Im Alter stellt sich diese Frage häufig neu: Familiäre und soziale Bindungen bestehen teilweise über Ländergrenzen hinweg, während zugleich über Jahrzehnte soziale Beziehungen und Lebensbezüge in Deutschland entstanden sind. Solche transnationalen Lebenssituationen können zusätzliche Anforderungen an Mobilität, soziale Unterstützung und die Aufrechterhaltung familiärer Kontakte stellen (BMFSFJ, 2025a).

Neben den familiären Beziehungen spielt das unmittelbare Wohnumfeld für die gesellschaftliche Teilhabe im Alter eine wichtige Rolle. In der D80+-Studie gaben 63,8 Prozent der seit 1950 Zugewanderten an, ihrer Nachbarschaft zu vertrauen; bei Hochaltrigen ohne Migrationserfahrung waren es 74,1 Prozent. Nachbarschaftliche Beziehungen können gerade im hohen Alter eine wichtige soziale Ressource darstellen. Dies gilt insbesondere dann, wenn finanzielle Möglichkeiten für andere Unterstützungsangebote begrenzt sind (Wenner & Albrecht, 2025).

Darüber hinaus können sich gesundheitliche Belastungen und Altersarmut gegenseitig verstärken. Langjährige körperlich belastende Arbeitsbedingungen, niedrige Einkommen und eingeschränkte Zugänge zu Prävention und Gesundheitsversorgung können die Gesundheit bis ins Rentenalter beeinträchtigen. Umgekehrt können gesundheitliche Einschränkungen zusätzliche finanzielle Belastungen verursachen und die Möglichkeiten gesellschaft-

licher Teilhabe verringern. Für ältere Menschen mit Einwanderungsgeschichte können weitere Barrieren beim Zugang zur Gesundheitsversorgung hinzukommen. Sprachliche Schwierigkeiten erschweren sowohl die Inanspruchnahme medizinischer Angebote als auch die Verständigung während einer Behandlung, insbesondere wenn keine professionelle Sprachmittlung zur Verfügung steht. Hinzu kommen mögliche Versorgungsnachteile durch unzureichend diversitätssensible Behandlungspraxen. Ältere zugewanderte Frauen weisen dabei häufig eine besonders belastete gesundheitliche Lage auf (BMFSFJ, 2025a; SVR, 2026a).

Wie sich diese Benachteiligungen im Lebensverlauf verdichten und im Alter auf materielle Sicherheit und gesellschaftliche Teilhabe auswirken können, zeigt das folgende Praxisbeispiel.

## 5.4 Beispielhafte Darstellung aus der Beratungspraxis: Wenn langjährige Arbeit nicht vor Altersarmut schützt

Kemal Demir ist 69 Jahre alt und kam Ende der 1990er-Jahre aufgrund politischer Verfolgung aus der Türkei nach Deutschland. Er verfügt über einen naturwissenschaftlichen Hochschulabschluss. In Deutschland gelang es ihm jedoch nicht, beruflich an seine Qualifikation anzuknüpfen. Für eine entsprechende akademische oder fachliche Tätigkeit wären weitere Qualifizierungen erforderlich gewesen.

Stattdessen arbeitete Kemal über viele Jahre unter anderem in der Reinigung, in kleinen Einzelhandelsbetrieben und in einem Kulturverein. Seine Tätigkeiten waren überwiegend niedrig entlohnt und lagen deutlich unter seinem Qualifikationsniveau. Ein Teil seiner Beschäftigungen führte zu keinen oder nur geringen Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung. Obwohl Kemal während seines langjährigen Aufenthalts fast durchgehend erwerbstätig war, entstanden dadurch nur sehr geringe Rentenansprüche.

Heute erhält er eine eigene Altersrente von lediglich rund 119 Euro im Monat. Seinen Lebensunterhalt bestreitet er überwiegend durch ergänzende Grundsicherung im Alter.

Kemal lebt allein in einem Zimmer. Küche und Bad teilt er mit mehreren anderen Personen; zeitweise nutzen bis zu sechs Menschen dasselbe Badezimmer. Die Unterkunft bietet wenig Privatsphäre und ist nicht altersgerecht. Eine eigene bezahlbare und barrierearme Wohnung hat er trotz wiederholter Bemühungen bislang nicht gefunden. Auch über einen beantragten Pflegegrad wurde noch nicht entschieden.

Zu seiner finanziellen und gesundheitlichen Situation kommt eine familiäre Belastung hinzu. Seine Ehefrau ist verstorben. Kemal hat zwei erwachsene Töchter, von denen eine im Ausland lebt. Er möchte seine Töchter weder finanziell noch durch seinen wachsenden Unterstützungsbedarf belasten. Persönliche Begegnungen sind aufgrund der Entfernung, seiner finanziellen Situation und teilweise auch aufgrund aufenthaltsrechtlicher Unsicherheiten nur eingeschränkt möglich.

Die Grundsicherung sichert zwar seinen unmittelbaren Lebensunterhalt, ermöglicht ihm jedoch kaum eine selbstbestimmte gesellschaftliche Teilhabe. Zusätzliche Ausgaben bringen sein monatliches Budget schnell aus dem Gleichgewicht. Bei unerwarteten Kosten ist er mitunter darauf angewiesen, sich Geld aus seinem Freundeskreis zu leihen.

Seit mehreren Jahren kann Kemal sich Restaurantbesuche, Reisen und regelmäßige kulturelle Aktivitäten kaum noch aus eigenen Mitteln leisten. Besonders belastend ist für ihn, dass Bücher, politische Diskussionen und gesellschaftliche Begegnungen, die früher einen wichtigen Teil seines Lebens ausmachten, nicht mehr möglich sind. Die Folgen seiner Armut beschreibt er mit dem Satz: „Ich habe meine Freuden eingefroren."

In einfachen Alltagssituationen kann sich Kemal auf Deutsch verständigen. Komplexe Behörden-

schreiben, sozialrechtliche Anträge oder digitale Verwaltungsverfahren kann er jedoch nicht zuverlässig allein bewältigen. Bei organisatorischen Angelegenheiten ist er deshalb auf Unterstützung angewiesen.

Das Beispiel von Kemal Demir zeigt, wie sich Benachteiligungen im Erwerbsleben bis ins Alter fortsetzen können. Langjährig niedrige Einkommen, Beschäftigung unterhalb des Qualifikationsniveaus und geringe Rentenansprüche prägen seine heutige finanzielle Situation. Zugleich wird deutlich, dass Altersarmut nicht nur die materielle Absicherung betrifft, sondern auch Wohnen, gesellschaftliche Teilhabe und die selbstständige Bewältigung des Alltags einschränkt.

*Erarbeitet von einer Fachkraft des Vereins der Eltern aus Kurdistan in Deutschland [Yekmal e. V.], Berlin.*

## 5.5 Fazit

Altersarmut bei Menschen mit Einwanderungsgeschichte ist häufig das Ergebnis von Benachteiligungen, die sich im Lebensverlauf verstärken. Niedrige Löhne, unterbrochene Erwerbsverläufe, nicht anerkannte Qualifikationen und kürzere Beitragszeiten können zu geringen Rentenansprüchen führen. Zusätzliche Hürden entstehen, wenn Ansprüche auf Grundsicherung wegen fehlender Informationen, komplizierter Verfahren, sprachlicher Barrieren oder aufenthaltsrechtlicher Sorgen nicht geltend gemacht werden. Die Folgen reichen über finanzielle Einschränkungen hinaus: Altersarmut erschwert gesellschaftliche Teilhabe und kann sich mit gesundheitlichen Belastungen, Rassismuserfahrungen und Zugangsbarrieren zur Versorgung überlagern. Besonders ältere Frauen mit Einwanderungsgeschichte sind häufig mehrfach benachteiligt. Eine wirksame Armutspolitik sollte deshalb sowohl geringe Alterseinkünfte als auch bestehende Zugangsbarrieren in den Blick nehmen.

# 6. Zentrale Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen des Paritätischen

Die vorangegangenen Kapitel haben die Armutsbetroffenheit von Menschen mit Einwanderungsgeschichte in unterschiedlichen Lebenslagen beleuchtet. Dieses Kapitel verbindet die einzelnen Perspektiven zu einem gemeinsamen Befund (Kapitel 6.1) und bündelt die daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen des Paritätischen in relevanten Handlungsbereichen (Kapitel 6.2).

## 6.1 Gemeinsamer Befund: Kumulative Benachteiligung im Lebensverlauf

Die vorangegangenen Kapitel haben für verschiedene Gruppen und Lebensabschnitte einen gleichlautenden Befund erbracht: Menschen mit Einwanderungsgeschichte sind auf vielfältige Weise und über den Lebensverlauf hinweg im Vergleich deutlich stärker von Armut betroffen.

Dieses Ergebnis lässt sich dabei nicht auf einen einzelnen Faktor zurückführen. Es bedeutet auch nicht, dass eine Einwanderungsgeschichte notwendig Armut bedeutet. Entscheidend sind vielmehr die rechtlichen, institutionellen und gesellschaftlichen Bedingungen, unter denen Menschen mit Einwanderungsgeschichte in Deutschland leben und arbeiten. Treffen diese Bedingungen auf weitere Armutsrisiken, können sich Benachteiligungen überlagern, gegenseitig verstärken und im Lebensverlauf verfestigen.

Zur Einordnung dieser Zusammenhänge wird im Folgenden eine Lebenslaufperspektive mit einer intersektionalen Betrachtung verbunden. Zugleich werden die strukturellen und institutionellen Mechanismen in den Blick genommen, durch die Armutsrisiken entstehen und dauerhaft fortwirken.

Das Konzept der kumulativen Benachteiligung beschreibt, wie sich Nachteile über den Lebensverlauf hinweg fortsetzen und verstärken können (Dannefer, 2003). Auch der Neunte Altersbericht der Bundesregierung greift diese Perspektive auf: Frühe Lebensbedingungen und Erfahrungen im weiteren Lebensverlauf wirken zusammen und prägen die soziale und wirtschaftliche Lage im späteren Leben.

Für Menschen mit Einwanderungsgeschichte kommen neben den allgemeinen Risikofaktoren für Armut noch weitere, spezifische Aspekte hinzu, die über den Bericht hinweg beleuchtet wurden: Ein erschwerter Zugang zum Arbeitsmarkt, nicht anerkannte Qualifikationen, niedrige „Bildungsrenditen“, überproportional häufig prekäre Beschäftigung, aufenthaltsrechtliche Unsicherheit oder eingeschränkte Zugänge zu Bildung und sozialen Leistungen (Ben-Shlomo & Kuh, 2002; BMFSFJ, 2025a; vgl. Kapitel 2-5).

Solche Benachteiligungen beschränken sich selten auf einzelne Lebensphasen, vielmehr bedingen und verstärken sie sich gegenseitig. Ein zentrales Thema ist dabei die Möglichkeit, die eigenen Kenntnisse und Qualifikationen angemessen einzusetzen. So arbeiten Menschen mit Einwanderungsgeschichte aufgrund der fehlenden oder unzureichenden Anerkennung ihrer Abschlüsse und Qualifikationen vielfach unterhalb ihres Qualifikationsniveaus und in niedrig entlohnten Tätigkeiten. Auch Diskriminierung am Arbeitsmarkt kann dazu führen, dass sie trotz gleicher

Qualifikation schlechter entlohnte Tätigkeiten ausüben. Für Frauen können sich diese Hürden durch die ungleiche Verteilung von Sorgearbeit und fehlende Kinderbetreuung zusätzlich verstärken. Dies schränkt ihre Erwerbschancen ein und erschwert es, eine Beschäftigung aufzunehmen, auszuweiten oder den Niedriglohnsektor zu verlassen. Einem Ausweg aus dem Niedriglohnsektor stellen sich dann verschiedene weitere Hürden in den Weg, manche davon betreffen Menschen mit Einwanderungsgeschichte ganz speziell. Im Alter kann sich eine langjährige Niedriglohnbeschäftigung in geringeren Rentenansprüchen niederschlagen (vgl. Kapitel 2, 5).

Benachteiligungen können zudem über den individuellen Lebensverlauf hinausreichen und die nächste Generation betreffen. Die Erwerbs- und Einkommenslage der Eltern prägt die Bedingungen, in denen ihre Kinder aufwachsen. Ungleiche Zugänge zu Betreuung, Sozialleistungen und Bildung können bestehende Benachteiligungen noch weiter verstärken und über die Kindheit hinaus fortwirken. Für Kinder mit Einwanderungs- und Fluchtgeschichte können zusätzliche Hürden hinzukommen, wie beispielsweise ein erschwerter Zugang zu Bildung oder belastende Wohnbedingungen in Gemeinschaftsunterkünften (vgl. Kapitel 3, 4).

Eine besondere Stellung nimmt dabei Rassismus ein. Er kann eigenständig zu Ausschlüssen und Benachteiligungen führen und zugleich die Wirkung anderer Armutsrisiken verschärfen – etwa beim Zugang zu (gut bezahlter) Beschäftigung, sozialen Leistungen und Wohnraum oder der Anerkennung von Qualifikationen (Rommelspacher, 2009; Salikutluk & Podkowik, 2024). Dabei wirkt Rassismus auf unterschiedlichen Ebenen: zwischenmenschlich, etwa durch konkrete Abwertungen und Benachteiligungen im Alltag; institutionell, durch Regeln, Routinen und Praktiken von Behörden und Organisationen; und strukturell, durch historisch gewachsene politische, ökonomische und gesellschaftliche Verhältnisse (Bonilla-Silva, 1997; Rommelspacher, 2009).

Auch die rechtlichen Rahmenbedingungen spielen eine wichtige Rolle. Der Ausschluss von Rechten, bspw. fehlende soziale Absicherung, oder die Tatsache, dass das eigene Aufenthaltsrecht von der konkreten Arbeitsstelle abhängt, können den Ausstieg aus prekären Beschäftigungsverhältnissen erschweren (vgl. Kapitel 2). Durch Arbeitsverbote und fehlenden Anspruch auf Leistungen der Arbeitsmarktintegration sind Geflüchtete benachteiligt und einem höheren Armutsrisiko ausgesetzt. Darüber hinaus ist der Zugang zu bestehenden Ansprüchen oftmals eingeschränkt. So können Sprachbarrieren, fehlende Informationen und aufenthaltsrechtliche Befürchtungen dazu führen, dass Menschen bspw. ihnen zustehende Sozialleistungen nicht in Anspruch nehmen (vgl. Kapitel 5).

Die vorangegangenen Analysen zeigen damit, dass die höhere Armutsbetroffenheit von Menschen mit Einwanderungsgeschichte nicht als Folge individueller oder kultureller Defizite zu verstehen ist. Vielmehr verweist sie auf ungleich verteilte Zugänge zu Erwerbseinkommen, sozialer Sicherung, gesellschaftlichen Ressourcen und sozialen Rechten sowie auf rechtliche und institutionelle Barrieren und rassistische Diskriminierung.

Dies hat für Deutschland als alternde Gesellschaft, deren Erwerbspersonenpotenzial weiter abnehmen wird, eine besonders hohe Bedeutung. Wenn Qualifikationen, Erfahrungen und Arbeitskraft eines wachsenden Teils der Bevölkerung nicht angemessen eingesetzt werden können, gehen somit auch Potenziale verloren, die zum einen für den Arbeitsmarkt und die sozialen Sicherungssysteme notwendig sind. Zum anderen sind sie aber auch für das Ankommen, die Integration und den gesellschaftlichen Zusammenhalt unerlässlich. Die Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung liegt daher nicht allein im Interesse der Betroffenen, sondern der Gesellschaft insgesamt.

# 6.2 Empfehlungen des Paritätischen – Was gegen Armut hilft

Um den vorgenannten Zusammenhängen effektiv gegenzusteuern, gibt es wirksame Handlungsoptionen für die Politik. Dazu gehören insbesondere die folgenden:

## 6.2.1 Rassismus und Diskriminierung wirksam bekämpfen

Rassismus und Diskriminierung können den Zugang zu Bildung, Arbeit, sozialen Leistungen und Versorgung erschweren und bestehende Armutsrisiken verstärken. Die vorangegangenen Kapitel zeigen solche Benachteiligungen sowohl auf dem Arbeitsmarkt und im Bildungssystem als auch in Behörden und Versorgungseinrichtungen. Ein wirksamer Schutz vor Diskriminierung ist deshalb eine zentrale Voraussetzung für gleichberechtigte Teilhabe.

- **Rechtlichen Diskriminierungsschutz stärken und Schutzlücken schließen:** Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) muss auch vor Diskriminierung durch staatliche Stellen schützen. Dazu gehören insbesondere Behörden und Sozialverwaltungen sowie die staatlich organisierte Bildung. Auch Polizei und Justiz sind einzubeziehen. Zudem muss der Katalog der Schutzmerkmale unter anderem um Sprache, soziale Lage und familiäre Fürsorgeverantwortung erweitert werden (Der Paritätische Gesamtverband, 2023, 2026b).

- **Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt entgegenwirken:** Diskriminierung erschwert den Zugang zu qualifikationsgerechter Beschäftigung und kann bestehende Benachteiligungen verstärken. Unternehmen und Arbeitgeber müssen ihre Diversity-Kompetenz stärken und geeignete Maßnahmen gegen Diskriminierung bei Bewerbungen, Einstellungen und beruflichem Aufstieg ergreifen. Dabei sind insbesondere sich überschneidende rassistische und geschlechtsspezifische Benachteiligungen zu berücksichtigen (Der Paritätische Gesamtverband, 2023; vgl. Kapitel 2, 3).

- **Diskriminierung in Behörden, Bildungs- und Versorgungseinrichtungen abbauen:** Diskriminierungsverbote müssen in der Aus- und Fortbildung der öffentlichen Verwaltung verankert werden. Antidiskriminierungstrainings können diese Maßnahmen unterstützen (Der Paritätische Gesamtverband, 2023). Auch in Kitas, Schulen sowie Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen sind geeignete Maßnahmen zum Abbau institutioneller und struktureller Diskriminierung erforderlich (vgl. Kapitel 4 und 5).

- **Unabhängige qualifizierte Antidiskriminierungsberatung und Melde- und Beschwerdestrukturen ausbauen:** Staatliche und nichtstaatliche Antidiskriminierungsstellen sowie qualifizierte Beratungsangebote müssen flächendeckend ausgebaut und ihre Finanzierung gesetzlich abgesichert werden. Um sprachliche Zugangshürden abzubauen, müssen die Angebote auch niedrigschwellig zugänglich sein und sollten bei Bedarf auch mehrsprachig zur Verfügung stehen. Darüber hinaus muss der Zugang zum Rechtsschutz erleichtert werden, damit Betroffene ihre Rechte bei Diskriminierung wirksam durchsetzen können (Der Paritätische Gesamtverband, 2023, 2026b).

### 6.2.2 Beratungs- und Integrationsstrukturen stärken

Menschen mit Einwanderungsgeschichte begegnen einer großen Zahl von Herausforderungen beim Zugang zu Sprache, Bildung, Beratung und Arbeit. Aus diesem Grund benötigen sie besondere Angebote der sozialen Infrastruktur, die auf ihre Bedarfe Rücksicht nehmen.

- **Zugang zu Integrations- und Sprachkursen für alle von Anfang an sicherstellen:** Zu Beginn eines Aufenthaltes lässt sich in der Regel noch nicht sagen, für wie lange eine Person in Deutschland bleiben wird. Der Erwerb der deutschen Sprache ist nicht nur für die Integration in den Arbeitsmarkt, sondern auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt förderlich. Integrationskurse, Berufssprachkurse und niedrigschwellige Angebote wie z.B. Frauensprachkurse (MiA – Migrantinnen stark im Alltag) sollten deshalb ausreichend gefördert und für alle zugewanderten Personen unabhängig vom Aufenthaltsstatus von Anfang an zugänglich sein.

- **Migrations- und Integrationsberatung stärken:** Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte und Jugendmigrationsdienste fördern durch professionelle Beratung und Begleitung die gesellschaftliche Teilhabe zugewanderter Menschen in vielen Bereichen des Lebens, insbesondere beim Erlernen der deutschen Sprache, bei der Kinderbetreuung und bei der Integration in den Arbeitsmarkt. Sie reduzieren nachweislich die Abhängigkeit von Sozialleistungen und müssen bedarfsgerecht angeboten werden.

- **Beratungs- und Unterstützungsangebote für Geflüchtete sicherstellen:** Psychosoziale Zentren schließen durch die angebotene psychosoziale Beratung und therapeutische Begleitung eine wichtige Versorgungslücke für geflüchtete Menschen und Überlebende von Folter. Asylverfahrensberatung sowie besondere Rechtsberatung für Vulnerable beraten Schutzsuchende zu allen Phasen des Asylverfahrens und stellen damit sicher, dass Vulnerabilitäten frühzeitig erkannt und Asylverfahren effizienter werden. Diese wichtigen Angebote tragen zur Stabilisierung der Zielgruppe und zu fairen, rechtsstaatlichen Verfahren bei. Sie entlasten gesundheitliche Regelstrukturen, Behörden und Gerichte und tragen dazu bei, dass Geflüchtete schneller in der Lage sind, die Sprache zu erlernen und erwerbstätig zu sein.

- **Zugang zu niedrigschwelligen Angeboten für zugewanderte und geflüchtete Menschen sichern:** Niedrigschwellige Angebote für Geflüchtete und Zugewanderte, die die Begegnung zwischen Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte sowie u.a. auch mit ehrenamtlich Engagierten fördern, tragen dazu bei, dass Vorurteile abgebaut werden und ein gegenseitiges Verständnis gefördert wird. Hierzu gehören u.a. das Bundesprogramm „Gesellschaftlicher Zusammenhalt – Vor Ort. Vernetzt. Verbunden“ oder das Patenschaftsprogramm „Menschen stärken Menschen”. Diese Programme befördern maßgeblich die Integration und tragen zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei.

### 6.2.3 Gut entlohnte und qualifikationsadäquate Beschäftigung gewährleisten

Menschen mit Einwanderungsgeschichte sind häufig unterhalb ihres Qualifikationsniveaus oder in niedrig entlohnten Tätigkeiten beschäftigt, was Armut begünstigt. Um dem entgegenzuwirken, sind insbesondere eine erleichterte Anerkennung ausländischer Abschlüsse und Qualifikationen sowie existenzsichernde Löhne erforderlich.

- **Anerkennung ausländischer Abschlüsse verbessern:** Um „Dequalifizierung“ zu vermeiden und den Zugang zu qualifikationsadäquaten Stellen zu eröffnen, müssen die Anerkennungsverfahren vereinheitlicht, beschleunigt und vereinfacht werden. Dazu gehören u.a. mehr Transparenz zu den laufenden Verfahren, die Feststellung und Anerkennung informell erworbener Kompetenzen, mehr Personal in den Anerkennungsstellen sowie ein Ausbau der Unterstützung von Beschäftigten und einstellenden Unternehmen während des Verfahrens. Darüber hinaus braucht es spezifische Angebote für einzelne Gruppen, zum Beispiel für Frauen. Damit die Verfahren den Berufseinstieg nicht verhindern, sollte zudem eine partielle Berufsausübungserlaubnis auch während der Verfahren möglich sein.

- **Armutsvermeidende Löhne sicherstellen:** Insbesondere bei erwerbstätigen Personen mit Einwanderungsgeschichte ist die Armutsbetroffenheit im Vergleich deutlich höher. Um Menschen vor niedrigen Löhnen zu schützen, ist ein Mindestlohn nötig, dessen Höhe sicherstellt, dass die akuten Bedarfe gedeckt sind und nach einem langen Erwerbsarbeitsleben für eine armutsfeste Rente ausreicht. Aktuell müsste der Mindestlohn auch bei einer Vollzeittätigkeit bei mindestens 15 Euro pro Stunde liegen. Auch die Stärkung der Tarifbindung, bspw. durch das Instrument der Tariftreue bei der Vergabe öffentlicher Mittel, kann niedrigen Löhnen entgegenwirken.

- **Zugang zu existenzsichernder Beschäftigung verbessern:** Übergänge aus geringfügiger und prekärer Beschäftigung in sozialversicherungspflichtige und existenzsichernde Arbeit gilt es zu fördern. Dazu gehören der Ausbau niedrigschwelliger Beratungsangebote zu Arbeitsrechten und beruflichen Perspektiven, beispielsweise durch Gewerkschaften, faire Bezahlung, bessere Aufstiegsmöglichkeiten sowie der Zugang zu berufsbezogener Sprachförderung und erforderlichen Nachqualifizierungen. Förder- und Beratungsangebote sollten gendersensibel nach Aufenthaltsstatus, Haushaltsform, Sorgeverantwortung und Erwerbssituation ausgerichtet sein und den Zugang zu existenzsicherndem Einkommen tatsächlich verbessern.

### 6.2.4 Kinderbetreuung ausbauen und gleichberechtigte Bildungszugänge sichern

Kinder mit Migrationsgeschichte sind deutlich häufiger von Armut betroffen als Kinder ohne Migrationsgeschichte. Um Kinderarmut langfristig zu begegnen ist ein breites Bündel an Maßnahmen notwendig, die auf verschiedenen Ebenen ansetzen. Ein zentraler Fokus muss dabei auf den Abbau von Bildungsbenachteiligungen sowie auf den Ausbau von Sprachfördermaßnahmen und Kinderbetreuung gelegt werden.

- **Bildungsbenachteiligung bereits im frühkindlichen Bereich verringern:** Zugangshürden für einen Betreuungsplatz müssen abgebaut, Betreuungsumfänge ausgebaut und die personelle Ausstattung in Kitas verbessert werden (Der Paritätische Gesamtverband, 2025a). Ferner muss die Inanspruchnahme von Bildungs- und Teilhabeleistungen - die auch für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei Bezug des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) beantragt werden können - erleichtert werden.
- **Kinderbetreuung verlässlich sichern und mit beruflicher Förderung verbinden:** Bedarfsgerechte Betreuungsplätze für Kita- und Grundschulkinder mit flexiblen Öffnungszeiten ausbauen, insbesondere für Frauen in Schichtarbeit, Alleinerziehende und Teilnehmer*innen an Integrations- und Qualifizierungsmaßnahmen. Zugangshürden zu Kitas abbauen und Betreuungsplätze für Teilnehmende an Sprach- und Qualifizierungsangeboten sichern.
- **Systematische Sprachförderungsmaßnahmen:** Diese müssen bereits in der Kindertageseinrichtung ansetzen, um Bildungsungleichheiten von Beginn an zu reduzieren und den Erwerb weiterer Kompetenzen zu vereinfachen.
- **Zugang zum regulären Bildungssystem für asylsuchende Kinder:** in Bezug auf den Schulzugang von asylsuchenden Kindern und Jugendlichen ist das Bundes- und Landesrecht gemäß der neugefassten Aufnahmerichtlinie anzupassen und Kindern bereits nach zwei Monaten nach Asylantragsstellung der Zugang zum regulären Bildungssystem zu gewähren.

### 6.2.5 Soziale Sicherung armutsfest und tatsächlich zugänglich gestalten

In vielen Fällen führen leistungsrechtliche Ausschlüsse oder abgesenkte Sozialleistungen dazu, dass Menschen in Beschäftigungsverhältnissen verharren, da sie sich einen Wechsel in eine bessere Beschäftigung oder eine Fortbildung bzw. Qualifizierung nicht leisten können, ohne in existenzielle Not zu geraten.

- **Aufnahme arbeitssuchender EU-Bürger*innen in die regulären Leistungssysteme:** Der Ausschluss von Sozialleistungen bei arbeitssuchenden EU-Bürger*innen bedeutet soziale Verelendung und drängt Menschen in prekäre und oftmals ausbeuterische Arbeitsverhältnisse, denen sie aufgrund fehlender sozialer Sicherung nicht entkommen können. Entsprechende Ausschlüsse sollten für diese Personengruppe daher abgeschafft werden. Zumindest müssen Probleme bei der Nachweisführung des Arbeitnehmerstatus effektiv behoben werden, die oftmals den Grund für Leistungsausschlüsse darstellen.
- **Leistungsgewährung bei bestehenden Ansprüchen sicherstellen:** Auch bei Menschen, die von den gesetzlichen Leistungsausschlüssen formell nicht betroffen sind, kommt es laut der Beratungspraxis häufig zur Ablehnung von Anträgen durch die Leistungsbehörden. Grund dafür sind insbesondere im Fall von EU-Bürger*innen unangemessen hohe Anforderungen an die Nachweisführung, fehlende Kennnisse der komplexen Rechtslage oder Generalverdacht des Leistungsmissbrauchs. Um dem zu begegnen, müssen bestehende Leistungsansprüche im Einklang mit EU-Recht gewährleistet, administrative und sprachliche Barrieren abgebaut, sowie Ressourcen für die Unterstützung der gesellschaftlichen Teilhabe und Prävention gegen ausbeuterische und prekäre Beschäftigungsverhältnisse bereitgestellt werden.
- **Aufnahme von Asylsuchenden in die regulären Leistungssysteme:** Das AsylbLG mit seinen Leistungssätzen unterhalb des Existenzminimums bedeutet immer Armut. Darüber hinaus wirkt es sich negativ auf die Arbeitsaufnahme aus (Kosyakova et al., 2026). Statt eines solchen

Sondersystems sollten alle sich in Deutschland aufhaltenden Personen in die regulären Sozialleistungssysteme aufgenommen werden.

- **Altersarmut verhindern:** Menschen mit Einwanderungsgeschichte haben häufig eine unterbrochene Erwerbsbiografie (vgl. Kapitel 3) oder kürzere Beitragszeiten in der deutschen Rentenversicherung (vgl. Kapitel 5). Um Altersarmut wirksam zu bekämpfen, muss die gesetzliche Rentenversicherung besser vor Armut schützen. Der Paritätische fordert dafür die Weiterentwicklung zu einer Erwerbstätigenversicherung, in die alle einzahlen, eine perspektivische Anhebung des Rentenniveaus auf 53 Prozent sowie eine armutsfeste Mindestrente (Der Paritätische Gesamtverband, 2026a). Ergänzend sind verständliche Informationen und niederschwellige Beratung zu Rentenansprüchen und ergänzenden Leistungen erforderlich.

### 6.2.6 Aufenthaltsrechtliche Sicherheit stärken

Auch aufenthaltsrechtliche Unsicherheit kann dazu führen, dass Menschen in Beschäftigungsverhältnissen verbleiben, die Armut befördern, oder ihnen der Zugang zu Arbeit oder Ausbildung erschwert wird.

- **Aufenthaltsrechtliche Sicherheit bei Arbeitsplatzverlust oder -wechsel schaffen:** Die Angst, bei Verlust des Arbeitsplatzes oder dem Wechsel des Arbeitgebers die Erlaubnis zum Aufenthalt in Deutschland zu verlieren, hält Menschen in prekären und ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen. Die nun aufgrund der „Single-Permit"-Richtlinie geltende Übergangszeit von sechs Monaten nach Arbeitsplatzverlust ist dabei ein wichtiger Schritt, doch müssen weitere Vorgaben der Richtlinie vollumfänglich umgesetzt werden, bspw. das Absehen von der Lebensunterhaltssicherung nach Arbeitsplatzverlust innerhalb der ersten drei Monate oder das Absehen von einem neuen Antragsverfahren zur Arbeitserlaubnis bei einem Wechsel des Arbeitgebers.

- **Schaffung von Bleibeperspektiven:** Durch die Schaffung von Bleibeperspektiven für gut integrierte Personen kann Sicherheit gewonnen werden, die sowohl Arbeitnehmer*innen als auch Arbeitgeber für Investitionen in Anstellung sowie Aus- und Weiterbildung brauchen. Dies gilt sowohl für Personen im Asylverfahren, mit Duldung wie auch Schutzberechtigte, die mit einem potentiellen Widerruf ihres Schutzstatus konfrontiert sind. Hierfür braucht es insbesondere einen direkten Spurwechsel aus dem Asylverfahren in andere Aufenthaltstitel, Verbesserungen in bestehenden Regelungen wie der Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsduldung und den Bleiberechtsregelungen in §§ 25a/b AufenthG sowie Öffnungen der Beschäftigungsverordnung. Darüber hinaus sollte eine Nachfolgeregelung das Chancen-Aufenthaltsrecht dauerhaft weiterentwickeln.

- **Frauen in Trennungs- und Gewaltsituationen rechtlich absichern:** Unabhängige, vertrauliche und mehrsprachige Rechtsberatung sowie spezialisierte Schutz- und Unterstützungsangebote müssen ausgebaut und langfristig abgesichert werden. Dazu gehören insbesondere Beratungsstellen für gewaltbetroffene Frauen, Frauenhäuser, Fachberatungsstellen und spezialisierte Beratungsangebote zum Aufenthaltsrecht. Frauen müssen frühzeitig über ihre aufenthaltsrechtlichen Möglichkeiten, insbesondere eigenständige Aufenthaltsrechte und Härtefallregelungen, informiert werden. Der Zugang zu rechtlicher Beratung und Schutz darf nicht vom Aufenthaltsstatus oder der finanziellen Situation abhängen. Die Angst vor aufenthaltsrechtlichen Konsequenzen darf den Ausstieg aus Gewalt nicht zusätzlich erschweren.

- **Schnellen und barrierefreien Zugang zur deutschen Staatsangehörigkeit sicherstellen:** Es bedarf einer deutlich besseren personellen und finanziellen Ausstattung der Einbürgerungsbehörden, um Bearbeitungszeiten bei der Einbürgerung drastisch zu verkürzen. Die aktuelle Rechtslage schränkt zudem die Ausnahmen von der Pflicht zur Sicherung des Lebensunterhaltes massiv ein, so dass z. B. Menschen mit einer chronischen Erkrankung oder Behinderung und ihre pflegenden Angehörigen, aber auch ältere Menschen sowie Alleinerziehende dauerhaft von der Möglich-

keit einer Einbürgerung ausgeschlossen sind. Diese mit der letzten Reform vorgenommene Verschärfung gilt es rückgängig zu machen.

### 6.2.7 Soziale Infrastruktur diversitätsorientiert öffnen und gesellschaftliche Teilhabe stärken

Armut schränkt die Möglichkeiten ein, soziale Beziehungen zu pflegen, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und Unterstützung zu erhalten (vgl. Kapitel 6.1). Für Menschen mit Einwanderungsgeschichte kommen häufig sprachliche und institutionelle Hürden beim Zugang zu Beratung, Versorgung und sozialen Angeboten hinzu. Eine soziale Infrastruktur, die diese Hürden abbaut, ist deshalb Teil wirksamer Armutsbekämpfung.

- **Soziale und gesundheitliche Infrastruktur diversitätsorientiert und zugänglich gestalten:** Gesundheitsversorgung, Pflege, Altenhilfe und soziale Dienste müssen Menschen mit Einwanderungsgeschichte tatsächlich erreichen. Diversitätsorientiert heißt: Die Angebote stellen sich auf unterschiedliche Sprachen, Lebensverläufe und Bedürfnisse ein. Informationen müssen verständlich und mehrsprachig sein, und Verständigung muss nicht nur beim Zugang, sondern auch in Behandlung, Pflege und Beratung gelingen. Besonders deutlich zeigt sich dieser Bedarf bei älteren Menschen mit Einwanderungsgeschichte (vgl. Kapitel 5) (Der Paritätische Gesamtverband, 2020b).

- **Bezahlbare Möglichkeiten für Begegnung, Bildung, Kultur und Freizeit sichern:** Auch bei geringem Einkommen müssen Menschen soziale Beziehungen selbstbestimmt pflegen, eigenen Interessen nachgehen und sich engagieren können. Kommunen müssen dafür ausreichend finanzierte, bezahlbare und diskriminierungsfreie Angebote für Begegnung, Bildung, Kultur und freiwilliges Engagement bereitstellen. Für Kinder und Jugendliche sind kostenlose oder kostengünstige Freizeit- und Kulturangebote auszuweiten (vgl. Kapitel 4, 5). Solche Angebote können auch soziale Netzwerke stärken, die etwa Alleinerziehenden im Alltag häufig fehlen (vgl. Kapitel 3).

- **Migrantische Selbstorganisationen strukturell stärken und beteiligen:** Migrantische Selbstorganisationen übernehmen für Menschen mit Einwanderungsgeschichte eine wichtige Vertrauens- und Unterstützungsfunktion. Sie können insbesondere armutsbetroffenen Menschen den Zugang zu Beratung, Sozialleistungen und weiteren Unterstützungsangeboten erleichtern und ihre Bedarfe sichtbar machen. Damit ihre Rolle nicht auf die Vermittlung zu bestehenden Angeboten beschränkt bleibt, müssen sie strukturell gefördert und als eigenständige Akteure dauerhaft an der kommunalen Sozialplanung sowie an der Planung und Weiterentwicklung sozialer Angebote beteiligt werden.

# 7. Verzeichnisse

## 7.1 Literaturverzeichnis

**Abed, N. A. A., Hickman, L., Jackson, D., Digiacomo, M. & Davidson, P. M. (2014).** Older Arab migrants in Australia: between the hammer of prejudice and the anvil of social isolation. *Contemporary Nurse, 46(2)*, 259–262. https://doi.org/10.5172/conu.2014.46.2.259

**Antidiskriminierungsstelle des Bundes. (2025).** *Zahl der Ratsuchenden zu Diskriminierung steigt deutlich. Jahresbericht 2024.*

**Arbeiterwohlfahrt. (2025).** *Ungleiches Aufwachsen – Armutslagen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationsgeschichte.* Verfügbar unter: https://awo.org/wp-content/uploads/Kampagnen/2025/Factsheet_Ungleiches-Aufwachsen-Armutslagen.pdf

**Ataç, I., Langhoop, G., Madjlessi-Roudi, S., Mayer, M., Scherschel, K. & Spindler, S. (2025).** *Teilhabe trotz Duldung? Prekäre Wege in Arbeit, Ausbildung und Aufenthalt. Lokale Gestaltungsräume zwischen Teilhabe und Ausschluss* (Arbeitsgesellschaft im Wandel). Weinheim: Beltz Juventa.

**Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung. (2026).** *Bildung in Deutschland 2026. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildungsungleichheiten nach sozialer Herkunft*. Bielefeld: wbv Publikation. https://doi.org/10.3278/9783763980253

**Ben-Shlomo, Y. & Kuh, D. (2002).** A Life Course Approach to Chronic Disease Epidemiology: Conceptual Models, Empirical Challenges and Interdisciplinary Perspectives. *International Journal of Epidemiology, 31(2)*, 285–293. Verfügbar unter: https://doi.org/10.1093/ije/31.2.285

**Bonilla-Silva, E. (1997).** Rethinking Racism: Toward a Structural Interpretation. *American Sociological Review, 62(3)*, 465–480. Verfügbar unter: https://doi.org/10.2307/2657316

**Brücker, H., Ehab, M., Jaschke, P. & Kosyakova, Y. (2024).** Institutionelle Hürden beeinflussen Umfang und Qualität der Erwerbstätigkeit von Geflüchteten (IAB-Forschungsbericht 12/2024). Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). https://doi.org/10.48720/IAB.FB.2412

**Brücker, H., Jaschke, P. & Kosyakova, Y. (2025).** 10 Jahre Fluchtmigration 2015: Haben wir es geschafft? Eine Analyse aus Sicht des Arbeitsmarktes. *IAB-Kurzbericht,* (17), 1–8. Verfügbar unter: https://doku.iab.de/kurzber/2025/kb2025-17.pdf

**Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. (2025a).** Der Neunte Altersbericht *„Alt werden in Deutschland – Vielfalt der Lebenssituationen und Ungleichheit der Teilhabechancen“*. Bundestagsdrucksache 20/14450. Berlin.

**Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. (2025b).** *Zehnter Familienbericht. Unterstützung allein- und getrennterziehender Eltern und ihrer Kinder — Bestandsaufnahme und Handlungsempfehlungen.* Bundestagsdrucksache 20/14510. Verfügbar unter: https://www.bmbfsfj.bund.de/resource/blob/254524/8aa3c1aeea2f0076cd6fd08f932b1c4b/zehnter-familienbericht-bundestagsdrucksache-data.pdf

**Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. (2020, 28. Februar).** *Fachkräfte für Deutschland (Dossier zur Fachkräftesicherung).* Verfügbar unter: https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Dossier/fachkraeftesicherung.html

**Die Bundesregierung. (2026, 1. Juli).** *Neue Grundsicherung löst Bürgergeld ab.* Zugriff am 29.09.2026. Verfügbar unter: https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/neue-grundsicherung-2399562

**Cardozo Silva, A. R. (2025).** *Alt werden in Deutschland – Potenziale und Teilhabechancen. Alternsprozesse im Migrationskontext. Expertise zum Neunten Altersbericht der Bundesregierung. S. Migala, C. Hagen & F. Berner (Hrsg.).* Berlin: Deutsches Zentrum für Altersfragen. Verfügbar unter: www.neunter-altersbericht.de/expertisen

**Dannefer, D. (2003).** Cumulative advantage/disadvantage and the life course: cross-fertilizing age and social science theory. *The Journals of Gerontology. Series B, Psychological Sciences and Social Sciences, 58(6)*, 327-337. https://doi.org/10.1093/geronb/58.6.s327

**Der Paritätische Gesamtverband. (2018).** *Wer die Armen sind. Der Paritätische Armutsbericht 2018 (1. Aufl.).* Berlin: Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V. Verfügbar unter: https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Schwerpunkte/Armutsbericht/doc/2018_armutsbericht.pdf

**Der Paritätische Gesamtverband. (2020a).** *Gegen Armut hilft Geld. Der Paritätische Armutsbericht 2020 (1. Aufl.).* Berlin. Verfügbar unter: https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/broschuere_armutsbericht-2020_web.pdf

**Der Paritätische Gesamtverband. (2020b).** *Perspektivenwechsel: Interkulturelle Öffnung in der Behindertenhilfe. Analyse und Handlungsempfehlungen*. Berlin.

**Der Paritätische Gesamtverband. (2022).** *Die Wohnsitzregelung gem. § 12a AufenthG. Aktuelle Problemanzeigen und Handlungsbedarf. Auswertung der Umfrage des Paritätischen Gesamtverbands zu Praxiserfahrungen mit der Wohnsitzregelung gem. § 12a AufenthG im Oktober-September 2021.* Berlin. Verfügbar unter: https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/Paritaetischer_Umfrage_Wohnsitzregelung_12a_AufenthG.pdf

**Der Paritätische Gesamtverband. (2023).** *Positionierung – Diskriminierungsschutz in Deutschland stärken.* Berlin. Zugriff am 11.11.2026. Verfügbar unter: https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Paritaetische_Positionen_diskriminierungsschutz17082023.pdf

**Der Paritätische Gesamtverband. (2024).** *Armut in der Inflation. Paritätischer Armutsbericht 2024 (1. Aufl.).* Berlin: Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V. Verfügbar unter: https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Schwerpunkte/Armutsbericht/doc/Paritaetischer_Armutsbericht_2024.pdf

**Der Paritätische Gesamtverband. (2025a).** *Ungleichheit von Anfang an. Bericht zur Armut und Kita-Betreuung.* Verfügbar unter: https://www.der-paritaetische.de/themen/sozialpolitik-europa-klima/armut-und-grundsicherung/armutsbericht/

**Der Paritätische Gesamtverband. (2025b).** *Verschärfung der Armut. Paritätischer Armutsbericht.* Berlin.

**Der Paritätische Gesamtverband. (2026a).** *Wachsende Armut, schrumpfende Sicherheit. Der Paritätische Armutsbericht 2026.* Berlin.

**Der Paritätische Gesamtverband. (2026b).** *Stellungnahme des Paritätischen Gesamtverbandes zum Referentenentwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) vom 13. April 2026.* Zugriff am 13.11.2026. Verfügbar unter: https://www.der-paritaetische.de/alle-meldungen/stellungnahme-des-paritaetischen-gesamtverbandes-zum-referentenentwurf-eines-zweiten-gesetzes-zur-aenderung-des-allgemeinen-gleichbehandlungsgesetzes-agg-vom-13-april-2026/

**Der Paritätische Gesamtverband & Save the Children Deutschland. (2026).** *Kindheit im Sondersystem. Praxis-Einblicke in die soziale Lage von Kindern im AsylbLG.* Verfügbar unter: https://www.der-paritaetische.de/alle-meldungen/umfrage-zur-situation-von-kindern-im-asylblg-erschienen/

**Deutsche Rentenversicherung. (2026).** *Rente im Ausland – Zeiten aus dem Ausland zählen mit.* Verfügbar unter: https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Rente/Ausland

**Deutsches Komitee für UNICEF e. V. (2025a).** *Ich will in die Schule gehen, unbedingt. Recht auf Bildung und Regelschulzugang für Kinder in Aufnahmeeinrichtungen.* Verfügbar unter: https://www.unicef.de/386488/data/3e5e9d98764d3acfeb71549e4d19c7ed

**Deutsches Komitee für UNICEF e. V. (2025b).** *Eine Perspektive für jedes Kind. UNICEF-Bericht zur Lage der Kinder in Deutschland 2025.* Zusammenfassung und Empfehlungen. Verfügbar unter: https://www.unicef.de/385594/data/5bfc21fa42ede65c4c5d26958df98036

**Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung. (2022).** *Alter(n) und Migration in Deutschland Ein Überblick zum Forschungsstand zur Lebenssituation älterer Menschen mit Migrationsgeschichte in Deutschland.* Verfügbar unter: https://www.dezim-institut.de/fileadmin/user_upload/fis/publikation_pdf/FA-5326.pdf

**Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung. (2026).** *Integration in Deutschland. Ein wissenschaftsbasierter und indikatorengestützter Lagebericht. 15. Integrationsbericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (gem. § 94 Abs. 2 AufenthG).* Berlin.

**Dohmen, D., Karrmann, E. & Bayreuther, T. (2021).** *Entwicklung frühkindlicher Bildungsbedarfe in Berlin. Vom Platzmangel zu Bildungschancen.* Berlin: Research Institute on Lifelong Learning. Verfügbar unter: https://www.fibs.eu/fileadmin/user_upload/Literatur/Lectures/FiBS_Kita-Stimme_Kita-Entwicklung_Berlin_211027_final.pdf

**Eckhard, J. (2024).** *Deutschkenntnisse von geflüchteten Frauen und Männern. Entwicklung, Unterschiede und Hintergründe* (01/2024). Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). https://doi.org/10.48570/bamf.fz.ka.01/2024.d.2024.geschlechterunterschiedsprache.1.0

**Eurostat (2026):** *Von Armut oder sozialer Ausgrenzung betroffene Kinder nach Geburtslandsgruppe ihrer Eltern.* EU-SILC, Datensatz ILC_PEPS61N, Erhebungsjahr 2025. Verfügbar unter: https://doi.org/10.2908/ILC_PEPS61N

**Fendel, T., Gatskova, K. & Goßner, L. (2025).** *Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Frauen – großes Potenzial und viele Herausforderungen,* Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. IAB-Forum. Verfügbar unter: https://iab-forum.de/arbeitsmarktintegration-von-geFluechteten-frauen-grosses-potenzial-und-viele-herausforderungen/

**Frings, D. & Conrad, C. (2024).** *Geschlechtergerechtigkeit im Aufenthaltsrecht? Ein Gleichstellungs-Check des Aufenthaltsgesetzes* (Gleichstellungswissen 1). Berlin: Bundesstiftung Gleichstellung. Verfügbar unter: https://www.bundesstiftung-gleichstellung.de/wp-content/uploads/2025/10/251022_BSG_Studie_Geschlechtergerechtigkeit_Web.pdf

**Gambaro, L., Gutu, L., Schmitz, S., Spieß, C. K. & Ziege, E. (2024).** *Mütter mit Zuwanderungsgeschichte. Ihre Erwerbs- und Sorgearbeit, Geschlechternormen und schulischen Unterstützungsleistungen* (BiB.Bevölkerungsstudien, 1/2024). Wiesbaden: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB). Verfügbar unter: https://www.bib.bund.de/Publikation/2024/pdf/Muetter-mit-Zuwanderungsgeschichte.pdf?__blob=publicationFile&v=1

**Gatskova, K. & Keita, S. (2026).** *Potenzielle Auswirkungen des Rechtskreiswechsels auf geflüchtete Frauen aus der Ukraine* (2., korrigierte Auflage) (Impuls). Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung e.V.

**Gauer, M. (2023).** Auch bei Geflüchteten: Aufteilung von unbezahlter Sorgearbeit variiert stark mit Erwerbstätigkeit der Frau. *DIW Wochenbericht, 90(48),* 671–679. https://doi.org/10.18723/diw_wb:2023-48-3

**Giesecke, J., Kroh, M., Tucci, I., Baumann, A.-L. & El-Kayed, N. (2017).** *Armutsgefährdung bei Personen mit Migrationshintergrund — Vertiefende Analysen auf Basis von SOEP und Mikrozensus.* Verfügbar unter: https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.557426.de/diw_sp0907.pdf

**Grabka, M. M. (2025).** Armutsrisiko stagniert, ist aber bei Menschen mit Migrationshintergrund und Erwerbslosen weiterhin hoch. *DIW Wochenbericht, 92(42)*, 664–671. Verfügbar unter: https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.982218.de/25-42-1.pdf

**Hachenberg, P. (2026).** *Geschlecht, Migration und Zugangshürden*. Berlin: Bundesstiftung Gleichstellung.

**Hachenberg, P. & Zielinski, L. (2026).** *Gender Migration Gaps. Eine intersektionale Perspektive auf den deutschen Arbeitsmarkt*. Berlin: Bundesstiftung Gleichstellung. Verfügbar unter: https://www.bundesstiftung-gleichstellung.de/wp-content/uploads/2026/05/Factsheet_Gender-Migration-Gaps.pdf

**Helbig, M., Karwath, C. & Kleinert, C. (2026).** *Von der Kita bis zur Uni. Wie soziale Ungleichheiten unseren Bildungsweg beeinflussen*. Waxmann Verlag GmbH. https://doi.org/10.31244/9783818850166

**Hermansen, A. S., Penner, A., Boza, I., Elvira, M. M., Godechot, O., Hällsten, M. et al. (2025).** Immigrant-native pay gap driven by lack of access to high-paying jobs. *Nature, 644*, 969–975. https://doi.org/10.1038/s41586-025-09259-6

**Hohendanner, C. & Zimmermann, F. (2026).** *Beschäftigung Geflüchteter in deutschen Betrieben: Einfache Tätigkeiten überwiegen* (IAB-Forschungsbericht 7). Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Verfügbar unter: https://doku.iab.de/forschungsbericht/2026/fb0726.pdf https://doi.org/10.48720/IAB.FB.2607

**Ingwersen, K. & Thomsen, S. L. (2021).** The immigrant-native wage gap in Germany revisited. *The Journal of Economic Inequality, 19(4)*, 825–854. https://doi.org/10.1007/s10888-021-09493-8

**Jessen, J., Spieß, C. K., Waights, S. & Judy, A. (2020).** Gründe für unterschiedliche Kita-Nutzung von Kindern unter drei Jahren sind vielfältig. *DIW Wochenbericht, (14)*, 267–275. https://doi.org/10.18723/diw_wb:2020-14-1

**Khalil, S., Lietz, A. & Mayer, S. J. (2020).** *Systemrelevant und prekär beschäftigt: Wie Migrant*innen unser Gemeinwesen aufrechterhalten* (DeZIM Research Notes, RN-2020-05). Berlin: Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM). Verfügbar unter: https://www.dezim-institut.de/publikationen/systemrelevant-und-prekaer-beschaeftigt-wie-migrant-innen-unser-gemeinwesen-aufrechterhalten/

**Kim, M. S. (2025).** *Teilhabe, ältere Migrant*innen und Rassismuserfahrungen*. Expertise zum Neunten Altersbericht der Bundesregierung. S. Migala, C. Hagen & F. Berner (Hrsg.). Deutsches Zentrum für Altersfragen. Verfügbar unter: https://www.neunter-altersbericht.de/expertisen

**Kosyakova, Y., Jaschke, P. & Wagner, S. (2026).** *IAB-BAMF-SOEP-Befragung verknüpft mit BA-Beschäftigungsstatistik: Deutliche Fortschritte bei der Arbeitsmarktintegration ukrainischer Geflüchteter* (IAB-Kurzbericht, 03/2026). Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Verfügbar unter: https://doku.iab.de/kurzber/2026/kb2026-03.pdf

**Kulmus, C., Skowranek, K. & Schultz-Edwards, J. (2025).** Older migrant women's places of literacy practices – perspectives of an almost invisible population group. *International Journal of Lifelong Education, 44(5)*, 556–570. https://doi.org/10.1080/02601370.2025.2460730

**Loschert, F., Kolb, H. & Schork, F. (2023).** *Prekäre Beschäftigung – prekäre Teilhabe. Ausländische Arbeitskräfte im deutschen Niedriglohnsektor*. Berlin: Sachverständigenrat für Integration und Migration (SVR). Verfügbar unter: https://www.stiftung-mercator.de/content/uploads/2023/06/SVR-Studie_Prekaere-Beschaeftigung_Prekaere-Teilhabe.pdf

**Lübbe, S. (2025).** *Ausländische Arbeitskräfte im deutschen Niedriglohnsektor*, Bundeszentrale für politische Bildung. Migration und Wirtschaft – Kurzdossiers. Verfügbar unter: https://www.bpb.de/themen/migration-integration/kurzdossiers/572576/auslaendische-arbeitskraefte-im-deutschen-niedriglohnsektor/

**Matthäi, I. (2004).** *Lebenssituation der älteren alleinstehenden Migrantinnen.* Untersuchung im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Saarbrücken: ISO-Institut.

**Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg. (2020).** *GesellschaftsReport BW 2-2020: Arm ist nicht gleich arm: Armut bei Kindern mit Migrationshintergrund.* Verfügbar unter: https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/service/publikation/did/gesellschaftsreport-bw-2-2020-arm-ist-nicht-gleich-arm-armut-bei-kindern-mit-migrationshintergrund

**Ortmann, T., Schimanski, G., Schultz, S. U., Walther, C. & Wink, R. (2026).** *Arbeitsmarktintegration: Bedeutung, Hürden und Potenziale ausländischer Beschäftigung* (Focus Paper Arbeitsmarkt). Gütersloh: Bertelsmann Stiftung. https://doi.org/10.11586/2026084

**Pickel, G. & Augustin, A.-L. (2026).** *Abschlussbericht der InRa-Studie „Institutionen & Rassismus“: Rassismus in deutschen Institutionen und institutioneller Rassismus in Deutschland.* Leipzig: Forschungsinstitut Gesellschaftlicher Zusammenhalt (FGZ). Verfügbar unter: https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2026/inra-studie.pdf?__blob=publicationFile&v=3

**Rommelspacher, B. (2009).** Was ist eigentlich Rassismus? In C. Melter & P. Mecheril (Hrsg.), *Rassismuskritik. Band 1: Rassismustheorie und -forschung in Deutschland.* Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag, Beitrag S. 25–38.

**Sachverständigenrat für Integration und Migration. (2025).** Ungleiche Bildungschancen. Fakten zur Benachteiligung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund im deutschen Bildungssystem, (Januar), 1–16.

**Sachverständigenrat für Integration und Migration. (2026a).** Jung und gesund – alt und krank? Wie Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland ihre Gesundheit einschätzen. *SVR-Kurzinformation, (1).*

**Sachverständigenrat für Integration und Migration. (2026b).** *Ungleiche Bildungschancen. Fakten zur Benachteiligung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund im deutschen Bildungssystem* (Aktualisierte Fassung, Oktober 2026) (Kurz & bündig). Berlin: Sachverständigenrat für Integration und Migration (SVR). Verfügbar unter: https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2026/10/SVR-Kurz-und-buendig_Bildungschancen-2026.pdf

**Salikutluk, Z. & Podkowik, K. (2024).** *Grenzen der Gleichheit: Rassismus und Armutsgefährdung. Kurzbericht des Nationalen Diskriminierungs- und Rassismusmonitors* (NaDiRa-Kurzberichte). Berlin: Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung DeZIM e. V. Verfügbar unter: https://www.dezim-institut.de/fileadmin/user_upload/fis/publikation_pdf/FA-6057.pdf

**Schimany, P., Rühl, S. & Kohls, M. (2012).** *Ältere Migrantinnen und Migranten. Entwicklungen, Lebenslagen, Perspektiven* (Forschungsbericht 18).

**Statistik der Bundesagentur für Arbeit. (2026).** *Beschäftigte nach Staatsangehörigkeiten (Quartalszahlen). Deutschland, Länder, Kreise. Berichtsmonat Dezember 2025.* Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit. Verfügbar unter: https://statistik.arbeitsagentur.de

**Statistisches Bundesamt. (2023).** *Einwanderungsgeschichte – Hintergrundpapier.* Verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Methoden/Erlauterungen/einwanderungsgeschichte-hintergrundpapier.html

**Statistisches Bundesamt. (2025).** *Glossar über die Merkmale im Mikrozensus 2024.* Wiesbaden. Verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/Downloads/mikrozensus-glossar-2024.html

**Statistisches Bundesamt. (2026a).** *Mikrozensus – Bevölkerung nach Einwanderungsgeschichte – Erstergebnisse 2025*. Wiesbaden. Verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Publikationen/Downloads-Migration/statistischer-bericht-einwanderungsgeschichte-erst-5122126257005.html?utm_source

**Statistisches Bundesamt. (2026b).** *Mikrozensus 2025. Bevölkerung in Privathaushalten nach Migrationshintergrund und höchstem allgemeinem Schulabschluss*. Verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Tabellen/migrationshintergrund-schulabschluss.html

**Statistisches Bundesamt. (2025).** *Anteil der Jobs mit Niedriglohn im April 2025 unverändert bei 16 % (Pressemitteilung 434 vom 05.12.2025)*. Zugriff am 04.11.2026. Verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/12/PD25_434_623.html

**Volf, I. (2025).** Kinder- und Jugendarmut Ein Fakten- und Lebenslagencheck. *Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ)*, (36-37), 40-45. Verfügbar unter: https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/jugend-2025/570144/kinder-und-jugendarmut/

**Wenner, L. & Albrecht, M. (2025).** *Diskriminierung und Teilhabe im Hinblick auf Migrationserfahrungen von hochaltrigen Menschen. Ergebnisse der Studie „Hohes Alter in Deutschland“ (D80+)*. Expertise zum Neunten Altersbericht der Bundesregierung. S. Migala, C. Hagen & F. Berner (Hrsg.). Berlin: Deutsches Zentrum für Altersfragen. Verfügbar unter: https://www.neunter-altersbericht.de/expertisen

## 7.2 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1. Armutsquoten in Deutschland nach Einwanderungsgeschichte (2025) ..... 8
Abbildung 2. Armutsquoten erwerbstätiger Personen in Deutschland nach Einwanderungsgeschichte (2025) ..... 11
Abbildung 3. Armutsquoten von Frauen in Deutschland nach Einwanderungsgeschichte (2025) ..... 17
Abbildung 4. Armutsquoten von Frauen und Männern in Deutschland nach Einwanderungsgeschichte und Familienstand (2025) ..... 18
Abbildung 5. Armutsquote von Frauen in Deutschland nach Einwanderungsgeschichte, Erwerbstätigkeit und Schulabschluss (2025) ..... 19
Abbildung 6. Armutsquoten von Personen unter 18 Jahren in Deutschland nach Einwanderungsgeschichte (2025) ..... 25
Abbildung 7. Von Armut oder sozialer Ausgrenzung betroffene Kinder nach Geburtslandsgruppe ihrer Eltern. ..... 26
Abbildung 8. Armutsquoten von Personen ab 65 Jahre nach Einwanderungsgeschichte (2025) ..... 31

# 8. Anhang

## 8.1 Methodische Vorgehensweise

### 8.1.1 Datengrundlage

Die zentralen Armutsquoten dieses Berichts beruhen auf der Mikrozensus-Unterstichprobe zu Einkommen und Lebensbedingungen (MZ-SILC), dem deutschen Teil der europäischen Erhebung EU-SILC. Seit 2020 ist MZ-SILC in den Mikrozensus integriert. Die Teilnahme ist grundsätzlich verpflichtend, und die Einkommen werden differenziert nach Einkommensarten für das gesamte Vorjahr erhoben. Dadurch können auch unregelmäßige oder selten anfallende Einkünfte besser berücksichtigt werden. MZ-SILC gilt daher als zentrale amtliche Datenquelle zur Messung von Einkommensarmut in Deutschland (Der Paritätische Gesamtverband, 2026a).

Für die vorliegenden Analysen werden die Armutsquoten des Erhebungsjahres 2025 aus dem Statistischen Bericht „Mikrozensus – Bevölkerung nach Einwanderungsgeschichte, Erstergebnisse 2025“ verwendet (Destatis, 2026a, Tabellen 12211-58 bis 12211-60). Die zugrunde liegenden Einkommensangaben beziehen sich auf das Jahr 2024. Die Auswirkungen sozialpolitischer Veränderungen des Jahres 2026 werden damit noch nicht abgebildet.

Ergänzend werden weitere Ergebnisse des Mikrozensus zur Bevölkerungsstruktur und Erwerbstätigkeit sowie andere amtliche Statistiken, wissenschaftliche Studien und Praxisbeispiele aus Paritätischen Mitgliedsorganisationen herangezogen. Eigene Berechnungen werden bei den jeweiligen Ergebnissen kenntlich gemacht.

### 8.1.2 Armutsdefinition

Als einkommensarm gilt, wer über weniger als 60 Prozent des Medians der Nettoäquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten in Deutschland verfügt. Grundlage ist das verfügbare Haushaltsnettoeinkommen nach Steuern und Sozialabgaben einschließlich Renten und Sozialleistungen. Für die Bedarfsgewichtung erhält die erste erwachsene Person das Gewicht 1, jede weitere Person ab 14 Jahren das Gewicht 0,5 und jedes Kind unter 14 Jahren das Gewicht 0,3. Das Haushaltseinkommen wird durch die Summe dieser Gewichte geteilt und das Ergebnis allen Haushaltsmitgliedern zugeordnet. Die Armutsquote bezeichnet den Anteil der Personen unterhalb der Schwelle an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe (Der Paritätische Gesamtverband, 2026a). Für die amtliche „Armutsgefährdungsquote“ verwendet der Bericht die Begriffe „Armutsquote“ und „Armutsbetroffenheit“.

### 8.1.3 Begriffe und Vergleichbarkeit

Der Paritätische verwendet in diesem Bericht die Kategorie der Einwanderungsgeschichte. Hierzu zählen Personen, die entweder selbst seit 1950 in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland eingewandert sind oder deren beide Elternteile seit 1950 dorthin eingewandert sind. Hierbei wird begrifflich noch einmal unterschieden zwischen Eingewanderten und in Deutschland geborenen Nachkommen von Eingewanderten. Personen ohne Einwanderungsgeschichte sind diejenigen, die selbst vor 1950 eingewandert sind, sowie in Deutschland geborene Personen, von deren Elternteilen keiner seit 1950 in das heutige Gebiet Deutschlands eingewandert ist.

Das Konzept der Einwanderungsgeschichte wurde auf Empfehlung der Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit eingeführt. Anders als das bisherige Konzept des Migrationshintergrunds, das auf der Staatsangehörigkeit einer Person oder mindestens eines Elternteils bei Geburt beruht, stellt es die eigene beziehungsweise die elterliche Zuwanderungserfahrung in den Mittelpunkt. Dadurch ist es auch besser mit internationalen statistischen Definitionen vergleichbar (Destatis, 2023). Die Personengruppen mit Migrationshintergrund und Einwanderungsgeschichte überschneiden sich zu einem großen Teil, sind jedoch nicht deckungsgleich. Insbesondere werden Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte anders zugeordnet als Personen mit einseitigem

Migrationshintergrund. Vergleiche mit statistischen Daten oder anderweitigen empirischen Erhebungen, die bspw. auf das Merkmal des Migrationshintergrunds abstellen, sind daher teilweise nur eingeschränkt möglich, sie können Befunde und Tendenzen jedoch empirisch stützen. Wo Ergebnisse anhand von der Einwanderungsgeschichte abweichender Kategorien in den Bericht einfließen, wird dies kenntlich gemacht.

Viele der im Bericht verwendeten Statistiken und Studien liegen bislang jedoch nur nach Migrationshintergrund vor. Soweit Statistiken oder Studien nach Migrationshintergrund ausweisen, übernimmt der Bericht den Begriff und die jeweilige Definition der Quelle.

### 8.1.4 Untersuchte Personengruppen

Bei der Berechnung der Armutsquoten durch das Statistische Bundesamt werden alle Personen berücksichtigt, die in privaten Haushalten leben und deren Einkommen unter 60 Prozent des mittleren Einkommens aller Haushalte liegt.

Da sich die Armutsanalysen auf das Haushaltseinkommen stützen, für Menschen in Gemeinschaftsunterkünften jedoch keine entsprechenden Einkommensdaten vorliegen, werden ausschließlich Personen erfasst, die in einem eigenen Haushalt leben.

Dies ist insofern bedeutsam, als dadurch wichtige gesellschaftliche Gruppen in der Statistik unberücksichtigt bleiben. Im Kontext Migration betrifft das vor allem Geflüchtete, die in Erstaufnahmeeinrichtungen oder Gemeinschaftsunterkünften leben. Aber auch andere Gruppen wie wohnungslose Menschen, Personen in Pflegeeinrichtungen oder Wohnheimen der Behindertenhilfe und Strafgefangene werden nicht mit einbezogen. Diese Gruppen werden in den hier verwendeten Einkommensarmutsquoten nicht erfasst. Der Paritätische vertritt jedoch die Auffassung, dass alle Menschen zählen, und engagiert sich deshalb ausdrücklich für und mit diesen Gruppen.

## 8.2 Glossar

**Alleinstehende und alleinlebende Personen:** Alleinstehende sind Personen, die ohne Ehe- oder Lebenspartner*in und ohne Kinder in einem Haushalt leben. Sie können allein oder mit anderen Personen (z. B. Verwandten oder Freund*innen) zusammenwohnen. Alleinlebende sind eine Untergruppe der Alleinstehenden und leben allein in einem Einpersonenhaushalt. Der Familienstand ist bei beiden Gruppen unerheblich.

**Anforderungsniveau von Tätigkeiten:** Das Anforderungsniveau beschreibt die Komplexität einer Aufgabe. Die Klassifikation der Berufe der Bundesagentur für Arbeit unterscheidet vier Stufen. Helfer*innen üben Helfer- und Anlerntätigkeiten aus, die in der Regel keine oder höchstens eine einjährige Berufsausbildung erfordern. Fachkräfte üben fachlich ausgerichtete Tätigkeiten aus, die meist eine mindestens zweijährige Berufsausbildung voraussetzen. Spezialist*innen üben komplexe Tätigkeiten aus, für die meist ein Meister- oder Technikerabschluss oder ein Bachelor nötig ist. Expert*innen üben hoch komplexe Tätigkeiten aus, die meist ein mindestens vierjähriges Studium voraussetzen. Maßgeblich ist, was die Tätigkeit verlangt, nicht die Qualifikation der sie ausübenden Person.

**Armutsbetroffenheit:** Als armutsbetroffen gilt, wer über weniger als 60 Prozent des Medians der Nettoäquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten in Deutschland verfügt. Grundlage ist das verfügbare Haushaltsnettoeinkommen nach Steuern und Sozialabgaben einschließlich Renten und Sozialleistungen. Das Erhebungsjahr ist 2025.

**Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG):** Das AsylbLG ist ein leistungsrechtliches Sondersystem, das insbesondere auf Menschen im Asylverfahren und ausreisepflichtige Personen Anwendung findet. Durch im Vergleich zu den regulären Sozialleistungssystemen abgesenkte Leitungssätze und eine eingeschränkte Gesundheitsversorgung bedeutet es ein Leben deutlich unter dem soziokulturellen Existenzminimum. Auch arbeitsmarktorientierte Leistungen sind eingeschränkt. Nach 36 Monaten Aufenthalt in Deutschland werden Leistungen auf dem Niveau des SGB XII gewährt.

**Asylherkunftsländer:** Diese Kategorie der Bundesagentur für Arbeit umfasst acht nicht-europäische Staaten: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien. Die Staatsangehörigkeit dient dabei als Näherungswert für Geflüchtete, weil diese in den Arbeitsmarktstatistiken lange nicht direkt erfasst wurden. Zur Gruppe zählen deshalb auch Menschen aus diesen Ländern, die nicht geflüchtet sind oder schon lange in Deutschland leben. Ukrainische Staatsangehörige sind nicht enthalten.

**Erwerbstätigenquote:** Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung im Alter von 15 bis 64 Jahren. Als erwerbstätig gilt nach der Definition der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), wer in der Berichtswoche mindestens eine Stunde gegen Bezahlung gearbeitet hat oder selbstständig tätig war. Mitgezählt wird auch, wer eine solche Tätigkeit nur vorübergehend nicht ausgeübt hat, etwa wegen Urlaub oder Krankheit.

**Geflüchtete:** „Geflüchtete" ist keine einheitliche statistische Kategorie. Welche Personengruppe jeweils erfasst wird, hängt von der verwendeten Quelle ab. Angaben zu Herkunftsregion oder Aufenthaltsdauer sind nicht mit Angaben über Geflüchtete gleichzusetzen. Werden solche Merkmale als Näherung verwendet, wird dies ausdrücklich kenntlich gemacht.

**Medianentgelt:** Das Medianentgelt ist der mittlere Bruttomonatsverdienst sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigter. Er teilt diese Gruppe in zwei Hälften, d.h. 50 % der Beschäftigten liegen mit ihrem Verdienst unterhalb dieses Wertes, 50 % liegen oberhalb. Der Wert wird jährlich von der Bundesagentur für Arbeit ermittelt. Auszubildende, Teilzeit- und Minijobbeschäftigte sind nicht berücksichtigt. Wer weniger als zwei Drittel des Medianentgelts verdient, gilt als zum Niedriglohn beschäftigt.

**Menschen mit Einwanderungsgeschichte (Eingewanderte und Nachkommen):** Der Begriff umfasst zwei Gruppen. Eingewanderte sind Personen, die selbst seit 1950 in das heutige Gebiet Deutschlands eingewandert sind. Nachkommen von Eingewanderten sind in Deutschland geborene Personen, deren beide Elternteile seit 1950 eingewandert sind. Personen mit nur einem eingewanderten Elternteil werden gesondert erfasst (→ Menschen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte).

**Menschen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte:** In Deutschland geborene Personen, bei denen genau ein Elternteil seit 1950 in das heutige Gebiet Deutschlands eingewandert ist.

**Menschen ohne Einwanderungsgeschichte:** Personen, die selbst vor 1950 eingewandert sind, sowie in Deutschland geborene Personen, bei denen kein Elternteil seit 1950 in das heutige Gebiet Deutschlands eingewandert ist.

**Migrationserfahrung:** Eine Person hat dann eine eigene Migrationserfahrung, wenn sie im Ausland geboren ist. Sie ist damit ein Zuwanderer bzw. eine Zuwanderin. Eine Person hat keine eigene Migrationserfahrung, wenn sie in Deutschland geboren ist. Migrationserfahrung allein hat nicht automatisch die Kategorisierung als Person mit Migrationshintergrund zur Folge. So haben im Ausland als Deutsche geborene Kinder, deren Eltern selbst Deutsch durch Geburt sind sowie deutsche Vertriebene des Zweiten Weltkrieges zwar eine Migrationserfahrung, aber keinen Migrationshintergrund.

**Migrationsgeschichte:** Eine Person hat eine Migrationsgeschichte, wenn sie entweder selbst ab 1950 in die Bundesrepublik Deutschland eingewandert ist oder mindestens ein Elternteil seit 1950 nach Deutschland zugewandert ist. Damit ist der Begriff weiter gefasst als die amtliche Kategorie „Einwanderungsgeschichte", bei der für in Deutschland geborene Personen die Einwanderung beider Elternteile vorausgesetzt wird.

**Migrationshintergrund:** Eine Person hat dann einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren ist. Zu den Personen mit Migrationshintergrund gehören im Einzelnen alle Ausländer/-innen, (Spät-)Aussiedler/-innen und Eingebürgerten sowie Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit durch Adoption durch einen deutschen Elternteil erhalten haben. Ebenso dazu gehören Personen, die zwar mit deutscher

Staatsangehörigkeit geboren sind, bei denen aber mindestens ein Elternteil Ausländer/-in, (Spät-) Aussiedler/-in, eingebürgert oder Deutsch durch Adoption ist.

**Niedriglohnsektor:** Bezeichnet Beschäftigungsverhältnisse, die mit weniger als zwei Dritteln des mittleren Bruttostundenlohns (Median) aller Beschäftigten bezahlt werden. Arbeit zum gesetzlichen Mindestlohn liegt derzeit im Niedriglohnbereich. Verwandt ist der „untere Entgeltbereich" der Bundesagentur für Arbeit. Er bezieht sich nur auf sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte und setzt die Schwelle bei zwei Dritteln des mittleren Bruttomonatsentgelts an.

**Prekäre Beschäftigung:** Beschäftigung, die den Lebensunterhalt nicht dauerhaft sichert, u.a. aufgrund eines niedrigen Einkommens, eines unsicheren Arbeitsplatzes, fehlender sozialer Absicherung oder gesundheitsgefährdender Arbeitsbedingungen.

**Staatsangehörigkeit:** Einige Quellen unterscheiden nach der heutigen Staatsangehörigkeit. Eingebürgerte Menschen werden dabei der Bevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit zugerechnet, können aber zugleich eine Einwanderungsgeschichte haben. Angaben über Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit beschreiben deshalb nicht dieselbe Gruppe wie Angaben über Menschen mit Einwanderungsgeschichte.

# Impressum

**Herausgeber:**
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e.V.
Tempelhofer Damm 156, 12099 Berlin
Telefon: 030 246 36-0
Telefax: 030 246 36-110
E-Mail: info@paritaet.org
Internet: www.der-paritaetische.de

**Verantwortlich im Sinne des Presserechts:** Dr. Joachim Rock

**Autor*innen:** Marta Bociek, Dr. Min-Sung Kim, Thorben Knobloch, Susann Thiel, Kerstin Becker

**Statistische Daten:** Greta Schabram

**Gestaltung:** Christine Maier

**1. Auflage, November 2026**